

# UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DES TERRITORIUMS VON KALLATIS IN GRIECHISCHER ZEIT

ALEXANDRU AVRAM

- I. *Die Quellen*
  1. Literarische Quellen
  2. Numismatische Quellen
  3. Epigraphische Quellen
- II. Die kallatianische *limitatio*
  1. Neuausgabe und einleitende Bemerkungen
  2. Kommentar
- III. Archäologisches zum kallatianischen Territorium
  1. Die Befestigungen
  2. Siedlungen und Grabfunde
  3. Verteilung der Amphorenstempel
- IV. Merkmale der Territorien dorischer Kolonien im Pontosbecken
  1. Herakleia Pontike
  2. Chersonasos
  3. Mesambria
- V. Vorläufige Ergebnisse
  1. Gründungsgeschichte und Bevölkerung der Kallatianer  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha\iota$
  2. Der Umriß des kallatianischen Territoriums
  3. Die  $\kappa\lambda\eta\rho\iota$
  4. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf ein Territorium, das an erster Stelle dank des epigraphischen Materials ziemlich gut bekannt ist, jedenfalls besser als man sich hätte vorstellen können. Die zweitrangige Stellung des archäologischen Fundstoffes ist sichtbar, allerdings hoffe ich durch die folgenden Zeilen eben die archäologische Forschung anzuspornen und zur Deutung einiger Denkmäler beizutragen, die schon bekannt sind.

Zudem möchte ich eine vergleichende Untersuchung vorschlagen, die sich für die Institutionen, die Beamten, den Kalender oder die Kulte megarischer Kolonien seit den *Megarischen Studien* von Krister Hanell<sup>1</sup> bis auf die jüngsten Beiträge<sup>2</sup> ergebnisreich, ja sogar faszinierend erwies. Der Weg zu einer Synthese, wie die ausgezeichnete vergleichende Untersuchung, die von Norbert Ehrhardt den milesischen Kolonien gewidmet wurde<sup>3</sup>, ist noch lang. Im Moment beschränke ich mich auf die Behandlung der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha\iota$ , um mit der Hilfe der besser bekannten *realia* aus anderen Schwesterkolonien einen Blick hinter das rohe kallatianische Material werfen zu können. Ich möchte zunächst die Quellen erneut behandeln, danach, etwa „antithetisch“, den archäologischen Fundstoff in Betracht ziehen. Die Synthese wird dann durch das Vergleichsmaterial aus Herakleia am Pontos, Chersonasos und z.T. Mesambria eingeleitet werden, um den sich aus dieser Untersuchung ergebenden, vorläufigen Schlüssen den Weg zu ebnen.

<sup>1</sup> Kr. Hanell, *Megarische Studien*, Lund, 1934 (von nun an: Hanell).

<sup>2</sup> S. Iu. Saprykin, *Gerakleja Pontijskaja i Xersones Tanričeskij*, Moskau, 1986.

<sup>3</sup> N. Ehrhardt, *Milet und seine Kolonien. Vergleichende Untersuchung der kulturellen und politischen Einrichtungen*, 2. veränderte Aufl., Frankfurt/Main—Bern—New York—Paris, 1988.

## I. DIE QUELLEN

## 1. LITERARISCHE QUELLEN

Ältestes ausdrückliches Zeugnis über das Bestehen des kallatianischen Territoriums ist Memnon, *F. Gr. Hist.*, III B, fr. 13 (21), wo über den Krieg um 260 v. Chr. zwischen Byzanz und den verbündeten Kallatianern und Histrianern um das ἐμπόριον von Tomis berichtet wird<sup>4</sup>. Dieses ἐμπόριον lag, so heißt es dort, an der Grenze der Kallatianer: ... περί Τόμεως τοῦ ἐμπορίου, ὃ τοῖς Καλλατιανοῖς ὄμορον ἦν. Die Stelle wurde schon von D. M. Pippidi einleuchtend erklärt, u. zw. im Sinne, daß hier die angrenzenden χώραι gemeint werden, was ohne weiteres für das Bestehen einer kallatianischen χώρα in der ersten Hälfte des 3. Jhs. v. Chr. spricht<sup>5</sup>.

Schon vor den von Memnon geschilderten Ereignissen gibt es eine indirekte Erwähnung der kallatianischen Landbevölkerung. Ich denke an die von Diodor, 20, 25, 1, erwähnte Maßnahme des bosporanischen Königs Eumelos, 1000 in Hungersnot geratene Kallatianer während der Belagerung der Stadt durch Lysimachos in seinem Reich in der Kolonie Psoa anzusiedeln. Die Stelle lautet: Καλλατιανῶν δὲ πολιορκουμένων ὑπὸ Λυσιμάχου καὶ πιεζομένων τῇ σπάνει τῶν ἀναγκαίων χιλίους ὑπεδέξατο (sc. Eumelos) τοὺς διὰ τὴν σιτοδείαν ἐκχωρήσαντας. Οἷς οὐ μόνον τῆς καταφυγῆς παρέσχετο τὴν ἀσφάλειαν, ἀλλὰ καὶ πόλιν ἔδοκε κατοικεῖν, ἐπὶ δὲ τούτοις τὴν ὀνομαζομένην Ψόαν καὶ τὴν<sup>6</sup> χώραν κατεκλήρουσεν.

Auch diese Nachricht wurde von Prof. D. M. Pippidi in dem Sinne verwertet, daß „les réfugiés devaient avoir avec le travail des champs des liens tout autres qu'accidentels. On ne risque guère de se tromper en supposant qu'ils étaient des agriculteurs depuis toujours et qu'avant de s'embarquer pour la Crimée ils exploitaient des κλῆροι dans le territoire envahi par les troupes du satrape de Thrace“<sup>7</sup>. Daran anknüpfend möchte ich nun aber folgendes bemerken: erstens geschieht dies während der Belagerung der Stadt<sup>8</sup>, d.h. ohne weiteres, daß die Auswanderer zum ländlichen Demos gehörten und keine Unterkunft hinter den Stadmauern gefunden hatten<sup>9</sup>; zweitens ergibt sich aus dem Wortlaut der diodorschen Stelle (siehe bes. κατοικεῖν<sup>10</sup>, τὴν χώραν κατεκλήρουσεν), daß die Maßnahme zur Gründung einer Kleruchie führte. Tatsächlich scheint es mir, vermuten zu können, daß die im Bosporanischen Reich schon belegte Praxis, aus der βασιλικὴ χώρα Land zu verschenken (γῆ ἐν ἀφέσει)<sup>11</sup>, diesmal die Entstehung einer γῆ κληρουχική um Psoa zur Folge hatte. Psoa kann wohl ein φρούριον gewesen sein — wie die im hellenistischen Osten reichlich belegten — und die Ansiedler sollen demnach die Doppelrolle der Soldaten und Landarbeiter gespielt haben<sup>12</sup>. Trifft diese Vermutung zu, so könnte man m.E. an die ursprüngliche Stellung der Auswanderer denken, in denen ich in Kallatis eher „Kleruchen“ um ein Kastell sehen würde als reine KleroiBesitzer. Weitere Angaben über das Bestehen solcher φρούρια in der Kallatianer χώρα (III, 1) würden einem solchen Bild entsprechen.

Andere Stellen aus der antiken Literatur geben bloß Ortsnamen an; die werde ich der Reihe nach unter V, 2 behandeln.

<sup>4</sup> Zu diesem Krieg: Iu. G. Vinogradov, *Der Pontos Euxinos als politische, ökonomische und kulturelle Einheit und die Epigraphik, in Actes du IX<sup>e</sup> Congrès international d'épigraphie grecque et latine*, 1 (Acta Centri Historiae „Terra antiqua Balkanica“, 2), Sofia, 1987, S. 47–49.

<sup>5</sup> D. M. Pippidi, *DID*, 1, S. 197 = *I Greci nel Basso Danubio dall'età arcaica alla conquista romana*, Mailand, 1971 (von nun an: *I Greci*), S. 78 und 205. Vgl. im allgemeinen L. Robert, *A travers l'Asie Mineure*, Athen–Paris, 1980, S. 88, über die Grenze einer „Stadt“ in der Sicht antiker Schriftsteller.

<sup>6</sup> Die Manuskripte geben hier Ψοανκαητικην\* an; die Lesung Ψόαν καὶ τὴν ist eine Emendation von Madvig, die von allen nächsten Herausgebern angenommen wurde.

<sup>7</sup> D. M. Pippidi, *Le problème de la main-d'oeuvre agricole dans les colonies grecques de la Mer Noire, in Problèmes de la terre en Grèce ancienne*, hrsgb. M. I. Finley, Paris–Den Haag, 1973, S. 67.

<sup>8</sup> Kallatis wurde in zwei Etappen belagert: 313–312 (Diod., 19, 73, 1–7) und 310–309 v. Chr. (Diod., 20, 19, 3; 20, 25, 1). Zur umstrittenen Chronologie der Ereignisse: Giovanna Saitta, *Kekalos*, 1, 1955, S. 71–72 und 115–116; Alexandra Stefan, *Graffiti callatien du IV<sup>e</sup> siècle av. n. è., in Epigraphica. Travaux dédiés au VII<sup>e</sup> Congrès international d'épigraphie grecque et latine* (Constantza, 9–15 Sept. 1977), hrsgb. D. M. Pippidi/Em. Popescu, Bukarest, 1977, S. 31–32. Im allgemeinen zur Chronologie der Jahre 313–

311 v. Chr. in der Diadochengeschichte siehe die Literatur bei J. Seibert, *Das Zeitalter der Diadochen*, Darmstadt 1983, S. 127–129.

<sup>9</sup> Diese war eigentlich die übliche Praxis im Kriegswesen, der spätclassischen und hellenistischen Zeit: Y. Garlan, *La défense du territoire à l'époque classique, in Problèmes de la terre...*, S. 154–155. Ein histrianisches Beispiel um 200 v. Chr.: *ISM*, 1, 15.

<sup>10</sup> Zum Wert des Begriffes in hellenistischer Zeit: C. B. Welles, *Royal correspondence in the hellenistic period. A study in Greek epigraphy* (Nachdruck), Rom, 1966, S. 345.

<sup>11</sup> D. M. Pippidi, *Le problème de la main-d'oeuvre agricole...*, S. 69–72. Im allgemeinen zu dieser Frage im Seleukidenreich: W. H. Buckler, D. M. Robinson, *AJA*, 16, 1912, S. 11–32 (vgl. dazu K. T. M. Atkinson, *Historia*, 21, 1972, 1, S. 45–74); H. Kreifig, *Eirene*, 15, 1977, S. 10–12; ders., *Wirtschaft und Gesellschaft im Seleukidenreich. Die Eigentums- und die Abhängigkeitsverhältnisse*, Berlin, 1978, S. 40–50.

<sup>12</sup> M. I. Rostovtzeff, *Social and Economic History of the Hellenistic World*, Oxford, 1941, 1, S. 284–286; Claire Préaux, *L'économie royale des Lagides*, Bruxelles, 1939, S. 468–480; M. Launey, *Recherches sur les armées hellénistiques*, 2, Paris, 1950, S. 682–689; H. Kreifig, *Wirtschaft und Gesellschaft...*, S. 46–50. Siehe auch die κληρουχοῦντες καὶ γεωργοῦντες τὴν χώραν aus einem φρούριον in der thrakischen Peraia von Samothrake (P. Roussel, *BCH*, 63, 1939, S. 137–141).

## 2. NUMISMATISCHE QUELLEN

Kallatis hat vermutlich erst in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. seine Silberdrachmen prägen lassen. Die Darstellung der Ähre auf der Rückseite dieser Prägungen<sup>13</sup> wurde allgemein von Numismatikern wie von Historikern als ein Symbol der Landwirtschaft, der Hauptbeschäftigung der Kallatianer interpretiert<sup>14</sup>. Derselbe Agrarcharakter der Kolonie wird numismatisch auch von der häufigen Darstellung einiger Agrargottheiten wie Demeter oder Dionysos<sup>15</sup> auf der Vorderseite hellenistischer Kupfermünzen (3.—2. Jh. v. Chr.) ausgedrückt.

## 3. EPIGRAPHISCHE QUELLEN

Beiseite lasse ich die Inschriften zum Kult von Demeter oder Dionysos<sup>16</sup>, die, wie die bereits erwähnten Münzen, nur indirekt auf die Rolle der Landwirtschaft im hellenistischen Kallatis hinweisen. Ich werde mich nur auf jene Inschriften beziehen, die unmittelbar die χώρα der Kallatianer erwähnen.

A) Marmorbruchstück eines Dekretes aus dem 3. Jh. v. Chr., 1967 in Limanu (neben Mangalia) gefunden, aber noch nicht veröffentlicht. Das Stück befindet sich im Lapidarium des Museums von Constanța unter der Inventarnummer 17 608. Sechs inkomplette Zeilen sind erhalten geblieben. Die Inschrift hoffe ich, bei einer anderen Gelegenheit näher behandeln zu können. Jetzt geht es mir darum, daß man in Z. 3—4 lesen bzw. ergänzen kann :

[ - - - - - τάν πόλιν ]  
 [ κα ] τάν τε χώραν [ και ε.γ. τὰ τέλγη διεφύ- ]  
 λαξε κτλ. uel τὰ φρούρια uel τὸν λιμένα

Offenbar handelt es sich um ein Ehrendekret für einen Strategen<sup>17</sup>, der sich während der Verteidigung der Stadt und der χώρα ausgezeichnet hat. In dasselbe Jahrhundert gehört das Ehrendekret von Potirnicea (Anfang 3. Jh. v. Chr.), das zweifelsohne aus Kallatis stammt und wo es vermutlich um Kriegsereignisse geht; obwohl nur die Endbeschlüsse erhalten geblieben sind, ist der Begründung ἀνδραγαθίας ἐνεκεν zu entnehmen, daß „il s'agit de faits de guerre“<sup>18</sup>.

B) Rechte Hälfte eines Dekretes auf Kalkstein. Das Stück wurde in Kallatis (Mangalia) entdeckt und befindet sich jetzt im Lapidarium des Museums von Constanța unter der Inventarnummer 1457 (=138)<sup>19</sup>. Stichworte aus mehreren Zeilen geben zu verstehen, daß es sich um die Einrichtung einer Sitionie (1. Jh. v. Chr.) handelt<sup>20</sup>. Auch dieses Dekret bedarf einer näheren Untersuchung, um publiziert zu werden. Wichtig ist für die jetzige Angelegenheit, daß in Z.9 [ τᾶ ]ς χώρας zu lesen ist; der Zusammenhang zeigt nämlich, daß die Sitionie eingerichtet wurde eben weil die Felder die Getreideversorgung nicht mehr unterstützen konnten.

C) Horothesia der Stadt Dionysopolis (Ende 1. Jh. v. Chr. — Anfang 1. Jh. n. Chr.): Die Inschrift konnte ich mir im Oktober 1990 im Nationalmuseum von Sofia ansehen; leider besitze ich im Moment noch keinerlei Auskunft, ob/wo diese wichtige Inschrift publiziert wurde. Vor-

<sup>13</sup> B. Pick, *Die antiken Münzen von Dacien und Moesien*, I, Berlin, Kat. Nr. 196—204 und Taf. I, 17 (vgl. die Bronzemünzen Nr. 205—208 und Taf. I, 18).

<sup>14</sup> *Ebd.*, S. 87; D. M. Pippidi, DID, I, S. 194 = *I Graeci*, S. 74.

<sup>15</sup> B. Pick, *a.a.O.*, Kat. Nr. 217—224 a und Taf. I, 20, 21 (Dionysos), 225—226 und Taf. I, 22 (Demeter): zur Chronologie: Gh. Poenaru Bordea, SCN, 4, 1968, S. 103—125. Siehe auch die Tetradrachmen und Drachmen vom Alexander dem Großen, Seleukos und Lysimachos mit Gegenstempeln (Kopf der Demeter mit Ährenkranz oder Ähre rechts): B. Pick, *a.a.O.*, Nr. 209—215 und Taf. I, 19.

<sup>16</sup> Zu Demeter: T. Sauciu-Săveanu, *Dacia*, 3—4, 1927—1932, S. 451—452 b (vgl. P. Roussel, BÉ 1936, Nr. 373); ders., *Dacia*, N.S., 2, 1958, S. 207—225 (vgl. J. und L. Robert, BÉ 1960, S. 176—177, Nr. 265): zur Epikleisis Malophoros der Göttin in Kallatis: L. Robert, *Hellenica*, 2, 1946, S. 53; J. und L. Robert, RÉG, 75, 1962, S. 176, Ann. 202 (vgl. Hanell, S. 180—181, zu diesem Kult in Herakleia am Pontos und Byzanz). Was Dionysos anbelangt, wären die Inschriftenbelege und die dazugehörige Literatur zu umfangreich, um sie hier anzugeben: gestattet sei mir nur auf den Aufsatz von D. M. Pippidi zu verweisen, *Nouveaux documents sur le culte de Dionysos à Callatis*, in *Seythica Minora. Recherches sur les colonies grecques du littoral roumain* :

*de la mer Noire*, Bukarest—Amsterdam, 1975, S. 138—158, wo man auch die ältere Literatur findet. Eine unpublizierte Dissertation hat dem Kult von Dionysos in Kallatis Alexandra Ștefan gewidmet.

<sup>17</sup> Zum Wert des Begriffes διαφύλασσειν in den Ehrendekreten für Strategen und Phrouarchen: L. und J. Robert, *Journal des Savants*, 1976, S. 201—202 und Ann. 186 (mit Beispielen). Vgl. unter den westpontischen Inschriften: ISM, 1, 15, Z. 12—13 (Istros, um 200 v. Chr.); 64 = IGB, I<sup>2</sup>, 388 bis, Z. 12—14 (τὴν τε πόλιν καὶ τὴν χώραν καὶ τοὺς λιμένας ... διεφύλαξεν.: Apollonia, 2. Jh. v. Chr.).

<sup>18</sup> A. Aricescu, StCl, 5, 1963, S. 315—318 = *Noi monumente epigrafice din Seythia Minor*, Constanța, 1964, S. 35—40. Zur zitierten Deutung der ἀνδραγαθία: L. Robert, StCl, 10, 1968, S. 80, Ann. 15; J. und L. Robert, BÉ 1964, S. 193, Nr. 287.

<sup>19</sup> Der Karteikarte aus dem Museum von Constanța entnehme ich, daß die Inschrift 1956 unter unbekanntem Umständen in Mangalia entdeckt wurde.

<sup>20</sup> Diese ist zweifelsohne die Inschrift, die von Alexandra Ștefan, *Die Getreidekrisen in den Städten an den westlichen und nördlichen Küsten des Pontos Euxeinos in der hellenistischen Zeit*, in *Hellenische Poleis. Krise-Wandlung-Wirkung*, hrsgb. E. Ch. Welskopf, Berlin, 1974, 2, S. 655, Ann. 81, erwähnt wurde.

läufiger Wegweiser ist mir nur die kurze Notiz von K. Banev und M. P. Dimitrov<sup>21</sup>. Die vom König Kotys — wobei es offen bleibt, welcher der Gleichnamigen gemeint wird<sup>22</sup> —, vom Volke von Odessos und von Kallatis (ἐγ δὲ Καλλατειδός) gesandten Feldmesser (οἱ ἀποσταλέντες ὀριοθέται) hätten das Territorium von Dionysopolis abgegrenzt, nachdem sie sich vorher im „Archiv“ erkundigt hatten (μαθόν[τες ἐ]κ τῶν ἀρχαίων γραμμάτων; Z. 13–14; auf den Sinn des Begriffes werde ich im folgenden zurückkommen).

Gestattet sei mir, aus dem gesamten Fragenkreis dieser höchstinteressanten Inschrift nur die Z. 21–25 anzugeben und zu behandeln, wo es um die Grenze zwischen Kallatis und Dionysopolis geht:

25 [.....] τὴν φέρουσαν ἀμαξήλατον ἐπὶ Καρ-  
[βατει]δα καὶ ἀπὸ Καρβατειδός τὴν φέρουσαν  
[ἐπὶ τ]ὰ ἀρχαῖα ὄρια Καλλατιανῶν καὶ Διону-  
[σοπ]ολειτῶν καὶ ἀπὸ τῶν ὀρίων τούτων  
[τ]ὴν φέρουσαν ἔξω Ἄκρας ἐπὶ τὸ Νυμφαῖ-  
ονζ.

Die gemeinsame Grenze beginnt also in *Karbatis*. Auf die überraschende Bestätigung der bisher als *hapax* betrachteten Angabe des Plinius, *Nat. hist.*, 4, 11 (18), 44 — *Callatim, quae antea Cerbatis uocabatur* — haben schon K. Banev und M. P. Dimitrov hingewiesen<sup>23</sup>. Zudem geht es aus der Inschrift hervor, wo es in Z. 12 ἐγ δὲ Καλλατειδός und in Z. 23 Καλλατιανῶν heißt, daß *Καρβατεις* nicht identisch mit *Κάλλατις* sein kann; demnach ist Plinius' Angabe nur *cum grano salis* zu verwerfen.

Früher hatte Vasile Pârvan vermutet, daß der Name von einem sich angeblich in der Gegend befindenden Fluß *Κέρβης* oder *Κέρβος* hergeleitet worden wäre<sup>24</sup>, was aber leider nicht haltbar ist. Daß *Κηρβατις* nicht unmittelbar an der Küste lag, sondern wohl etwas in das Hinterland verlegt, geht deutlich aus der Angabe der vorliegenden Inschrift hervor, daß erst hier die gemeinsame, von nun an zum Meer laufende Grenze zwischen den zwei Städten anfang. *Κηρβατις* könnte eventuell eine Siedlung sein, die einer ersten, ins 6. Jh. v. Chr. datierbaren Kolonisationswelle entsprochen hätte (dazu weiter V, 1), vielmehr aber ein Fluß, der eine natürliche Grenze zwischen den zwei Territorien hätte darstellen können.<sup>25</sup>

Die ἀρχαῖα ὄρια Καλλατιανῶν καὶ Διону [σοπ]ολειτῶν verstehe ich als die alten, womöglich sogar ursprünglichen Grenzen zwischen Kallatis und Dionysopolis, was den im folgenden rekonstruierbaren Sachverhalt an der Ärenwende auf eine ältere Zeit zurückschiebt. Da aber einst diese „alten“ Grenzen wohl bis ans Meer liefen und da sie in der Zeit der jetzigen Abgrenzung in einem gewissen Punkt verlassen werden, geht es hervor, daß sich entweder das kallatianische oder das dionysopolitische Territorium verbreitet hat. Mir scheint, der gleich darauffolgenden Formulierung ἔξω Ἄκρας ἐπὶ τὸ Νυμφαῖον — ἔξω Ἄκρας in der Sicht der Dionysopoliten, d.h. über Akrai hinaus, nördlich von Akrai — ohne weiteres zu entnehmen zu sein, daß ursprünglich Akrai an der Grenze lag und daß sich nun das Territorium von Dionysopolis nach Norden erstreckt hat, bis auf das aus anderen Quellen leider unbekanntes *Nymphaion*.

Wo lag Akrai? Dafür gibt es sonst nur spätere Belege. In seinem *Synekdemos* (637,3) aus den Jahren 527–528 n. Chr. erwähnt Hierokles unter den 15 Städten Skythiens Akrai zwischen Dionysopolis und Kallatis; ihm folgt buchstäblich Konstantin Porphyrogenetes (*Them.*, [47],

<sup>21</sup> K. Banev, M. P. Dimitrov, *Thracia Pontica*, 2, 1982 (1985), S. 34–37. Die Inschrift ist zufälligerweise im Frühjahr 1982 in Balčik entdeckt worden. Für den Hinweis auf die Inschrift bin ich Prof. Dr. M. Oppermann (Halle/Saale) sehr zu Dank verpflichtet.

<sup>22</sup> Stammtafeln bei G. Mihailov, *IGB*, I<sup>2</sup>, S. 99 und 368. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um Kotys, den Sohn von Rhoemetalkes (so auch K. Banev, M. P. Dimitrov, *a.a.O.*, S. 36), den Zeitgenossen von Ovid (*Ex. Pont.*, 2, 9), der über die Dobruška herrschte (*Tac., Ann.*, 2, 64) und der u.a. ein Jahr auch das Eponymat in Kallatis innehatte (zur Chronologie: V. Pârvan, *Dacia*, 1, 1924, S. 363–367). Trifft diese Vermutung zu, so wäre die Inschrift in die Jahre 12–19 n. Chr. anzusetzen. In Frage käme aber auch der Astäer Kotys, Sohn des Sadalas (II.), der vor 16 v. Chr. gestorben ist.

<sup>23</sup> K. Banev, M. P. Dimitrov, *a.a.O.*, S. 36.

<sup>24</sup> V. Pârvan, *Getica. O protoistorie a Daciei*, Bukarest, 1926, S. 87 und Anm. 2, wandelt den Flußnamen *Κέρβος* aus dem Bericht des Cass. Dio, 51, 24, 1, über den Feldzug von M. Licinius Crassus gegen die Bastarnen aus dem Jahre 29 v. Chr. in *Κέρβης* oder *Κέρβος* um und identifiziert ihn mit einem in den südlich von Mangalia liegenden See mün-

denden Fluß (so auch R. Vulpe, *IAD*, S. 102). Dabei ist zu beachten, daß die Manuskripte *Κέρβος* angeben (πρὸς τῷ Κέρβω ποταμῷ); K. Müllenhoff hatte die Emendation *Κέρβος* vorgeschlagen (so auch U. Ph. Boissevain), während E. Fabricius *Κλαβρος* las (unter Berufung auf Ptol., 3, 8, 2) und den Fluß mit *Cibrica* identifizieren ließ. Da sich die von Crassus verfolgten Bastarnen ans Ufer des in Frage kommenden Flußes schon während der sich im Gebiet von Serdica abgespielten Militärhandlungen (vgl. Cass. Dio, 51, 23, 5) und vor dem Einfall der Römer in Moesien zurückgezogen hatten (zur Chronologie und Richtung des Feldzugs: C. Patsch, *Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa*, V/1, Sitzb. d. Ak. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl., 214, 1932, 1, S. 71 ff.), ist die Identifizierung des *Κέρβος* mit dem südlich von Oltenien in die Donau mündenden Fluß *Cibrica* höchstwahrscheinlich, daher die Rekonstruktion Pârvan's — so faszinierend wie sie augenscheinlich auch sei — m.E. unhaltbar.

<sup>25</sup> Daß *Kerbalis* keinen Ort, sondern wohl einen Fluß bezeichne, hat mir Dr. Alexandru Suceveanu freundlich vorgeschlagen als ich zum hier behandelten Thema einen Vortrag in der Abteilung für klassische Archäologie des Archäologischen Instituts Bukarest gehalten habe (Dezember 1990).

1, 58–60 ed. A. Pertusi). Marcellinus Comes, unter J. 515, 2, erwähnt ein *Acres castellum* im Zusammenhang mit Vitalians Handlungen in der Nähe von Sozopolis (ehem. Apollonia am Pontos), was eher zweifelhaft ist. Die Gleichsetzung „*Ἀκραί = Τίριζις ἄκρα* (Strab., 7, 6, 1) unterliegt keinem Zweifel. Der strabonschen Stelle entnimmt man zudem, daß dort schon in der Zeit der Belagerung der Stadt Kallatis unter Lysimachos eine Befestigung (*χωρίον*) bestand, wo der König seinen Schatz aufbewahrte. Ebenso einwandfrei scheint mir die Lokalisierung von „*Ἀκραί* am Kap Kalliakra<sup>26</sup>, d.h. zwischen Bizone und Kallatis.

Zusammenfassend sollte also die durch die vorliegende Horothesia festgestellte Grenze ein Stück nördlicher vom Kap Kalliakra beginnen, wo das noch nicht identifizierte *Nymphaion* lag.

Was nun mit dem zwischen Kallatis und Dionysopolis, in der Nähe vom Kap Kalliakra liegenden Bizone? Hauptquelle ist Ps.—Skymnos (v. 758–759), der sich hier auf den gut informierten Demetrios von Kallatis beruft<sup>27</sup>: τοῦτο δὲ τὸν πολίχμιον φασὶν τινες μὲν βαρβάρων τινες δ' ἄποικων γεγονέναι Μεσημβρίας (buchstäblich so auch Anon. *Peripl. Pont. Eux.*, 75–77 ed. Diller). Da derselbe Ps.—Skymnos kurz vorher (756–757) angibt, daß in der Gegend *μγάδες Ἑλλήνες* wohnten (dazu im folgenden, V, 1) und da man schon den Fall von Mesambria selbst kennt, wo vor der Ankunft der Oikisten eine thrakische Siedlung (*bria*) bestand<sup>28</sup>, glaube ich, nicht fehlzugehen, wenn ich die Ambiguität auf zwei verschiedene Realitäten zurückführe: eine einheimische Siedlung, danach eine dorische Landung (von Mesambria her). Inwieweit Bizone dorisch geblieben ist, ist mehr als fraglich<sup>29</sup>; die Unsicherheit des Demetrios von Kallatis scheint eher auf einen vergangenen Sachverhalt hinzuweisen. Daß aber die Stadt einen Polischarakter besaß, ergibt sich aus einer Grabinschrift aus Iasos, wo das *Ethnikon Βιζωνίτης* auftaucht<sup>30</sup> und aus einem Dekret aus Istros, *ISM*, I, 15, Z. 26–27, wo die Angriffe eines thrakischen örtlichen Fürsten geschildert werden und wo ausdrücklich über die *χώρα* von Bizone gesprochen wird<sup>31</sup>, was die Stadt in die Reihe der *poleis* einordnen läßt. Später war Bizone wichtig genug, um die Aufmerksamkeit des siegreich marschierenden Lucullus (72–71 v. Chr.) darauf zu lenken: *Apolloniam euerit, Calatim, Parthenopolim, Tomos, Histrum, Burzaionem* (d.h. Bizone) *cepit* (*Eutr.*, 6, 10), Nach diesem Zeitpunkt und vor der augustäischen Zeit, wo Strabon schreibt, ist aber die Stadt einem Erdbeben zum Opfer gefallen (*Strab.*, 7, 6, 1; *Fonip. Mel.*, 2, 2, 22; *Plin.*, *Nat. hist.*, 54, 11 (18), 44). Erst bei Arrian im 2. Jh. n. Chr. (*Peripl. Pont. Eux.*, 24, 3–4) taucht die Stadt wieder auf, was auf ihren inzwischen erfolgten Wiederaufbau hinweist. Spätere *itineraria* erwähnen Bizone<sup>32</sup> und ein paar römerzeitliche griechische Inschriften (im *κοινή* Dialekt) sind bekannt.

Es ergibt sich nun folgendes Bild: Bizone war zunächst eine Kleinstadt (Demetrios von Kallatis spricht über ein *πολίχμιον*), die jedoch über eine eigene *χώρα* verfügte. Diese war aber sehr beschränkt um die Stadt, so daß im Hinterland das südlich und südwestlich gelegene Territorium von Dionysopolis doch an das nördlich, bzw. nordwestlich gelegene Territorium von Kallatis anstieß. Somit kann man die *ἀρχαῖα ἔρις* der Inschrift von Dionysopolis deuten. Zum Territorium von Bizone gehörten ursprünglich womöglich das Gebiet um das Kap Kalliakra (Tirizis), Akrai und das bisher unbekanntes *Nymphaion*. Es ist eben das Gebiet, das nun nach dem Erdbeben und dem Niedergang von Bizone unter Dionysopoliten und Kallatianern verteilt wurde. Daher die Präzisierung der Horothesia: von dem Punkt, wo die ältere gemeinsame Grenze aufhört, geht es weiter über Akrai hinaus bis auf *Nymphaion*. Zweifelsohne war dies nur ein zeitweiliger Zustand: nach der Wiedergeburt der Stadt Bizone in römischer Zeit soll sie wiederum

<sup>26</sup> Ausführliche Belege und Diskussionen bei G. Mihailov, *IGB*, I<sup>2</sup>, S. 42–44.

<sup>27</sup> So Ps.—Skymn., v. 718–720. Zu einer positiven Bewertung des Demetrios von Kallatis: E. Schwartz, *RE*, 4, 1901, 2806–2807; M. I. Rostovtzeff, *Skythien und der Bosphorus*, 1, Berlin, 1931, S. 27 ff.

<sup>28</sup> *Nessèbre*, 2, 1980, S. 7–22 hrsgb. I. Venedikov. Es handelt sich um eine hallstattzeitliche Siedlung, in der man aber keine griechischen Scherben gefunden hat, so daß ihr Ende vor der Ankunft der Griechen anzusetzen ist (P. Alexandrescu, S. Morintz, *Pontica*, 15, 1982, S. 47–55). Dazu weiter, Anm. 215.

<sup>29</sup> Die griechischen Inschriften aus Bizone sind im *κοινή*-Dialekt, nur stammen sie alle aus römischer Zeit (*IGB*, I<sup>2</sup>, 6–10; vgl. G. Mihailov, *ebd.*, S. 36: *clementum Doricum, si reuera erat, uestigia nulla reliquit*). Zur dorischen Herkunft von Bizone, vor allem: B. Lenk, *RE*, 15, 1931, 1073; Hanell, S. 128. Unentschieden (ob dorisch oder ionisch = milesisch), außer Mihailov, auch N. Ehrhardt, *Milet und seine Kolonien* (wie Anm. 3), S. 66–67 und 341, Anm. 503. Im allgemeinen zu Bizone: M. Mirčev, G. Tončeva, D. I. Dimitrov, *Izvesti-*

*ja-Varna*, 13, 1962, S. 20–102; Chr. Danov, *RE*, Suppl. 9, 1962, s.u. *Pontos Euxeinus*, 1039; B. Isaac, *The Greek settlements in Thrace until the Macedonian conquest*, Leiden, 1986, S. 259–261.

<sup>30</sup> J. M. Cook, *BSA*, 52, 1957, S. 105 f. = *SEG*, 18, 1962, 450, Z. 11–12: [Κ]τησιού τοῦ Ἀπολλωνίου Βιζωνίου. Dazu L. Robert, *Rev. Phil.*, 33, 1959, 2, S. 179–180 (ihm zufolge: N. Ehrhardt, *a.a.O.*, S. 341, Anm. 499; B. Isaac *a.a.O.*, S. 259–260).

<sup>31</sup> Die Stelle lautet: Βιζώνην μὲν πολιορκούντων τὴν τε χώραν πορθούντων. Außerdem ist auch auf die Korrektur von V. Iliescu, *RESEE*, 7, 1969, S. 400–404; ders., *Historia*, 20, 1971, 1, S. 172–185, *apud Clem.*, *Strom.*, 5, 5, p. 240 (Stählin, p. 346) zu verweisen (Βιζωνιτῶν δῆμῳ anstatt Βιζαντιῶν δῆμῳ), wo es um eine Tributleistung einer griechischen Stadt an den Skythenkönig Ataias geht. Träfe die Vermutung von V. Iliescu zu (in derselben Richtung auch B. Isaac, *a.a.O.*, S. 260), so wäre dann an der angegebenen Stelle Bizone, und nicht Byzanz gemeint, was so gut hieße, daß die *polis* schon gegen Mitte des 4. Jhs. v. Chr. bestand.

<sup>32</sup> Belege bei G. Mihailov, *a.o.O.*, S. 35–36.

um ein eigenes, um das Kap Kalliakra <sup>33</sup> und ein Stück ins Hinterland verlegtes Territorium verfügt haben.

Eine derartige Wiederherstellung der südlichen Grenze des kallatianische Territoriums wird auch durch eine in Goričane, in der Nähe von Šabla (= Καρῶν λιμὴν; siehe V, 2) gefundene Inschrift aus dem 3. Jh. n. Chr. bekräftigt, die vom βουλὴ δῆμος Καλλατιανῶν gestellt worden war <sup>34</sup>. Also gehörte vielleicht auch diese Gegend noch zum kallatianischen Territorium in römischer Zeit. Zwar gibt es aus dem ein paar Kilometer nördlich liegenden Ort Tvărdica eine Grenzinschrift, wo *f(ines) terr(itorii) Call(atianorum)* zu lesen ist <sup>35</sup>. Falls diese Inschrift wirklich davon stammt, wo sie gefunden wurde, so müßte Goričane ausfallen (die dort entdeckte Inschrift entspringt sowieso den Stadtbehörden, demnach ist sie sicher in neuerer Zeit abgetragen worden). Jedenfalls bleibt eine südliche Grenze irgendwo um Tvărdica und Goričane bis Kap Šabla in römischer Zeit durchaus annehmbar.

D) Fragment eines militärischen Erlasses des Statthalters von Moesia Inferior (Gr. Tocilescu, AEM, 6, 1882, S. 10–11, Nr. 17 = IGRRP, I, 652). Heute in Bukarest; Archäologisches Institut, Inventarnummer L 919.

[ - - - - - πρεσ- ]  
 βευτῆς Σεβαστῶν [ - - - - - ]  
 ἔμαθον δεῖν τοὺς [ - - - - - ]  
 5 συναμβανομέ[νους? - - - - - ]  
 τῶν ἑκατοντάρχ[ων - - - - - μὴ ἐν τῇ πόλει? ]  
 μηδὲ ἐν τῇ χώρᾳ [ - - - - - ]  
 πόλει παρόντι [ - - - - - ]

Z. S.: μὴ ἐν τῇ πόλει? Avram.

Obwohl aus römischer Zeit, habe ich auch diese Inschrift hinzugefügt, erstens weil sie das Bestehen der χώρα in nachgriechischer Zeit belegt, zweitens weil es sich anscheinend um ein Verbot des römischen Statthalters handelt (siehe Z. 5–6), das vielleicht dazu bestimmt war, die Mißbräuche der *centuriones* (Z. 5) in einer *ciuitas foederata* einzudämmen <sup>36</sup>.

## II. DIE KALLATIANISCHE LIMITATIO

Fünf Fragmente aus verschiedenen Fassungen in griechischer bzw. lateinischer Sprache einer Limitation des kallatianischen Territoriums in frühromischer Zeit sind bis heute entdeckt worden. Da diese Texte für die vorliegende Untersuchung äußerst wichtig sind und die bisherigen Ausgaben verbessert werden können, möchte ich zunächst, als Basis für die darauffolgenden Ausführungen, eine neue kommentierte Edition vorschlagen.

### 1. NEUAUSGABE UND EINLEITENDE BEMERKUNGEN

**Fragment A** (Grenzsteine 12–26; griechisch).

Marmortafel, „gefunden 1894 außerhalb der Stadt Mangalia in einem Weingarten neben der Straße von Mangalia nach Constantza“; jetzt in Bukarest: Arch. Inst., L 818.

Gr. Tocilescu, AEM, 19, 1896, S. 103–106, Nr. 59; ders., *Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie*, Bukarest, 1900, S. 112–115 (Abb. S. 113 b); IGRRP, I, 657; Emilia Doruțiu Boilă, Dacia, N.S., 15, 1971, S. 327, Abb. 1 (oben) <sup>37</sup>

<sup>33</sup> Hierzu gehört in spätrömischer Zeit auch das von *Scut. Dur. Europ.*, 7, und *Geogr. Rau.*, 4, 6, 47, erwähnte *Timun*, das an der Küste entweder zwischen Dionysopolis und Bizone oder zwischen Bizone und Kallatis zu suchen ist, jedenfalls in der Nähe vom Kap Kalliakra. *Timun* ist sicher mit dem von *Itin. Ant.*, 228, 1, angegebenen *Timogitia* identisch.

<sup>34</sup> IGB, I<sup>2</sup>, 5. Die von K. Jireček, AEM, 10, 1886, S. 190, Nr. 1, mit Majuskeln abgeschriebene und inzwischen verlorengegangene Inschrift wurde von G. Mihailov e.g. ergänzt: daß aber in der letzten Zeile [Καλλ]ατιανῶ[ν] zu lesen ist, unterliegt keinem Zweifel.

<sup>35</sup> K. Jireček, *a.a.O.*, S. 191, Nr. 2 = CIL, III, 7587; vgl. Emilia Doruțiu Boilă, Dacia, N.S., 15, 1971 (von nun

an: Doruțiu Boilă), S. 332, Anm. 18; Alexandra Ștefan, Dacia, N.S., 19, 1975, S. 167; Maria Bărbulescu-Munteanu, *Pontica*, 11, 1978, S. 131.

<sup>36</sup> Nach dem 2. Jh. n. Chr. beginnen die römischen Truppeneinheiten, sich mißbräuchlich in die Angelegenheiten der *ciuitates foederatae* einzumischen. Die Anwesenheit eines *beneficiarius consularis* in Kallatis im 3. Jh. n. Chr. (T. Sauciu-Săveanu, A. Rădulescu, *Pontice*, 1, 1968, S. 307–317, Z. 4 der Inschrift: vgl. D. M. Pippidi, *Scythica Minora*, S. 263–269) sowie einiger Ziegel mit dem Stempel der *legio V Macedonica* (vgl. Al. Suceveanu, *Viața economică în Dobrogea romană. Secolele I–III e.n.*, S. 54, Anm. 276) könnten Hinweise in dieser Hinsicht sein.

- [ - - - - - λ]ιμένος[ - - - - - ]  
 [ - - - - - ἐπι λίθον δωδέκατον, ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μεταξὺ κόμης Κε [ - - - - - ]  
 [ - - - - - |ση ἀπὸ Καλλάτιδος [ - - - - - ]  
 5 [ - - - - - ἀπὸ λίθου τρισκαιδεκάτου] ἐπ'εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ [λίθον]  
 [τεσσαρακαιδέκατον ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου τεσσαρακαιδεκάτου ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον  
 [π]εν[ε]και-  
 [δέκατον ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου πεντεκαιδεκάτου ἐπὶ λίθου ἑκκαιδέκατον, ὅς ἐ]στιν ἐν καμπῇ μεταξὺ  
 Οὐαλ. [...]  
 [ - - - - - και - - - - - ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου ἑκ]καιδεκάτου ἐξ ἀριστερῶν ἐπ' εὐθ[ε]ῖ-  
 [αν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον ἑπτακαιδέκατον ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου ἑπτακαιδεκάτου· ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν  
 ἐπὶ λίθον ὀκτωκαιδέκα-  
 [τον ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου ὀκτωκαιδεκάτου ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον ἑννεα]καιδέκατον, ὅς ἐστιν  
 ἐν καμπῇ μετ-  
 10 [αξὺ - - - - - και - - - - - ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου ἑννεακαιδεκάτου ἐκ δεξιῶν] ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν  
 ἐπὶ λίθον εἰκοστὸν  
 [ποδ. Χ'ἀπὸ λίθου εἰκοστοῦ ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον εἰκόστω]πρωτ[ο]ν ποδ. α'ἀπὸ λίθου εἰκοσ-  
 τωπρώτου  
 [ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον εἰκοστὸν δεύτερον, ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μετα]ξὺ Ἀσβολοδειῶν και  
 Σάρδεων π-  
 [οδ. βυ' ἀπὸ λίθου εἰκοστοῦ δευτέρου ἐκ δεξιῶν ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ λ]ίθον εἰκοστὸν τρίτον ποδ.  
 β. ἀπὸ λί-  
 [θου εἰκοστοῦ τρίτου ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον εἰκοστὸν τέταρτον ποδ.] β ἀπὸ λίθου εἰκοστοῦ  
 τετάρτου[υ]  
 15 ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον εἰκοστὸν πέμπτον ποδ. β ἀπὸ λίθου εἰκοστοῦ πέμπτου' ἐπ' εὐθειαν ὀρθὴν ἐπὶ]  
 [λίθον εἰκοστὸν ἕκτον ποδ. Χ - - - - - ]  
 Ζ. 1 [λ]ιμένος Avram. — Ζ. 13 : ἐξ ἀριστερῶν (?) Tocilescu ἐκ δεξιῶν Avram.

Unter allen erhaltenen Fragmenten ist das vorliegende vielleicht das wichtigste, soweit die Angabe aus Ζ. 3. ἀπὸ Καλλάτιδος alle Zweifel beseitigt, die man an der Natur dieser Urkunde hätte äußern können: es handelt sich nämlich um eine Abgrenzung des kallatianischen Territoriums. Der Vergleich aller bekannten Exemplare ermöglicht ihre gegenseitige Ergänzung; obwohl nicht immer leicht, wird diese Ergänzungsarbeit durch die Stereotypie der benutzten Formel begünstigt. Die Grenze wird von Grenzstein zu Grenzstein (ἀπὸ λίθου . . . ἐπι λίθον, bzw. *a lapide . . . ad lapidem*) verfolgt, wobei die Züge fast immer geradelinig sind (ἐπ'εὐθειαν ὀρθὴν bzw. *rigore recto*) und die Entfernungen in πόδες — *p(edes)* angegeben werden. Einige Grenzsteine liegen ἐν καμπῇ, bzw. *in flexu*: in diesen Fällen wird für die nächste Etappe sofort erwähnt, ob die Grenze nach links (ἐξ ἀριστερῶν, *sinistrorsum*) oder nach rechts (ἐκ δεξιῶν, *dextrorsum*) biegt. Für die ἐν καμπῇ liegenden Grenzsteine wird ihre Stellung zwischen zwei Orten angegeben, die als Anhaltspunkte dienen. Es gibt jedoch auch Fälle, wo die Formel vom Stereotyp abweichen. In Ζ. 3 erwähnt man durch eine sich leider nicht herausstellende Formel die Entfernung von der Stadt Kallatis, womöglich um die Lage besser zu präzisieren.

Eine schwierige Frage stellt der „graphische“ Wiederherstellungsversuch dieses Fragments dar. Das Fragment A weist unten, an der rechten Seite (Ζ. 11–13) ein *uacat* auf (wo sonst 1–2 Buchstaben den nötigen Raum gefunden hätten); das zeigt, daß hier die Zeilen endeten<sup>37</sup>, was die ganze Quantität der ergänzbaren Lücken auf die linke Seite des erhaltenen Fragments überträgt. Davon ausgehend hat Gr. Tocilescu die Inschrift genau in der Form, die ich jetzt übernehme, publiziert. Da keine Ligaturen vorhanden sind, kann man ungefähr die Quantität der Zeilen feststellen, wobei die verpflichtenden Formel aus den Zeilen 5–6, 8–9, 11–13 das Rätsel lösen. Denen entnimmt man eine Quantität von ca. 80 Zeichen<sup>38</sup>, demnach kann man auch die Größe der Lücken einschätzen und die verschiedenen Fortsetzungsmöglichkeiten behandeln.

#### Zusätzliche Bemerkungen :

Ζ. 1 : [λ]ιμένος. Wenn ich diese Ergänzung vorschlage, habe ich die Möglichkeit im Sinne, daß hier ein Grenzstein angegeben wird, der ἐν καμπῇ μεταξὺ [ - - - - - λ]ιμένος και [ - - - ] lag; der von μεταξὺ geforderte Genetiv würde dafür sprechen. Es könnte jedoch auch [ἀπὸ λ]ιμένος heißen, wie ἀπὸ Καλλάτιδος (Ζ. 3). Erwähnenswert ist, daß Ortsnamen, die das Wort λιμὴν (Hafen) enthalten, häufig u.a. auch in unmittelbarer Nähe von Kallatis

<sup>37</sup> Dies würde ohne Zweifel auch von Gr. Tocilescu bemerkt, obwohl er es nicht ausdrücklich erwähnt, solange er den Stein mit Gips verkleidet hat (siehe das Foto bei Doruțiu Boilă, S. 327, Abb. 1 oben) und darauf die fehlenden Buchstaben bis an den ursprünglichen Rand der Inschrift

einmeißeln ließ.

<sup>38</sup> Dabei habe ich für die Ziffern, die die Abstände ausdrücken, nur ein Zeichen angenommen: daß manchmal (so z.B. 2400 = βυ') zwei Zeichen nötig sind, ändert die Sache nicht wesentlich.

auftreten. Das angenehmste Beispiel wäre Καρῶν λιμὴν (Kap Šabla)<sup>39</sup>. Der in Frage kommende Grenzstein trägt eine kleinere Nummer als 13 (erst in Z.4 erwähnt). Da die Küste als natürliche Grenze nicht gemarkt wurde<sup>40</sup>, heißt es, daß die Grenzsteine entweder von Süden nach NW—N—NO—O oder vom Norden nach SW—S—SO—O gestellt wurden; jedenfalls begann die Grenze in der Umgebung eines Hafens. Wäre ich sicher, daß die erstgenannte Variante zuträfe, so würde ich rückhaltlos den genannten Hafen mit Καρῶν λιμὴν identifizieren. Leider darf die zweite Variante nicht ausgeschlossen werden; in diesem Falle müßte man einen Hafen nördlich von Kallatis suchen<sup>41</sup>.

Z.2: [μετ]αξὺ κώμης Κε[- - -] καὶ [- - -]. Die als Anhaltspunkte angegebenen Dörfer liegen an der Grenze, innerhalb oder außerhalb des limitierten Gebietes (eher außerhalb)<sup>42</sup>, d.h. daß sie jedenfalls nicht in unmittelbarer Nähe von Kallatis gesucht werden müssen.

Z.5: Οὐάλ [- - -]. Der Ortsname ist zweifelsohne lateinisch und wird von einem „Eponymen“ hergeleitet, so *Valerius*, *Valens* usw. Solche Ortsnamen, die auf den römischen Kolonisationsprozeß hinweisen, sind überall in der Dobruška bekannt<sup>43</sup>. Hiermit gewinnt man einen wichtigen *terminus post quem* für den Zeitpunkt der Abgrenzung: nicht nur nach der römischen Eroberung der Dobruška, sondern sogar nach den ersten Auswirkungen der römischen Kolonisation (zur Datierung: II, 2). Doch bezeichnet der vorliegende Name kein Dorf (κώμη, *vicus*), weil dieses Determinativum vor und nicht nach dem eigentlichen Namen zu erwarten wäre (vgl. Z.3). Ich bin eher dazu geneigt, einen πύργος zu vermuten, da in solchen Fällen zunächst der Name vorkommt: [- -] πύργον (*infra*, Ex. E, Z.17): vgl. Λαϊκὸς πύργος, Νεοποταμίου πύργος usw.<sup>44</sup>.

Z.6: ἀπὸ λίθου - - - ἐπὶ λίθον. Hier fehlt das übliche ἐπ' εὐθεῖαν ὁρθῶν, da der Platz für die 14 nötigen Zeichen zu knapp ist (die ganze Zeile beträgt ca. 80 Zeichen, also sie ist lang genug).

Z.10: ἐκ δεξιῶν nach dem lateinischen Exemplar B festgestellt (Z.10: *dextrorsum*).

Z.12: [μετ]αξὺ Ἀσβολοδεινῶν καὶ Σάρδεων. Diese sind die einzigen Gemeinden von den in der *limitatio* erwähnten, deren Namen völlig erhalten geblieben sind. Was den ersten Namen angeht, hat V. Beševliev auf seine kroydische Herkunft hingewiesen<sup>45</sup>, was ohne weiteres für das vorrömische Bestehen dieser Gemeinde spricht<sup>46</sup>. Auch die Gemeinde der Σάρδεες soll dem Namen nach<sup>47</sup> ein einheimisches vorrömisches Dorf gewesen sein. Ob diese Siedlungen die Struktur von „Dorfgemeinden“ (im sozialen Sinne) aufwiesen<sup>48</sup>, läßt sich nicht herausstellen<sup>49</sup>. In römischer Zeit wurde das Fortbestehen der thrakischen Dorfgemeinde im Balkanraum mit erwähnenswerten Argumenten von B. Gerov abgelehnt<sup>50</sup>, während im getischen Raum ihre Anwesenheit noch nicht einwandfrei bestätigt wurde<sup>51</sup>.

Z.13: ἐκ δεξιῶν. Ich ziehe diese Ergänzung vor, weil sie kürzer als ἐξ ἀριστερῶν (?), Tocilescu, ist. Die Ergänzung *dextrorsum* anstatt *sinistrorsum* ist je nötiger im lateinischen Ex. B, umso die betreffende dortige Zeile (13) die zweitlängste ist.

### Fragment B (Grenzsteine 12–26; lateinisch).

Marmortafel, „1895 gefunden in den Ruinen eines Hauses von Mangalia“; jetzt in Bukarest, Arch. Inst., L 927.

<sup>39</sup> Dazu die Literatur, Anm. 244–245.

<sup>40</sup> Siehe II, 2, die Erwägungen zum Umriss.

<sup>41</sup> Ortsnamen, die das Wort „Hafen“ enthalten, sind überall im Pontos bekannt; siehe z.B. Ἰστριανῶν λιμὴν (Arr., *Peripl. Pont. Eux.*, 31; Anon. *Peripl. Pont. Eux.*, 16 ed. Diller) und Ἰσθαλῶν λιμὴν (Arr. *Peripl. Pont. Eux.*, 20) an der Dnjestr-Mündung (zur Lokalisierung: M. V. Agbunov, VDI, 1981, 1, S. 124–148).

<sup>42</sup> Doruțiu Boilă, S. 333.

<sup>43</sup> So *vicus Quintionis* (ISM, 1, 324, 326, 327, 328, 330, 331, 332), *vicus Secundini* (ISM, 1, 343–347, 349), *vicus Clementianensis* uel *Clementiani* (ISM, 2, 134, 136, 191) *vicus Celeris* (ISM, 1, 351, 352) usw.

<sup>44</sup> ISM, 1, 378 B, Z. 12; Strab., 7, 3, 16.

<sup>45</sup> V. Beševliev, *Linguistique balkanique*, 3, 1961, 2, S. 67–70. Im kallatianischen Territorium wird ein anderer Ortsname in *-dina* bezeugt, nämlich *vicus Amlaidina* (vgl. V, 2). Zur Verwandtschaft der Kroyden mit den Geten siehe Strab., 7, 5, 12.

<sup>46</sup> Über die Kroyden im kallatianischen Territorium in hellenistischer Zeit siehe V, 1.

<sup>47</sup> Vgl. Σάρδεες, Hauptstadt von Lydien, wobei der Name von den thrakisch-phrygischen Wanderern hergeleitet werden muß (für andere Etymologien siehe Büchner, RE, 1 A, 1914, 2476, s.u. *Sardeis*). Dazu auch der thrakische Ortsname, den Ad. Wilhelm in der attischen Inschrift IG, III, 170, ἀστὸν τὸ [Σάρδ[ων] oder [Σάρδ[ων] ergänzt

hat (*Akademieschriften zur griechischen Inschriftenkunde* Teil 1. *Neue Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde Attische Urkunden*, Leipzig, 1974, S. 62–64 = 44–46 in der Originalausgabe).

<sup>48</sup> So unter gewissen Nuancen Al. Suceveanu, *Pontica*, 10, 1977, S. 113–114 = JWG, 1977, 2, S. 86; ders., *Viața economică...* (wie Anm. 36), S. 56.

<sup>49</sup> Das einzige Argument, daß der Name im Plural erwähnt wird, ist nicht haltbar, da diese Praxis in den Abgrenzungen des öfteren vorkommt (vgl. u.a. ὄροι Κασσιανῶν, ISM, 1, 369, 370—Territorium von Histria: ἀπὸ τῶν Αὐτοπιστῶν Z. 17, und ἕξια Καλλικτιανῶν καὶ Διονυσιοῦ οὐλειῶν Z. 23–24 in der bereits, I, 3, C, angeführten Inschrift von Dionysopolis). Einige Gemeinden aus dem römischen Osten wiesen eine solche typische Struktur auf (ein interessantes Beispiel in OGIS, 488; vgl. G. McLean Harper, *Yale Classical Studies*, 1, 1928, S. 151 ff.; L. Robert, *Études anatoliennes. Recherches sur les inscriptions grecques de l'Asie Mineure*, Paris, 1937, S. 157–158), die aus der hellenistischen, wenn nicht persischen Zeit geerbt wurde (P. Briant, *Klio*, 60, 1978, 1, S. 57–92, bes. 66–67).

<sup>50</sup> B. Gerov, *Eirene*, 14, 1976, S. 31–60.

<sup>51</sup> Zu den verschiedenen Stellungnahmen betreffs dieser Frage siehe: A. Bodor, SCIV, 7, 1956, 3–4, S. 381; H. Daicovicu, SCIV, 11, 1960, 1, S. 138–139; I. H. Crișan, *Burebista și epoca sa*, Bukarest, 1975, S. 174; Al. Suceveanu, *Viața economică...* (wie Anm. 36), S. 46.

Gr. Tocilescu, AEM, 19, 1896, S. 103–106, Nr. 50 (vgl. S. 229); ders., *Fouilles et recherches archéologiques en Roumanie*, S. 112–115, Nr. 7 (Abb. S. 113 a); CII., III, 14 214,33; Emilia Doruțiu Boilă, *Dacia*, N.S., 15, 1971, S. 328, Abb. 2.

- [ *ad lapidem duodecim, qui est in flexu inter Vicum Ce - - - - - et - - - - -* ]  
 [ - - - - - ]  
 [ - - - - - a Callatide ]  
 [ - - - - - a lapide ]  
 [ *tertio decimo rigore* ]  
 5 [ *recto ad lapidem quartum decimum p. X; a lapide quarto decimo rigore recto ad lapide* ]  
 [ *dem quintum decimum p. X; a lapide quinto decimo ad lapidem sextum decimum, qui est in* ]  
 [ *flexu inter Val - - - - - et - - - - - p. X;* ]  
 [ *a lapide sexto* ]  
 [ *decimo sinistrorsum rigore recto ad lapidem septimum decimum p. X; a lapide septimo* ]  
 [ *decimo rigore recto ad lapidem octauum decimum p. X; a lapide octavo decimo* ]  
 10 [ *rigore recto ad lapidem nonum decimum, qui est in flexu inter - - - - - et - - - - -* ]  
 [ *- - - - - p. X; a lapide nono decimo dextrorsum [rigore recto ad lapidem uicensimum p. X;]* ]  
 [ *a lapide uicensimo rigore recto ad lapidem uicensimum et primum p. I; a lapide uicen-* ]  
 [ *simo et primo rigore recto ad lapidem uicensimum et secundum, qui est in flexu inter* ]  
 [ *Asbolodinenses et Sardes p. IICCCC; a lapide uicensimo et secundo dextrorsum rigore* ]  
 [ *recto ad lapidem uicensimum et tertium p. II; a lapide uicensimo et tertio rigore recto* ]  
 15 [ *ad lapidem quartum et uicensimum p. II; a lapide quarto et uicensimo rigore recto* ]  
 [ *ad lapidem uicensimum et quintum p. II; [a lapide uicensimo et quinto rigore recto]* ]  
 [ *ad lapidem uicensimum et sextum p. X; - - - - -* ]

Z. 1–7: Ergänzungen nach Ex. A.—Z. 13: *Asbolodina* Tocilescu; *sinistrorsum* (?) Tocilescu, *dextrorsum* Avram. — Z. 15–17; Ergänzungen nach Ex. C.

Meiner Wiederherstellung nach, sind die Zeilen verhältnismäßig uniform (ca. 66–71 Zeichen). Die Quantität jeder Zeile ist freilich nur ungefähr feststellbar, u. zw. aus zwei Gründen: erstens weil die Entfernung diesmal mit lateinischen Ziffern angegeben wird<sup>52</sup>, zweitens wegen der Inkonsequenz des Gebrauchs des lateinischen Numerales (mit oder ohne *et*)<sup>53</sup>, daher womöglich spürbare Abweichungen.

Das Wichtigste bei dem vorliegenden Exemplar ist, daß vier der insgesamt nur sieben auf den Inschriften erhaltenen Entfernungen in *pedes* hier auftreten: dreimal 2000 p. (Z. 14–16), einmal 2400 p. (Z. 13: dazu weiter, V. 3).

Zu den Änderungen im Vergleich zur Erstausgabe:

Z. 13: *inter Asbolodina et Sardes* (so Tocilescu) ist grammatikalisch unhaltbar (richtig: *inter Asbolodinam*): doch ziehe ich nach gr. Ἀσβολοδεινῶν eine Pluralform vor, so *Asbolodinenses* (oder *Asbolodinos*). Zu *dextrorsum* anstatt *sinistrorsum* (?) siehe Ex. A. Z. 13.

**Fragment C** (Grenzsteine 19–26; Duplikat; lateinisch).

Marmortafel, unter unbekanntem Umständen in Mangalia gefunden; jetzt im Museum von Constanța.

N. Gostar, *StCl*, 5, 1963, S. 299–300 (Abb. 1) = *Noi monumente epigrafice din Scythia Minor*, Constanța, 1964, S. 67–69 (Abb. 1).

- [ - - - - - a lapide nono decimo dextrorsum rigore recto ad ]  
 [ *lapidem uicensimum p. X; a lapide uicensimo rigore recto ad lapidem uicensimum* ]  
 [ *et primum p. I; a lapide uicensimo et primo rigore recto ad lapidem uicensimum et secun-* ]  
 5 [ *dum, qui est in flexu inter Asbolodinenses et Sardes p. IICCCC; a lapide uicensimo et secundo dextrorsum rigore recto ad lapidem uicensimum et ter-* ]  
 [ *tium p. II; a lapide uicensimo et tertio rigore recto ad lapidem uicensimum et uicen-* ]  
 [ *simum p. II; a lapide quarto et uicensimo rigore recto ad lapidem uicensimum* ]  
 [ *et quintum p. II; a lapide uicensimo et quinto rigore recto ad lapidem uicensimum* ]  
 [ *et sextum p. X - - - - -* ]

<sup>52</sup> So z.B. werden 2400 Fuß durch sechs Zeichen ausgedrückt (IICCCC) in Z. 13, während 1000 Fuß (z.B. Z. 11 in der griechischen Fassung) nur ein einziges Zeichen benötigen (I); daher spürbare Schwankungen.

<sup>53</sup> Das Numerale wird inkonsequenterweise gebraucht. Z. 14, ...*um et tertium* ist durch *uicensimum et tertium*

ergänzt, während in der nächsten Zeile ...*um* nur durch *[quartum et uicensimum]*, also mit den Einheiten vor den Zehnten, zu ergänzen ist. In den beiden Fällen ist *et* fakultativ. Wie Tocilescu, habe ich auf *et* verzichtet, wo sich sonst die Zeile zu lang erwies.

Der Erstherausgeber hat überall *itinere* anstatt *rigore* ergänzt, wobei er Tocilescus Nachtrag<sup>54</sup> mißbekannt hat. Daß die Ergänzung *rigore* die richtige ist, wurde inzwischen vom Exemplar E bestätigt.

Eine Ungenauigkeit in N. Gostars Wiederherstellung ist in Z. 2 (bei Gostar Z. 1) ersichtlich, wo der Erstherausgeber so las: [- - - a lapid]e uicensim[o et primo itinere (i.e. rigore) recto ad lapidem - - -]; daher entstünde zwischen den zwei darauffolgenden erhaltenen Zeilen eine zu knappe Lücke für die verpflichtenden Ergänzungen. Doch zeigt der Stein an der genannten Stelle [- - -]em uicensim [- - -], nicht [- - -]e uicensim [- - -], daher geht es, anstatt [- - - a lapid]e uicensim[o et primo etc.], um das Ende der vorhergehenden Etappe: [ad lapid]em uicensim[um et primum p. I]. Somit ergibt sich eine dem Mittelmaß entsprechende Quantität an Zeichen. Der Wiederherstellungsversuch, den ich vorschlage, beruht auch darauf, daß ich an der rechten Seite ein *uicat* bemerkt zu haben glaube, was ohne weiteres zeigt, daß der rechte Rand erhalten geblieben ist.

Nicolae Gostar hat treffend bemerkt, daß das vorliegende Exemplar, der Paläographie nach, eine spätere Kopie des Exemplars B ist. Meine graphische Wiederherstellung bekräftigt nun diese Annahme, soweit das Exemplar B Zeilen von wenigstens 66, ja sogar über 70 Zeichen, enthält, während das vorliegende nur Zeilen um 50 Zeichen aufweist.

#### Fragment D (Grenzsteine 37—50; griechisch).

Drei zusammenpassende Kalksteinfragmente, zwei unter unbekanntem Umständen, das dritte zufälligerweise 1932 in Mangalia gefunden; jetzt im Museum von Constanța<sup>55</sup>.

T. Sauciu-Săveanu, *Analele Dobrogei*, 16, 1935, S. 17—19 (Abb. 4) — *Fragm. D<sub>1-2</sub>*; ders., *Dacia*, 7—8, 1937—1940; S. 250, Nr. 16 = *L'Archéologie en Roumanie*, Bukarest, 1938, S. 66 (ohne Abb. — *Fragm. D<sub>3</sub>*); I. Robert, *Hellenica*, 1, 1940, S. 78—80; Emilia Doruțiu Boilă, *Dacia*, N.S., 15, 1971, S. 327, Abb. 1 unten (alle drei Fragmente).

- { - - - - - από λίθου τριακοστ[τ]οῦ [καὶ ἐβδόμου]  
 [ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον τριακοστὸν καὶ ὄγδοον ποδ. X' ἀπὸ λίθου τρ]ιακοστοῦ ὄγδoοῦ ἐπ'  
 [ε]ῦθ[ε]ῖαν ὀρ-  
 [θ]ῆν ἐ ἰ λίθον τριακοστὸν καὶ ἑνατον ποδ. X' ἀπὸ λίθου τριακοστοῦ καὶ ἑνάτου] ἐπ' εὐθειᾶν  
 ὀρθὴν ἐπὶ λίθον τ[εσ-]  
 [σα]κοστὸν, ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μεταξὺ - - - καὶ - - - ποδ. X] ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστο [ῦ ἐκ]  
 5 [ - - - - - ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον τεσσαρακοστόπρωτον ποδ. X' ἀπὸ λίθου τ]εσσαρακ[οσ]  
 τουπρώ[τ]ου ἐ[π' εὐ-]  
 [θειᾶν ὀρθὴν - - - - - ἐπὶ λίθον τεσσαρακ]οστὸν καὶ δεῦ[τε-]  
 [ρον, ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μεταξὺ - - - καὶ - - - ποδ. X' ἀπὸ λίθου τεσ]σαρ[ακ]οστοῦ καὶ δ[ε-]  
 [υτέρου ἐκ - - - - - ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν - - - - - ἐπὶ λίθον τε]σσαρακ[ο]στοῦ καὶ τρί-  
 [τον ποδ. X' ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ τρίτου ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον τεσσαρακοστ]ῶ[ν]  
 καὶ τ[έτ]αρτον ποδ. α'.  
 10 [ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ τετάρτου ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον τεσσαρακοστὸν] καὶ  
 πέ[μ]πτου ποδ. α'.  
 [ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ πέμπτου ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον τεσσαρακοστὸν καὶ ἐκ]τον,  
 ὅς ἐστ[ι]ν ἐν  
 [καμπῇ μεταξὺ - - - μύλης καὶ Π - - - - ποδ. X' ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ ἐκ]του  
 ἐκ - - -]ων ἐπὶ λίθ[ο]ν τ[εσ-]  
 [σα]ρακοστὸν καὶ ἑβδομον ποδ. X' ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ ἐβδόμου ἐπ' εὐθειᾶν] ὀρθὴν  
 ἐπὶ λίθον τεσσ[α]ρακοσ-  
 [τὸν καὶ ὄγδοον, ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μεταξὺ - - - πύργου καὶ - - - ποδ. X' ἀπὸ λίθον  
 τεσσαρακ]οστοῦ ὄγδοον ἐκ δεξίω-  
 15 [ν - - - - - ἐπ' εὐθειᾶν ὀρ]θ[ή]ν ἐπὶ λίθον τεσσαρ[ακ-]  
 [οστὸν καὶ ἑνατον ποδ. X' ἀπὸ λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ ἑνάτου ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν ἐπὶ λίθον  
 πεντη]κ[οσ]τὸν ποδ. [X]

<sup>54</sup> Gr. Tocilescu, *AEM*, 19, 1896, S. 229, Nr. 95: „in dem lateinischen Text der auf einer anderen Platte in griechischer Sprache eingegrabenen Terminationsurkunde von Gallatis [...] hatte ich zu Anfang von Z. 4 vor RE RECTO ein E zu erkennen geglaubt. Bei einer auf Veranlassung von Prof. v. Domaszewski vorgenommenen Nachprüfung habe ich mich überzeugt, daß von dem Buchstaben keine sicheren Reste erhalten sind und auch ein O möglich ist. Es wird daher hier und an den anderen Stellen, wo der

entsprechende griechische Text ἐπ' εὐθειᾶν ὀρθὴν hat, nicht *itinere*, sondern *rigore recto* gestanden haben". Zu einer Abgrenzung durch *rigores* siehe ILS, 2, 1, 5947 a.

<sup>55</sup> Der linke Teil des von T. Sauciu-Săveanu, *Analele Dobrogei*, 16, 1935, S. 17, Abb. 4, abgebildeten unteren Fragments (bei uns der linke Teil von D<sub>2</sub>) war schon vor der Nachprüfung der Inschrift durch Emilia Doruțiu Boilă verschwunden (vgl. die genannte Abb. mit Doruțiu Boilă, S. 327, Abb. 1, unten; vgl. *ibid.*, S. 326, Anm. 5).

Wie Emilia Doruțiu Boilă gezeigt hat, passen die drei Stücke zusammen<sup>56</sup>. An der rechten Seite des unteren Bruchstückes ist der Rand sichtbar, so daß die bisher nur ohne Zeilenverteilung ergänzte Inschrift wiederhergestellt werden kann; hiermit gebe ich die erste komplette Edition an. Durch die üblichen Formel ergibt sich eine Quantität von ca. 80–87 Zeichen für jede Zeile. Die Inschrift war also sehr lang (wie das Ex. A), aber die genaue Einschätzung ist so gut wie unmöglich, weil diesmal viele Ligaturen vorhanden sind. Die Anwesenheit der Ligaturen beweist eben, daß unser Fragment *nicht* zum Fragment A (ohne Ligaturen) gehört; ich halte das vorliegende Fragment für eine etwas spätere Fassung.

Meine Lösung für die vorgeschlagene Wiederherstellung bedarf einiger Präzisierungen. T. Sauciuc-Săveanu hatte nicht einmal den Charakter der Inschrift anerkannt, dazu hat er auch viele Buchstaben falsch abgeschrieben. Louis Robert hat das Verdienst, festgestellt zu haben, daß die Bruchstücke zur Limitation des Kallatianer Territoriums gehören; da er die Steine nicht an Ort und Stelle betrachten konnte, ist es ihm nicht gelungen, sie zu vereinigen (nur die ersten zwei Bruchstücke waren von Sauciuc-Săveanu aneinandergesetzt worden); seine Wiederherstellung setzt große Variationen der Zeichenzahl voraus, was für eine Zeilenverteilung nicht paßt.

Z. 1–3: Wiederherstellung L. Robert auf Grund der fehlerhaften Transkription von Sauciuc-Săveanu. Z. 2, wo sich L. Robert zwischen ἐπ[ι λ]ίθ[ον-] und ἐπ'[ε]ύθ[ε]ια[ν] nicht entschieden hatte (vgl. Sauciuc-Săveanu: ε. ιω), zeigt der Stein deutlich ΕΠ. ΥΒ, daher setzt sich die zweitgenante Lösung durch.

Z. 4: durch die Lage der Bruchstücke nach der Anpassung, wo die unbestreitbare Ergänzung ἀπό λίθου τεσσαρακοστού πρώτου erst in Z. 5 vorkommt, setzt sich die von L. Robert erstgenannte Lösung durch (ἀπό λίθου τεσσαρακοστοῦ), nicht ἀπό λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ -. Um die sehr große Lücke, die zwischen ἐπὶ λίθον τεσσαρακοστόν, ποδ. X und ἀπό λίθου τεσσαρακοστοῦ κατλ. entstünde, zu vermeiden, postuliere ich zugleich die übliche Wendung: ἐπὶ λίθον τεσσαρακοστόν, ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μεταξὺ - -; unter diesen Umständen bliebe nur eine Lücke von ca. 20–25 Zeichen, die wohl durch die Namen zweier Orte, zwischen denen der Grenzstein 40 lag, geschlossen werden kann (die Namen müssen zwar lang gewesen sein, etwa vom Typ κώμη X).

Z. 5: wie üblich nach einem ἐν καμπῇ liegenden Stein, verpflichtend: ἐξ ἀριστερῶν oder ἐκ δεξιῶν.

Z. 6: hier gab es eine große Lücke (ca. 40–45 Zeichen), die mit den üblichen Wendungen nicht geschlossen werden kann.

Z. 7: ὅς ἐστιν ἐν καμπῇ μεταξὺ - - ist eine verpflichtende Wendung, die von L. Robert angenommen und durch die darauffolgende Entdeckung des lateinischen Exemplars E bestätigt wurde; dort begegnet an der betreffenden Stelle (Z. 9) *dextrorsum* oder *sinistrorsum*, eine Präzisierung, die nur nach den Grenzsteinen *in flexu* (ἐν καμπῇ) vorkommt. Merkwürdigerweise sollen auch hier die erwähnten Ortsnamen ziemlich lang (insgesamt ca. 25–30 Zeichen) gewesen sein.

Z. 8: wiederum eine unschließbare Lücke nach dem üblichen ἐξ ἀριστερῶν (*uel* ἐκ δεξιῶν)

Z. 11: bei L. Robert fehlt (anscheinend Druckfehler) ἐπ' εὐθείαν ὀρθῆν nach ἀπό λίθου κατλ

Z. 12: dem lateinischen Exemplar E nach (- - - *mylen* im von *inter* geforderten Akkusativ), soll hier - - - μωλης (Genetiv) ergänzt werden. Diesmal sollen die Ortsnamen viel kürzer gewesen sein. Aber auch so gibt es keinen Raum für ἐπ' εὐθείαν ὀρθῆν nach ἀπό λίθου τεσσαρακοστοῦ καὶ ἕκτου (dieselbe Rechnung wird auch im Ex. E. bestätigt); zudem sind die ersten sichtbaren Buchstaben der Zeile - ων, d.h. [ἐκ δεξιῶν] oder [ἐξ ἀριστερῶν], was vor ἐπ' εὐθείαν ὀρθῆν, hätte stehen müssen. Daß diese Formel fehlt ist zwar merkwürdig, aber gar nicht unmöglich (vgl. Ex. A, Z. 6).

Z. 15: aus denselben Gründen wie in den vorhergehenden Fällen muß ich mich mit einer unschließbaren Lücke von ca. 65–70 Zeichen resignieren.

**Fragment E** (Grenzsteine 37–50; lateinisch; gehört zu Fragm. B). Marmortafel, zufälligerweise 1976 in Cobadin, neben Mangalia, gefunden; jetzt im Museum von Constanța.

Maria Bărbulescu-Munteanu, Pontica, 11, 1978, S. 127–132, Nr. 1 (Abb. 1): dies., in *Actes du VII<sup>e</sup> Congrès international d'épigraphie grecque et latine* (Constantza, 1977), hrsgb. von D. M. Pippidi, Bukarest–Paris, 1979, S. 331 (Zusammenfassung) und Abb. 1.

<sup>56</sup> A.A.O., S. 325–326, Anm. 5 und 327, Abb. 1, unten. Dort wird auch folgendes sehr richtig bemerkt: „ein graphischer Ergänzungsversuch der zwischen den Grenzsteinen 37–50 enthaltenen Textes ergibt, daß die Grenzsteine 40, 42, 46 und 48 ἐν καμπῇ an der Grenze verschiedener Dorf- fluren oder Güter standen, deren Namen leider nicht erhalten geblieben sind. Immerhin ist das ein Anzeichen dafür,

daß die Territoriums-grenze dichtbesiedeltes Landteil durchzog. Außerdem stellt der Ergänzungsversuch des Textes Lücken heraus, die nicht mit den bekannten Wendungen der erhaltenen Fragmente zu schließen sind. Das ist der Fall zwischen den Grenzsteinen 41–42 sowie 42–43“. Meine Wiederherstellung veranschaulicht ihrerseits diese Bemerkungen.

- [ - - - - - a lapide trigensimo et septimo rigore recto ad la-]  
 [pidem trigensimum et octauum p. X; a lapide trigensimo et octauo rigore rec-]  
 [to ad lapidem trigensimum et nonum p. X; a lapide trigensimo et nono rigore]  
 [recto ad lapidem quadragensimum, qui est in flexu inter - - - - - et]
- 5 [ - - - - - p. X; a lapide quadragensimo e.g. dextrorsum rigore recto ad la-]  
 [pidem quadragensimum primum p. X; a lapide quadragensimo primo rigore recto]  
 [ - - - - - ad lapidem quadragen-]  
 [simum et secundum, qui est in flexu inter - - - - - et - - - - -]  
 [- - - p. X; a lapide quadragensimo et secundo - - -]rs[u]m rig[ore recto - - - - -]
- 10 [ - - - - - ad lapidem quadrage] nsumum tertium [p. X; a lapide qua-]  
 [dragensimo et tertio rigore recto ad lapidem] quadragensi[mum et quartum p. I; ]  
 [a lapide quadragensimo et quarto rigore rect]o ad lapidem qu[adragensimum]  
 [et quintum p. I; a lapide quadragensimo et quint]o rigore recto [ad lapidem qua-]  
 [dragensimum et sextum, qui est in flexu inter - - -] mylen et P. [- - - - p. X; a]
- 15 [lapide quadragensimo et sexto e.g. sinistrorsum ad la]pidem qu[adragensimum et]  
 [septimum p. X; a lapide quadragensimo et septimo rig]ore [recto ad lapidem qua-]  
 [dragensimum et octauum, qui est in flexu inter - - -] n Pyrg[on et - - - p. X; a la-]  
 [pide quadragensimo et octauo dextrorsum - - - - -]  
 [ - - - - - rigore recto ad lapidem quadragensimum et]
- 20 [nonum p. X; a lapide quadragensimo et nono rigore recto ad lapidem quinqu- ]  
 [gensimum p. X - - - - -]

Die Erstherausgeberin hat den Text richtig wiederhergestellt, nämlich auf Grund der von L. Robert ergänzten griechischen Fassung. Mein Beitrag bezieht sich ausschließlich auf die graphische Wiederherstellung, die diesmal nur *e.g.* sein kann, da man keinen Rand der Inschrift kennt. Ich habe versucht, ein Mittelmaß der Zeilenquantität festzustellen, wobei ich die Lage der Buchstaben aus dem erhaltenen Fragment beachtete. Einige Folgen, die sich daraus ergeben, haben mich überzeugt, daß ich von der Realität nicht allzusehr abweiche.

Erstens kam ich auf eine durchschnittliche Quantität von ca. 60–70 Zeichen, d.h. genau wie bei dem von Gr. Tocilescu publizierten Exemplar B. Fügt man hinzu, daß die Schrift der Bruchstücke B und E identisch ist, so besteht kein Zweifel, daß die beiden Fragmente zu demselben Exemplar gehören<sup>57</sup>.

Zweitens hatte ich die Freude, durch den Vergleich der vorliegenden Wiederherstellung mit der Wiederherstellung des entsprechenden griechischen Exemplars D festzustellen, daß die sich ergebenden unschließbaren Lücken dieselbe Breite aufweisen: z.B., Z. 7 (ca. 40 Zeichen, wie Z. 6 aus der griechischen Fassung), Z. 8 (ca. 30–35 Zeichen für die Namen der zwei Orte; vgl. die ca. 25–30 Zeichen aus der Z. 7 der griechischen Fassung) usw. In Z. 17 bleibt wenig Raum für *inter* [- - -]n Pyrgon et [- - - -], wie in Z. 12 der griechischen Fassung.

Schließlich bleibt in Z. 15 überhaupt keinen Raum für *rigore recto*, so daß die Stelle folgendermaßen zu ergänzen ist: *a lapide quadragensimo et sexto dextrorsum (uel sinistrorsum) ad lapidem quadragensimum et septimum*; so habe ich auch in der griechischen Fassung getan, wo ich einerseits von der Länge der Zeile, andererseits von den ἐξ δεξιῶν (uel ἐξ ἀριστερῶν) zu ergänzenden erhaltenen Buchstaben -ΩΝ gezwungen wurde. Diese stehen unmittelbar vor ἐπὶ λίθῳ; hätte der Text ἐπ' εὐθεῖαν ὀρθῶς gelautet, so hätte man den Ausdruck eben hier einfügen müssen, wie in den anderen bekannten Fällen. Nun gibt es hier einen zweiten Fall, wo der Ausdruck *rigore recto* (ἐπ' εὐθεῖαν ὀρθῶς) nicht erwähnt wird (vgl. Ex. A, Z. 6).

Obwohl sehr klein, weist das vorliegende Bruchstück eine große Bedeutung für die allgemeine Einschätzung der Kallatianer *limitatio* auf. Z. 9, *dextrorsum* oder *sinistrorsum* bezeugt, daß der vorhergehende Grenzstein, von dem die Grenze nach rechts oder nach links bog, *in flexu* lag, wie L. Robert auf Grund der Zeilenverteilung richtig vermutet hatte als er die griechische entsprechende Fassung wiederherstellte<sup>58</sup>.

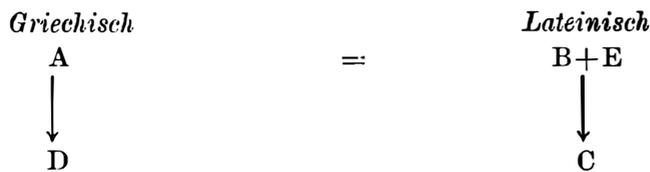
Durch das vorliegende Exemplar bereichert sich die Karte des Kallatianer Territoriums mit drei leider nur teilweise erhaltenen Ortsnamen: [- - - -] myle oder [- - - -] myles, Gen. -myles, Akk. -mylen, ein Ortsname griechischer Herkunft; P[- - - -]; und bes. ein neuer *pyrgos* (dazu weiter, V. 3).

<sup>57</sup> Vgl. Maria Bărbulescu-Munteanu, *Pontica*, 11, 1978, S. 127.

<sup>58</sup> L. Robert, *Hellenica*, 1, 1940, S. 79; vgl. Ex. D, Kommentar unter Z. 7.

## 2. KOMMENTAR

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich die relative Chronologie, dazu auch das *stemma* der Fassungen:



Paläographisch mögen die lateinischen Fragmente B + E in die traianische Zeit datiert werden<sup>59</sup>. Ungefähr in dieselbe Zeit fallen die zwei Fragmente A und D in griechischer Sprache, mit dem Unterschied, daß sie von der Schrift her zu zwei verschiedenen Fassungen gehören (Ex. D weist viele Ligaturen auf, die im Ex. A überhaupt nicht vorzufinden sind). Nur das Ex. C könnte eine spätere Kopie (Mitte oder zweite Hälfte des 2. Jhs.n. Chr.?) sein<sup>60</sup>.

Die Schrift datiert bekanntlich das Exemplar, nicht aber die ursprüngliche Fassung, die *editio princeps*, nach der man im Laufe der Zeit zahlreiche Kopien herstellen ließ<sup>61</sup>. Die Frage ist nun wann die durch die erhaltenen Kopien überlieferte Abgrenzung tatsächlich stattfand.

Innere, allerdings gegensätzliche Datierungshinweise finde ich nur zwei. Einerseits weist der mit Οὐζλ . . . (= *Val* - - -) beginnende Ortsname auf eine schon bestehende Siedlung römischen Namens hin, was eine gewisse römische Kolonisation voraussetzt<sup>62</sup>. Hingegen mögen Archaismen wie *uicensimum*, *quadragesimum* aus den erhaltenen lateinischen Fassungen an eine frühere Zeit (1. Jh. v. Chr.) denken lassen.

Mir scheint, daß die Frage der Datierung eng mit der nach dem Charakter der Abgrenzung verbunden ist. Die geringe Anzahl der bisher bekannten Grenzsteine (50) und die kleinen Abstände zwischen denselben (1000, 2000 und 2400 Fuß, d.h. bzw. ca. 300, 600, 710 m; zu den genaueren Maßen siehe V, 3) zeigen, daß nur ein kleiner Teil – womöglich rings um die Stadt – abgegrenzt wurde. Für das Gesamtterritorium von Kallatis (vorausgesetzt, der Radius wäre von ca. 25 km) müßte man mit ca. 250–300 Grenzsteinen rechnen, d.h. mit einer Inschrift von ca. 250–300 langen Zeilen, was ohne weiteres absurd wäre<sup>63</sup>. Ein anderes Argument in derselben Richtung ist, daß die Nachbarschaft mit den Territorien des nördlich liegenden Tomis<sup>64</sup> oder südlich liegenden Bizone oder Dionysopolis<sup>65</sup> nie erwähnt wird, sondern bloß die Nachbarschaft mit als Festpunkten konzipierten Dörfern, die höchstwahrscheinlich außerhalb des abgegrenzten Gebietes liegen. Es läßt sich daraus herausstellen, daß nicht die Grenzen des kallatianischen Territoriums festgelegt werden, sondern nur die des Katasters; demnach ist diese Abgrenzung eine *limitatio*, wobei das nicht katastrierte, aber dem Territorium doch einverleibte Gebiet zu den *subsecina* gehörte<sup>66</sup>.

Die Feldmesser beriefen sich aber auf eine von den römischen Behörden erlassene Urkunde, in der höchstwahrscheinlich unter anderen Freiheiten auch die Immunität des Territoriums und die schon bestehende Bodenaufteilung anerkannt wurden.

Dasselbe geschieht irgendwie in Histria. Auf Grund der an die römischen Statthalter gerichteten Briefe der Histrianer, die τὰ τῶν προγόνων ὄρια invozieren, läßt der Statthalter Nieder-

<sup>59</sup> Gr. Tocilescu, der Herausgeber der Fragmente A und B, hatte sich zu dieser Frage nicht geäußert. S. Lambrino, *Traces épigraphiques de centuriation romaine en Scythie Mineure (Roumanie)*, in *Hommage à Albert Grenier*, Bruxelles, 1962 (Coll. Latomus, LVIII), S. 928–939, setzte die *limitatio* in die Zeit Mark Aurels an. N. Gostar, *StCl*, 5, 1963, S. 300, gibt das 2. Jh. n. Chr. an, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß die erhaltenen Inschriften Kopien nach einem älteren Muster gewesen wären. Zur Datierung in die Zeit Traians oder im Großen in die erste Hälfte des 2. Jhs.: J. und I. Robert, *BÉ* 1963, S. 154, Nr. 164; R. Vulpe, *DID*, 2, S. 54; Al. Suceveanu, *Dacia*, N; S., 13, 1969, S. 356; ders., *Pontica*, 10, 1977, S. 112 = JWG, 1977, 2, S. 81; ders., *Viața economică*. . . (wie Anm. 36), S. 25, Anm. 136; Doruțiu Boilă, S. 325; Alexandra Ștefan, *Dacia*, N.S., 19, 1975.

<sup>60</sup> Der Text wiederholt z.T. das Fragment B und die Buchstaben weisen auf eine spätere Zeit hin.

<sup>61</sup> So z.B. ist auch die festdatierte (25. Okt. 100 n. Chr.) Histrianer Horothesia durch Exemplare aus der severischen Zeit (ISM, 1, 67–68) erhalten geblieben.

<sup>62</sup> Siehe oben Fragment A, Kommentar unter Z. 5.

<sup>63</sup> Tvrdica, wo die römerzeitliche Inschrift zu den *fines territorii Callatianorum* gefunden wurde (Anm. 35) liegt ungefähr 25 km südlich von Kallatis. Ein idealer Halbkreis mit einem solchen Radius würde ca. 78 km betragen. Nehmen wir durchschnittlich 3–4 Grenzsteine pro km (man könnte ja auch mehr annehmen), so hätten wir um 250 Grenzsteine. Die langen Wendungen der erhaltenen Exemplare haben uns andererseits belehrt, daß man ungefähr mit einer der Anzahl der erwähnten Grenzsteine gleichen Zeilenzahl rechnen muß. Doruțiu Boilă, S. 332, ist der Meinung, daß die Limitation „von einer Vermessung des Umgangs des Territoriums und von einer Landabgrenzung *per uniuersitatem*“ zeugt.

<sup>64</sup> Vgl. Memn., *F. Gr. Hist.*, III B, 434, fr. 13 (21), mit Erläuterungen (I, 1).

<sup>65</sup> Dazu I, 3, Inschrift C.

<sup>66</sup> Al. Suceveanu, *Pontica*, 10, 1977, S. 114 = JWG, 1977, 2, S. 86.

mösiens Manius Laberius Maximus am 25. Okt. 100 n. Chr. die *fines Histrianorum* festlegen (d.h. anerkennen)<sup>67</sup>, mit dem einzigen Unterschied, daß hier *territorium* samt *regio* gemeint werden, nicht nur das limitierte Gebiet<sup>68</sup>. Andererseits erfährt man durch die schon behandelte Inschrift aus Dionysopolis, daß die Durchführer jener Abgrenzung die alten Urkunden beachtetten<sup>69</sup>. Kombiniert man die zwei Fakten, so läßt sich folgendes herausstellen: im Moment des Kontaktes der Kallatianer mit der römischen Obermacht legten die Kallatianer den römischen Behörden ihre Urkunden zur Bodenaufteilung vor, die römischen Behörden erließen eine Art *decretum* oder *senatus consultum*<sup>70</sup> — das freilich zweisprachig verfaßt wurde und das die schon bestehende Bodenaufteilung anerkannte —, wobei man später, zur Zeit Traians<sup>71</sup>, die eigentliche Limitation durchführte, indem sich die Feldmesser auf den ursprünglichen Erlaß beriefen.

Der Zeitpunkt dieses postulierten Erlasses (*decretum* oder *senatus consultum*) läßt sich einfach herausstellen. Die schon erwähnten Archaismen, die zweifelsohne unbewußt aufrechterhalten wurden, weil sie in der „Erstauflage“ begegneten, schieben den Erlaß in das 1. Jh. v. Chr. zurück, was im totalen Einklang mit dem historischen Zusammenhang steht. Bekanntlich schloß Kallatis im Jahre 70 v. Chr. einen Vertrag (*foedus*) mit Rom ab<sup>72</sup>. Mir scheint, auf der Hand zu liegen, daß, an den Geist des *foedus* anknüpfend, mehrere Urkunden erlassen wurden, u.a. auch eine betreffs des kallatianischen Territoriums. Nach dem Aufstand vom Jahre 61 v. Chr. wurden die westpontischen Städte wieder frei<sup>73</sup>. In dieser letzten Periode der zeitweiligen Unabhängigkeit soll die Grenze des kallatianischen Territoriums etwas nach Süden erweitert worden sein, u. zw. auf Kosten des inzwischen vom Erdbeben zerstörten Bizone; dies geschah natürlich unter Mitwirkung aller beteiligten Nachbarn. Nach der Errichtung der römischen Herrschaft in der Dobrudscha blieb Kallatis eine *ciuitas foederata*<sup>74</sup>; das alte *foedus* und die zusammenhängenden Urkunden traten wieder in Kraft. Im Lichte derselben wurde unter Traian die Limitation durchgeführt.

Trifft diese Rekonstruktion zu, so ist es klar, daß man bei der Durchführung der Limitation „Rücksicht auf eine schon bestehende Bodenaufteilung sowie auf die im Bereiche der Grenzen liegenden Fluren einzelner Landgemeinden nahm“<sup>75</sup>; daher die Möglichkeit, aus dem Wortlaut der Inschriften Schlüsse über das Territorium in vorrömischer Zeit zu ziehen.

Die spärlichen Angaben zur Struktur des Katasters, die den erhaltenen inschriftlichen Bruchstücken zu entnehmen sind, wurden auf unterschiedliche Weise interpretiert. Scarlat Lambrino fiel das einmal auftretende Maß von 2400 Fuß auf und dachte, daraus einen Hinweis auf eine römische *centuriatio* herauszubekommen<sup>76</sup>. Dagegen sah Emilia Doruțiu Boilă darin eine den dorischen Kolonien — durch den Fall von Chersonasos glänzend ausgedrückte — typische Bodenaufteilung<sup>77</sup>. Alexandru Suceveanu nahm eine Zwischenstellung ein: die *centuriae* seien die ehemaligen dorischen *κλήροι*, die an die neue Situation angepaßt worden wären<sup>78</sup>.

Da ich dieses sonderbare Maß von 2400 Fuß etwas später eingehender behandeln werde, möchte ich mich im Moment nur auf die zusätzlichen Argumente beziehen, die S. Lambrino zur Unterstützung seiner *centuriatio*-These anführte: a) die von ihm in die Zeit Mark Aurels datierte Inschrift des Strategen Monianios, wo in Z. 7 nach einer unschließbaren Lücke - - - *αξ κεντορίας* zu lesen ist<sup>79</sup>; b) die Inschrift zu Ehren des Legaten Valerius Bradua (172–175), der die Stadtmauern von Kallatis wiederaufbauen ließ<sup>80</sup>; c) die Abgrenzung der *ciuitas Ausdescensium* im Süden der Dobrudscha zur Zeit des Legaten Helvius Pertinax (175–177)<sup>81</sup>. In diesem Zusammenhang glaubte S. Lambrino, auch für die Limitation von Kallatis unter der Fürsorge

<sup>67</sup> D. M. Pippidi, *Dacia*, N.S., 2, 1958, S. 227–247 = *Epigraphische Beiträge zur Geschichte Histrias in hellenistischer Zeit*, Berlin, 1962, S. 133–153, und ISM, 1, 67 und 68 (Kommentar). Dazu auch Al. Avram, *Das histrianische Territorium in griechisch-römischer Zeit*, in *Histria. Eine Griechenstadt an der rumänischen Schwarzmeerküste*, hrsgb. P. Alexandrescu/W. Schuller (*Xenia. Konstanzer althistorische Vorträge und Forschungen*, 25), Konstanz/Bodensee, 1990, S. 12–14 und 44, Abb. 1 (Karte).

<sup>68</sup> Al. Avram, *Dacoromania. Jahrbuch für östliche Latinität*, 6, 1981–1982 (1986), S. 113–120 (mit Literatur).

<sup>69</sup> Siehe Z. 13–14 der angeführten Inschrift (I, 3, C): *οἱ τινες μαθόν[τες ἐ]κ τῶν ἀρχαίων γραμματέων*; vgl. Z. 26–27: *μαθόντες ἐκ τῶν ἀρχαίων γραμματέων*.

<sup>70</sup> N. Gostar, *a.a.O.*, S. 300.

<sup>71</sup> Siehe Anm. 59.

<sup>72</sup> Zur Datierung ausführlich D. M. Pippidi, *La date du « foedus » Rome-Callatis*, in *Scythica Minora*, S. 172–181. Al. Suceveanu, *Pontica*, 2, 1969, S. 269–274, schlägt vor, das *foedus* in die augustäische Zeit zu datieren.

<sup>73</sup> D. M. Pippidi, *DiD*, 1, S. 281–282 = *I Graeci*, S. 146–147 (mit Literatur).

<sup>74</sup> Alexandra Ștefan (wie Anm. 59), S. 162–165 (vgl. aber D. M. Pippidi, *Sur un fragment de décret inédit de Callatis*, in *Parerga. Écrits de philologie, d'épigraphie et d'histoire ancienne*, Bukarest–Paris, 1984, S. 200–206); D. M. Pippidi, *Les premiers rapports de Rome et des cités de l'Euxin*, in *Scythica Minora*, S. 159–171; Al. Suceveanu, *Viața economică...* (wie Anm. 36), S. 53.

<sup>75</sup> Doruțiu Boilă, S. 332.

<sup>76</sup> S. Lambrino, *a.a.O.*, S. 928–939.

<sup>77</sup> Doruțiu Boilă, S. 332, Anm. 21.

<sup>78</sup> Al. Suceveanu, *Pontica*, 10, 1977, S. 113 = *JWG*, 1977, 2, S. 85.

<sup>79</sup> Gr. Tocilescu, *AFM*, 11, 1887, S. 33, Nr. 32 = *IGRRP*, I, 656 (in der letztgenannten Ausgabe heißt es, Anm. 4: *hic agitur scilicet de quadam Callatianorum agrorum diuisione, cui praefuit Monianius, duumvir et ob quam de Callatianis ciuitibus optime meritus est*). Vgl. Lambrino, *ebd.*

<sup>80</sup> S. Lambrino, *Revista istorică română*, 5–6, 1935–1936, S. 321–332.

<sup>81</sup> *CIL*, III, 14 437,2; dazu auch Al. Suceveanu, *Viața economică...* (wie Anm. 36), S. 74–75 (Literaturhinweise in Anm. 563–568).

eines der genannten Legaten Raum finden zu können, wobei er darauf aufmerksam machte, daß die Handlung auf der schon von Traian anerkannten Ordnung beruhte.

Im Lichte der bisherigen Ausführungen zur Datierung der Limitation in die Zeit Traians fallen die letzten zwei Argumente aus<sup>82</sup>. Was die Inschrift von Monianios anbelangt, hat Emilia Doruțiu Boilă überzeugend bewiesen, daß sie ins frühe 1. Jh. n. Chr. gehört<sup>83</sup>. Außerdem war Monianios, dessen Name selbst umstritten ist, kein „Strategie“, sondern στρατι[ώτης] oder στρατι[άρχης] d.h. *tribunus militum* (der letzterhaltene Buchstabe ist ein I, kein H)<sup>84</sup>. Somit sind die umstrittenen κεντορίαι Militärtruppen (*centuriae*), keine Feldmaßeinheiten. Daß die *centuriae* in einer *ciuitas foederata* rechtlich nichts zu suchen hatten<sup>85</sup>, ist zwar richtig; doch hätten diese Truppen den Kallatianern irgendwie in einer gewissen Angelegenheit behilflich sein können, was in einer Zeit, wo die Stadt römische Patronen verehrt (wie P. Vinicius)<sup>86</sup> und andererseits Kaiser für Stadteponyme gelten<sup>87</sup>, gar nicht ausgeschlossen ist.

Schließlich möchte ich noch das allerletzte Argument anführen. Das Maß von 2400 Fuß begegnet nur zwischen den Grenzsteinen 21 und 22; danach geht es 2000 Fuß nach rechts bis zum Grenzstein 23. Es ergibt sich ein Rechteck mit den Seiten von 2400 × 2000 Fuß, was ohne weiteres für eine römische, in dieser Zeit schon quadratische *centuria*<sup>88</sup> unannehmbar est.

Also *exit centuriatio*. Es bleibt somit nur die Annahme übrig, daß die kallatianischen Parzellen die hellenistischen κληροι widerspiegeln, die ich weiter (V, 3) behandeln werde.

Das limitierte Territorium halte ich in römischer Zeit für die sog. „städtische χώρα“<sup>89</sup>. Was nun mit dem außerhalb des Katasters gebliebenen Territorium? Darin kann ich nur die *subseciua*<sup>90</sup> und vorher, in hellenistischer Zeit, die έσχατιά, die πρόσχωρος, das Randgebiet sehen<sup>91</sup>, das unter der Jurisdiktion der Stadt stand, dessen Strukturen aber im Laufe der Zeit wenig geändert wurden. Kein Wunder, daß eben hier Gemeinden wie die *Asbolodinenses* und *Sardes* neben verschiedenen κώμαι auftauchen. Hatten die Landparzellen als Kernpunkt ein Gehöft, wodurch der Besitzer sein Eigentum zu bebauen pflegte, so wurde am Rande der Boden auf Gemeinden und erst innerhalb der Gemeinde eventuell pro Person verteilt<sup>92</sup>.

Ein letztes Wort über den Verlauf der Grenze des katastrierten Gebietes. Ich glaube nicht, daß die Grenzsteine auch entlang der Küste gesetzt wurden. Somit kann die Grenzlinie nur vom Norden über Westen, nach Süden oder umgekehrt, vom Süden, über Westen, nach Norden laufen. Mangels topographischer Anhaltspunkte, ist es im Moment unmöglich, diese Frage befriedigend zu beantworten.

### III. ARCHÄOLOGISCHES ZUM KALLATIANISCHEN TERRITORIUM

#### 1. DIE BEFESTIGUNGEN

1971 wurde infolge archäologischer Erkundungen etwa 2 km südwestlich vom Dorfe Albești (ca. 15 km W von Kallatis) auf einem Plateau eine Befestigung griechischer Zeit entdeckt. Die seit 1974 von Adrian Rădulescu, Maria Bărbulescu und Nicolae Cheluța-Georgescu jährlich durch-

<sup>82</sup> Die Bautätigkeit unter Valerius Bradua (ähnliche Fälle in Kallatis im 1. Jh. n. Chr. unter der Fürsorge des Wohltäters Isagoras — vgl. I. I. Russu, *Dacia*, N.S., 1, 1957, S. 182, Z. 16 — womöglich auch von der Inschrift AEM, 6, 1882, S. 5, Nr. 5 = I. Stoian, *Tomitana. Contribuții epigrafice la istoria cetății Tomis*, Bukarest, 1962, S. 113–114, bezeugt) betrifft nur die Stadt und ist eher mit der Wiederherstellung der Küstenstraße im Bereich von Kallatis im Jahre 163 n. Chr. zu vergleichen (Alexandra Ștefan, *StCl*, 22, 1984, S. 95–107). Nichts wird über das Territorium erwähnt.

<sup>83</sup> Doruțiu Boilă, S. 329 (Foto Abb. 3).

<sup>84</sup> *Ebd.*, S. 331. Den Namen des *tribunus militum* ergänzt die Verfasserin *Lemonianos* oder *Numonianios*. Es geht jedenfalls um einen römischen Namen, der in Z. 6 im Nennfall steht (für einen griechischen Namen hätte man die Genitivform des Patronymikon erwartet).

<sup>85</sup> Darauf beruhen die Einwände von Al. Suceveanu, *Pontica*, 10, 1977, S. 112 = JWG, 1977, 2, S. 84, Anm. 153, gegen die Ausführungen von Doruțiu Boilă.

<sup>86</sup> Gr. Tocilescu, AEM, 19, 1896, S. 108, Nr. 62 = IGRRP, I, 654 (verbesserte Lesung: J. H. Oliver, *AJPh*, 1948, S. 217–218; T. Sauciu-Săveanu, in *Omagiu lui Constantin*

*Daicovicu*, Bukarest, 1960, S. 501–507). P. Vinicius ist der Konsul vom Jahre 2 n. Chr. In einer anderen Inschrift von der Ärenwende (T. Sauciu Săveanu, *Dacia*, 7–8, 1937–1940, S. 243–245, Nr. 2; vgl. J. und L. Robert, *BÉ* 1943, S. 341, Nr. 46), die ich vor kurzem ergänzt habe (unveröffentlichter Vortrag, Constanța, November 1990), geht es um die Übersendung einer Kopie des Dekretes an den Patronen der Stadt; der Patron könnte m.E. höchstwahrscheinlich derselbe P. Vinicius sein.

<sup>87</sup> D. M. Pippidi, *StCl*, 8, 1966, S. 87–96 = *Scythica Minora*, S. 149–158 (Tiberius, der Kaiser, als Stadteponym).

<sup>88</sup> Ursula Heimberg, *Griechische und römische Landvermessung, in Bauplanung und Fautheorie der Antike* (Diskussionen zur archäologischen Bauforschung, 4), Berlin, 1984, S. 290: „zu Beginn des 2. Jhs. [v. Chr.] hatte sich die Limitation in Normalzenturien überall durchgesetzt“.

<sup>89</sup> B. Gerov, in *Akten des VI. Internationalen Kongresses für griechische und lateinische Epigraphik* (= *Vestigia*, 17), München, 1973, S. 493.

<sup>90</sup> Vgl. Anm. 66.

<sup>91</sup> Dazu weiter, V, 2.

<sup>92</sup> Vgl. Anm. 48–51.

geführten Ausgrabungen haben bisher viele Fragen zur Datierung und zum Charakter der Siedlung z. T. beantwortet<sup>93</sup>.

Nach NO von tiefen Tälern geschützt, dehnt sich die Siedlung auf dem Plateau ca. 12 ha aus. Den Kern dieser Siedlung stellte eine quadratförmige Festung dar, die ursprünglich 40 × 40 m, in einer nächsten Phase 45 × 45 m betrug.

Stratigraphisch wurden durch die sowohl in der Festung als auch außerhalb derselben durchgeführten Ausgrabungen drei Phasen festgestellt, die auf Grund des datierungsfähigen Materials, besonders im Lichte der Amphorenstempel<sup>94</sup>, in die erste Hälfte des 4. Jhs., bzw. in die zweite Hälfte des 4. Jhs. und ins 3.—2. Jh. v. Chr. angesetzt wurden<sup>95</sup>.

Die Festung als solche weist eine griechische Bauweise auf, indem die Mauern auf den Seitenflächen aus bearbeiteten parallel-flachförmigen Kalksteinblöcken errichtet werden, während das Emplekton aus unbearbeiteten, mit Lehm gebundenen Kalksteinen besteht. Mit der zweiten Phase beginnend ist ein rechtwinkliges Straßennetz festzustellen. An einer Ecke wurde ein quadratischer Turm (ca. 9 × 9 m) entdeckt. Die Siedlung außerhalb der Festung — die man im Moment archäologisch weniger kennt — entwickelte sich in einer späteren Phase, also entstand sie wegen des Bestehens der Festung und war von der Festung *ab initio* abhängig. Häuser und Herdstellen wurden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Festung entdeckt.

Der Fundstoff besteht vornehmlich aus Keramik, wobei die einheimischen Gattungen, zwar unterschiedlich von der in der Gegend, z. B. in Bugeac oder Satu Nou üblich angetroffenen Ware, einen besonderen Platz einnehmen. Bestimmte Gattungen des noch unveröffentlichten Materials könnten „nordpontisch“ sein. Auch wurde hier u.a. eine Münze aus der Reihe der „skythischen“ Prägungen entdeckt<sup>96</sup>.

Gleichartige Siedlungen wurden merkwürdigerweise auch in anderen Punkten um das jetzige Dorf Albești entdeckt. Das sog. „Albești II“ scheint eine ähnliche Festung zu sein, die den Streufunden nach in die hellenistische Zeit gehört. „Albești III“ ist ebenfalls eine Festung (4.—1. Jh. v. Chr.), um die sich eine große Siedlung entwickelte, während „Albești IV“ (neben dem Hagieni-Wald) wiederum auf einer plateauartigen Terasse liegt, Mauern wie Albești I aufweist, dazu noch eine Wasserleitung, die vermutlich die Stadt Kallatis zu versorgen hatte<sup>97</sup>.

Neben dem Dorfe Coroana, ca. 5 km südlich von Albești I, wurde von denselben Archäologen eine ebenfalls ins 4.—1. Jh. v. Chr. datierbare Festung erforscht, deren Seiten ca. 100 × 100 m betragen (ca. zweimal mehr als in Albești I)<sup>98</sup>.

Die merkwürdige Dichte dieser Festungen, die Entwicklung der Siedlungen um jede Befestigung und die Zusammensetzung der Befunde stellen vom archäologischen Standpunkt aus die Frage nach der Befestigung der westlichen Grenze des kallatianischen Territoriums. Die skythische Verfärbung eines Teils des Fundstoffes ist ebenfalls für die folgenden Erwägungen in Betracht zu ziehen.

## 2. SIEDLUNGEN UND GRABFUNDE

In der Umgebung von Kallatis sind einige Siedlungen hellenistischer Zeit durch Zufallsfunde bekannt. Leider ist keine davon archäologisch untersucht worden. Im folgenden möchte ich hier eine kurze provisorische Liste im Lichte der mir zur Verfügung stehenden Literatur angeben.

<sup>93</sup> Die Ergebnisse der Ausgrabungen wurden bisher noch nicht veröffentlicht. Vorläufige Berichte: A. Rădulescu, N. Cheluță-Georgescu, Maria Bărbulescu, *Materiale*, 13, Oradea, 1979, S. 167—173; N. Cheluță-Georgescu, Maria Bărbulescu, *Symposia Thracologica*, 3, Constanța, 1985, S. 78—80. Der von der Architektin Anișoara Sion realisierte Plan der Festung wurde von A. Rădulescu, Maria Bărbulescu, Livia Buzoianu, *Pontica*, 19, 1986, S. 33—60, publiziert (Abb. 2 und 2 a; vgl. Abb. 1 und 3). Außen dem haben die Durchführer der Ausgrabungen bei wiederholten Gelegenheiten (bes. anlässlich der jährlichen Tagungen des Museums von Constanța und der archäologischen Landeskonferenzen) Vorträge gehalten, die aber nicht publiziert wurden. Mir haben die Ausgräber ständig zusätzliche Informationen mitgeteilt, wofür ich mich herzlichst bedanke. Dreimal besuchte ich unter der Führung meines Kollegen N. Cheluță-Georgescu Albești (das letzte Mal im November 1989, als ich Dr. A. N. Șeșglov und Dr. K. K. Marčenko vom Lenin-Grader Archäologischen Institut begleitete; alle vier hatten damals ein sehr interessantes Gespräch über die Vergleiche, die man zwischen den Befestigungen aus den Territorien von Kallatis und Chersonasos anstellen kann).

<sup>94</sup> A. Rădulescu, Maria Bărbulescu, Livia Buzoianu, *a.a.O.*, S. 33—60; dies., *Pentica*, 20, 1987, S. 53—77;

Maria Bărbulescu, Livia Buzoianu, N. Cheluță-Georgescu, *Pontica*, 19, 1986, S. 61—74; 20, 1987, S. 79—106; A. Rădulescu, Maria Bărbulescu, Livia Buzoianu, N. Cheluță-Georgescu, *Pontica*, 21—22, 1988—1489, S. 23—90. Dabei ist der Beitrag von Livia Buzoianu hervorzuheben, die als gute Kennerin der hellenistischen Amphoren und Amphorenstempel viele Fragen der Datierung geklärt hat.

<sup>95</sup> A. Rădulescu, M. Bărbulescu, L. Buzoianu, *Pontica*, 19, 1986, S. 33.

<sup>96</sup> *Ebd.*, S. 33—34; vgl. M. Irimia, *Symposia Thracologica*, 7, Tulcea, 1989, S. 100. Zum besonderen Gepräge des keramischen nichtgriechischen Materials, das noch nicht publiziert wurde, hatte ich die Gelegenheit, an einem „spontanen Rundtisch“ im Depot des Museums von Constanța teilzunehmen, an dem sich im November 1989 Dr. A. N. Șeșglov, Dr. K. K. Marčenko, Dr. M. Bărbulescu, Dr. M. Irimia, L. Buzoianu beteiligten.

<sup>97</sup> M. Irimia, *a.a.O.*, S. 101, der einen unveröffentlichten, in Constanța (November 1987) gehaltenen Vortrag von N. Cheluță-Georgescu, A. Rădulescu, M. Bărbulescu über das kallatianische Territorium im Lichte der neuesten Funde zitiert und zusammenfaßt.

<sup>98</sup> *Ebd.*, S. 96. Keine Karte dieser Funde ist bis zur Zeit veröffentlicht worden.

a) *Tuzla* = Σπράτωνος πύργος (?)<sup>99</sup>. Die Fundplätze „Tuzla-Leuchtturm“ und „Tuzla mică“ lieferten keramische einheimische Ware und eine ganze Menge hellenistischer Amphorenbruchstücke (3. – 2. Jh. v. Chr.)<sup>100</sup>.

b) *Costinești*. Der Fundplatz „Mănăstirea“ (nördlich von Costinești) ist durch Funde aus hellenistischer Zeit bekannt, die den Erkundungen von Dr. Horia Slobozianu und dem Schulmeister Ion Țicu zu verdanken sind. Keine zusätzlichen Angaben sind vorhanden<sup>101</sup>.

c) *Schitu* = *Parthenopolis*. Die letztgenannten Antikenliebhaber haben im Laufe der Jahre ein äußerst reiches Material aus einer hellenistischen Siedlung gesammelt, die auf einer plateauartigen Anhöhe westlich vom Schitu-See (zwischen den jetzigen Dörfern Schitu und Costinești) liegt<sup>102</sup>. Über 50 Amphorenstempel aus Thasos, Sinope, Rhodos usw. wurden hier entdeckt<sup>103</sup>. Erwähnungswert unter den anderen Funden ist ein attischer Kantharos („West slope“) der als ältestes datierbares Stück (ca. 325–310 v. Chr.) aus der Siedlung betrachtet werden kann<sup>104</sup>. Ein rhischer Amphorenstempel aus der 5. Periode (zweite Hälfte des 2. Jhs. v. Chr.) ist bisher das späteste Datierungselement<sup>105</sup>. Somit ergibt sich provisorisch eine zeitliche Ansetzung dieser Siedlung zwischen ± 350–100 v. Chr.<sup>106</sup>.

d) 23 August = Ἀμλξιδεῖνα (?) Am nördlichen Ufer des gleichnamigen Sees (ehem. Tatladžak), auf einer kleinen Halbinsel wurde eine hellenistische Siedlung identifiziert<sup>107</sup>. Datierungsfähig sind ein paar Amphorenstempel aus Herakleia am Pontos (Gr. I–II, ca. 400–330 v. Chr.)<sup>108</sup>, eine kallatianische Münze aus dem 3. Jh. v. Chr.<sup>109</sup> und Amphorenstempel aus Sinope aus dem zweiten und dritten Viertel des 3. Jhs. v. Chr.<sup>110</sup>. Demnach ist die Siedlung provisorisch zwischen ± 400–200 v. Chr. anzusetzen.

e) 2 Mai. Nordwestlich vom Dorfe wurde eine hellenistische Siedlung entdeckt. Keine zusätzlichen Angaben sind vorhanden<sup>111</sup>.

f) *Vama Veche*. Zwei Fundplätze haben bisher hellenistische Ware geliefert<sup>112</sup>.

g) *Šabla* = Καρῶν λιμῆν. Aus der hellenistischen Siedlung, die hier lag, kenne ich leider nur zwei Amphorenstempel<sup>113</sup>. Zudem hat mir Dr. Gheorghe Poenaru Bordea freundlich mitgeteilt, daß hier ein Münzhort kallatianischer Bronzemünzen entdeckt wurde, der noch unveröffentlicht ist.

h) *Hagieni*. Zufallsfunde aus dem Jahre 1959, darunter einheimische Ware, Amphorenbruchstücke (Thasos, Herakleia am Pontos, Rhodos usw.), Fragment eines gefirnissten Kantharos<sup>114</sup>, weisen auf eine hellenistische Siedlung hin (4. – 3. Jh. v. Chr.?). Da der Fundplatz unbekannt ist, halte ich es für möglich, daß die Funde aus der Siedlung „Albești IV“ stammen (siehe III, 1).

i) *Albești*. Außer den Festungen aus der Gegend (III, 1) wurde hier auch eine unbefestigte Siedlung (Fundplatz „La vie“) entdeckt, die einheimische Ware und Importkeramik, darunter einige Amphorenstempel lieferte<sup>115</sup>. Das Material gehört ins 4. – 2. Jh. v. Chr.<sup>116</sup>.

j) *Cotul Văii*. Eine hellenistische Siedlung wurde 1974 am Fundplatz „Via lui Avram“ identifiziert<sup>117</sup>. Andere Zufallsfunde aus dem Jahre 1961 stammen aus einem unbekanntem Platz, der vielleicht identisch mit dem erstgenannten ist<sup>118</sup>. Eine festere Datierung ergibt sich leider nicht.

k) *Arsa*. Eine große hellenistische Siedlung wurde hier entdeckt, die bei wiederholten Gelegenheiten Zufallsfunde lieferte<sup>119</sup>. Ältestes datierbares Stück ist ein hellenistischer Stempel aus dem

<sup>99</sup> Zur Identifizierung und Behandlung des rekonstruierten Ortsnamens siehe V, 2.

<sup>100</sup> H. Slobozianu, *Materiale*, 5, 1959, S. 735–738 und 744–745; M. Irimia, *Pontica*, 13, 1980, S. 104–105, Nr. 17.

<sup>101</sup> H. Slobozianu, I. Țicu, *SCIV*, 17, 1966, 4, S. 671 (Karte S. 680, Abb. 1).

<sup>102</sup> *Ebd.*, S. 679; vgl. R. Vulpe, *Analele Dobrogei*, 15, 1934, S. 209; 16, 1935, S. 186–188; ders., *Balkanica*, 6, 1943, S. 14; M. Irimia (wie Anm. 100), S. 96–97, Nr. 9.

<sup>103</sup> H. Slobozianu, I. Țicu, *a.a.O.*, S. 690. Als ich die Amphorenstempel aus der Sammlung Dr. H. Slobozianu veröffentlicht habe, fand ich nur 47, die sicher aus Schitu herkommen (Al. Avram, *SCIVA*, 39, 1988, 3, S. 289, Anm. 16, mit Angabe der Katalognummer); dazu III, 3.

<sup>104</sup> H. Slobozianu, I. Țicu, *a.a.O.*, S. 686–689 und Abb. 10–14.

<sup>105</sup> Al. Avram (wie Anm. 103), S. 290 und Kat. Nr. 130.

<sup>106</sup> In der Umgebung soll auch der Münzhort entdeckt worden sein, der römische republikanische Denare enthält (145–31 v. Chr.), was die Andauer der Siedlung vielleicht verlängern müßte (B. Mitrea, *Pontica*, 3, 1970, S. 131–137).

<sup>107</sup> V. Boroneanț, *Pontica*, 10, 1977, S. 321, Nr. 24; vgl. M. Irimia, *Pontica*, 16, 1983, S. 94–96, Nr. 3.

<sup>108</sup> M. Irimia (wie Anm. 107), S. 94–96 (Stempel Nr. 1–3).

<sup>109</sup> Unpubliziert (erwähnt von M. Irimia, *Pontica*, 13, 1980, S. 70, Anm. 29).

<sup>110</sup> M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *Dacia*, N.S., 13, 1969, S. 266, Nr. 1173 (IV. Gruppe) und M. Irimia (wie Anm. 107), S. 96 (Stempel Nr. 4; V. Gruppe).

<sup>111</sup> V. Boroneanț, *a.a.O.*, S. 324, Nr. 25.

<sup>112</sup> *Ebd.*, S. 324, Nr. 27–28.

<sup>113</sup> Al. Avram (wie Anm. 103), S. 290 und Kat. Nr. 82 und 152 (Stempel aus der Sammlung Dr. H. Slobozianu). Die von G. Mihailov, *IGB*, I<sup>2</sup>, S. 29, zitierte Arbeit von L. Božkov (der „de situ optime disseruit“), *Spisanie na Bălgarskato inžinerno-arhitektno-družestvo*, 25, 1925, fasc. 8, S. 1–8, war mir nicht zugänglich. Auch kenne ich die eventuellen neueren Forschungen nicht.

<sup>114</sup> M. Irimia, *Pontica*, 6, 1973, S. 50–52.

<sup>115</sup> M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a.a.O.*, S. 267, Nr. 1178; M. Irimia (wie Anm. 114), S. 48–50, Nr. 1–5.

<sup>116</sup> So M. Irimia, *a.a.O.*, S. 48.

<sup>117</sup> Ders., *Pontica*, 13, 1980, S. 89, Nr. 7.

<sup>118</sup> Ders., *Pontica*, 6, 1973, S. 52.

<sup>119</sup> *Ebd.*, S. 52–53; für die Amphorenstempel siehe auch die nächsten Anmerkungen.

zweiten Viertel des 4. Jhs <sup>120</sup>., während als spätestes ein rhodischer Stempel aus dem Jahre 183 v. Chr. <sup>121</sup>. betrachtet werden darf. Somit ergibt sich eine Datierung um  $\pm 370 - 180$  v. Chr.; sonst konzentriert sich das datierungsfähige Material im zweiten Viertel des 3. Jhs. v. Chr. <sup>122</sup>. In Arsa (ehem. Kopukçi) wurde auch ein kallatianisches Dekret entdeckt, das aber zweifelsohne in einer neueren Zeit abgetragen worden ist <sup>123</sup>.

1) *Dulcești*. Zufallsfunde aus dem Jahre 1959, darunter Amphorenstempel weisen auf eine hellenistische Siedlung aus dem 4. – 3. Jh. v. Chr. hin <sup>124</sup>.

m) *Moșneni*. Auch hier wurde eine hellenistische Siedlung identifiziert, die bisher Amphorenstempel aus Sinope und Rhodos lieferte. Sicher wird nur das 3. Jh. belegt <sup>125</sup>; für das 4. Jh. gibt es noch kein aussagekräftiges Material.

n) *Pecineaga*. 5 km nordwestlich vom Dorfe liegt der Fundplatz „Movila lui Oprea Ionescu“, der getisches und griechisches Material, darunter auch einen Sinope-Stempel aus dem 4. Jh. v. Chr. lieferte <sup>126</sup>. Eine andere Siedlung wurde 1 km SO vom genannten Fundplatz und ca. 200 m südlich vom Karakioi-Hügel entdeckt. Mihai Irimia hat hier die Reste von 4–5 Häusern mit großen Steinfundamenten entdeckt und hellenistische Keramik aus dem 4. – 2. Jh. v. Chr. aufgehoben <sup>127</sup>.

Andere Fundplätze aus der Gegend, so z.B. im Dorfe General Scărișoreanu <sup>128</sup>, scheinen mir außerhalb des kallatianischen Territoriums zu liegen.

Obwohl nur durch spärliche Funde belegt, können die erwähnten Fundplätze zur Kenntnis des kallatianischen Territoriums in griechischer Zeit beitragen. Auffallend ist, daß die Küste verhältnismäßig dicht besiedelt wurde, wo 7 der 14 Siedlungen liegen (a–g); von denen können vier (a, c, d, g) mehr oder weniger sicher mit schriftlich überlieferten Ortsnamen identifiziert werden. Eine zweite Bemerkung bezieht sich darauf, daß bisher keiner der genannten Fundplätze älteres Material als ca. 400 v. Chr. geliefert hat. Es fehlen z.B. die attische Firnisware aus dem 5. Jh. v. Chr. die Chios-Amphoren vom älteren Typ <sup>129</sup> oder die Lesbos-Amphoren. Somit ergibt sich ein Parallelismus zum archäologischen Sachverhalt in Kallatis selbst. Unabhängig von den Ergebnissen der umstrittenen Fragestellung zur Gründung von Kallatis (dazu V, 1), scheint es mir von der archäologischen Seite her, daß das Territorium erst um 400 v. Chr. eingerichtet wurde. Über den Charakter der Siedlungen läßt sich im Moment keine Aussage treffen. Nur vermuten läßt sich, daß Küstensiedlungen, die günstige Gelegenheiten für Hafenanlagen boten und übrigens ausreichend bedeutend waren, um von antiken Autoren überliefert zu werden, so *Parthenopolis* = Schitu oder *Karōn limēn* = Kap Šabla, als Handelsplätze gedeutet werden können.

Einer näheren Untersuchung bedürfen in der Umgebung von Kallatis die spärlichen Grabfunde, zumal sie u.a. auch die Frage der ethnischen Zugehörigkeit aufwerfen.

α) *Mangalia* (I). 1970 wurde ca. 5 km nördlich der Stadt ein Grabhügel mit Dromos, Grabkammer und Gewölbe untersucht <sup>130</sup>. Da das Grab ausgeplündert worden war, wurde nur wenig Material gefunden, darunter eine unfest datierbare Lampe (3. – 2. Jh. v. Chr.) und 102 Eisenpfeilspitzen <sup>131</sup>. Die Knochen wurden nicht *in situ* entdeckt, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich um Körpergräber handelt.

β) *Mangalia* (II). Aus der älteren Literatur ist ein ähnliches Grab „aus der Alexanderzeit“ bekannt <sup>132</sup>, das südlich von Mangalia, am Seeufer entdeckt wurde.

γ) *Mangalia* (III) Ein anderes Grab aus derselben Reihe wurde unter unbekanntem Umständen womöglich in der Nähe, südwestlich von Mangalia entdeckt <sup>133</sup>.

<sup>120</sup> M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a.a.O.*, S. 267, Nr. 1179; vgl. N. Conovici, *Cultură și civilizație la Dunărea de jos*, 2, 1988, S. 135, Nr. 7 (für die Datierung).

<sup>121</sup> Al. Avram, *a.a.O.*, S. 290 und Kat. Nr. 119.

<sup>122</sup> *Ebd.*, Kat. Nr. 32 (Thasos; ca. 270–260 v. Chr.), 33 (Thasos; ca. 260–250 v. Chr.), 69 (Sinope; ca. 280–260 v. Chr.), 73 (Sinope; ca. 280–260 v. Chr.), 114 (Rhodos; I. Periode, vor 240 v. Chr.); M. Irimia (wie Anm. 118), Stempel Nr. 1–3 (Sinope; IV. Gruppe, ca. 280–260 v. Chr.).

<sup>123</sup> T. Sauciuc-Săveanu, *Dacia*, 2, 1925, S. 126–128, Nr. 8.

<sup>124</sup> M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a.a.O.*, S. 266, Nr. 1171–1172; M. Irimia, *Pontica*, 6, 1973, S. 53–56.

<sup>125</sup> M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a.a.O.*, S. 267, Nr. 1 175–1 177; M. Irimia (wie Anm. 124), S. 56–60.

<sup>126</sup> M. Irimia, *Pontica*, 13, 1980, S. 102, Nr. 13.

<sup>127</sup> *Ebd.*, S. 102.

<sup>128</sup> *Ebd.*, S. 97–100, Nr. 10.

<sup>129</sup> In Albești wurden, zwar im geringeren Maße, Chios-Amphorenfragmente gefunden, die aber ins 4. Jh. gehören (M. Bărbulescu, L. Buzoianu, N. Cheluță-Georgescu, *Pontica*, 20, 1987, S. 95).

<sup>130</sup> M. Irimia, *Pontica*, 16, 1983, S. 118–123 = *Thracodacica*, 5, 1984, S. 67–72.

<sup>131</sup> Ders., *Thracodacica*, 5, 1984, S. 72, mit Literatur zu den Pfeilspitzen.

<sup>132</sup> V. Pârvan, *Începuturile vieții romane la gurile Dunării* <sup>2</sup>, Bukarest, 1974, Abb. 81 (dort als skythisches Grab angedeutet); O. Tafrali, *Arta și arheologia*, 1, 1927, S. 19–20; vgl. C. Preda, *Dacia, N.S.*, 6, 1962, S. 166 und Abb. 7.

<sup>133</sup> Der genaue Fundplatz ist unbekannt; es sind nur zwei Fotos von T. Sauciuc-Săveanu erhalten geblieben, die von C. Preda, *a.a.O.*, S. 166 und Abb. 8/1–2 abgebildet wurden.

δ) 2 *Mai*. Ein Hügelgrab mit Grabkammer und Dromos wurde westlich vom Dorfe 1961 entdeckt und archäologisch untersucht<sup>134</sup>. Obwohl schon im Altertum ausgeplündert, konnten zwei Körpergräber festgestellt und Ende 4. — erste Hälfte 3. Jh. v. Chr. datiert werden<sup>135</sup>.

ε) *Topraisar*. Mihai Irimia hat hier ein Hügelgrab mit rundförmigem Graben von der Mitte des 4. Jhs. untersucht<sup>136</sup>. Pferde sind hier geopfert worden und 22 Amphoren, ein attischer rotfiguriger Skyphos (1. Hälfte 4. Jh. v. Chr.) und ein handgemachter Napf als Beigaben gesetzt<sup>137</sup>.

ζ) *Comana*. Hier wurde ein Flachkörpergrab aus der ersten Hälfte des 2. Jhs. v. Chr. entdeckt<sup>138</sup>.

η) *Neptun*. Durch Rettungsgrabungen wurde ein Brandgrab hellenistischer Zeit entdeckt, das u.a. auch eine getische Urne enthält. Andere Funde aus der Gegend könnten vielleicht auf ein Brandgräberfeld hinweisen<sup>139</sup>.

Diese wenigen Funde sind zweifelsohne für eine tiefere Untersuchung ungeeignet. Trotzdem möchte ich Emil Condurachi, Constantin Preda und Mihai Irimia beipflichten<sup>140</sup>, wenn sie treffend bemerken, daß einerseits Hügelgräber in der Art deren, die unter α—ε genannt wurden, in den hellenistischen Nekropolen der Stadt Kallatis<sup>141</sup> nicht anzutreffen und daß Körpergräber in dieser Zeit für die getische Bevölkerung sehr wenig konzipierbar sind, da die letztere in jener Epoche fast ausschließlich Brandgräber aufweist<sup>142</sup>. Die Bauweise mit Dromos, Grabkammer und Gewölbe ist von Makedonien bis zur Nordküste des Pontos bekannt und ihre Herkunft ist womöglich in Makedonien zu suchen<sup>143</sup>. Es handelt sich zumeist um „Fürstengräber“, sogar königliche Gräber; somit ist es auch zu erklären, warum in einer Stadt mit demokratischen Einrichtungen wie Kallatis in hellenistischer Zeit derartige Gräber nicht vorkommen und auch nicht vorkommen können.

Andererseits spricht das Ansehen dieser Prunkgräber auch gegen ihre getische (oder krobysische) Zugehörigkeit, da es in der Umgebung überhaupt keine archäologischen Belege für ein einheimisches Machtzentrum gibt<sup>144</sup>; alle Siedlungen — hat man schon gezeigt — weisen einen griechisch-getischen Charakter auf und ihre Entstehung ist eng mit der Einrichtung des kallatianischen Territoriums verbunden. Fügt man hinzu, daß es sich um Körper-, nicht um Brandgräber handelt, so müssen die Geten ausfallen. Getische Gräberfelder gab es vielleicht in der Umgebung von Neptun (siehe η); mangels archäologischer Untersuchungen lassen sich aber kaum aussagekräftige Schlüsse herausstellen.

Somit läßt sich die Annahme durchsetzen, daß diese Gräber den Skythen zugewiesen werden müssen<sup>145</sup>. Da es sich um Prunkgräber handelt, können freilich nur Adelsangehörige in Betracht gezogen werden. Außer dem Flachgrab von Comana (ζ), das zu einer ganzen Reihe von Körpergräbern gehört, die seit dem 6. Jh. v. Chr. bis in die späthellenistische Zeit überall in der Dobrudscha belegt werden<sup>146</sup>, gibt es allerdings in der Umgebung von Kallatis kaum andere

<sup>134</sup> *Ebd.*, S. 157—172 und Abb. 1—4.

<sup>135</sup> *Ebd.*, S. 165.

<sup>136</sup> M. Irimia, *Pontica*, 9, 1976, S. 37—56.

<sup>137</sup> Zur Deponierung der Amphoren siehe das erwähnte, aber eigentlich unpublizierte und inzwischen leider zerstörte Hügelgrab von Jurilovca (V. Canarache, *Importul amforelor stampilate la Istria*, Bukarest, 1957, S. 380—381; erste Hälfte 4. Jh. v. Chr.) und das Hügelgrab von Mihai Viteazul (M. Irimia, *Thraco-Dacia*, 5, 1984, S. 72—74; 2. und 3. Viertel des 4. Jhs. v. Chr.). Ein solches Hügelgrab mit „Amphorenring“ wurde 1990 von Vasilica Lungu zwischen Jurilovca und Kap Dolojman untersucht, die mir freundlich ihre Entdeckung mitgeteilt hat. Zu den Pferdeopfern siehe bes. die Hügelgräber 17, 19 und 21 von Histria (P. Alexandrescu, in *Histria II*, Bukarest, 1966, S. 145 ff.), Agighiol (D. Berciu, *Das thrako-getische Fürstengrab von Agighiol in Rumänien*, in 50. *BerRGK*, Berlin, 1971, S. 209—265), Peretu usw.; vgl. dazu Em. Moscalu, *Thraco-Dacia*, 2, 1981, S. 27—29.

<sup>138</sup> A. Aricescu, *StCl*, 3, 1962, S. 81; zur Datierung: R. Ocheşeanu, *Pontica*, 2, 1969, S. 224.

<sup>139</sup> C. Iconomu, *Pontica*, 1, 1968, S. 260—261; vgl. 265—267.

<sup>140</sup> Em. Condurachi, *SCIV*, 2, 1951, S. 54; C. Preda, *a.a.O.*, S. 171; M. Irimia, *Thraco-Dacia*, 5, 1984, S. 79—82; ders., *Symposia Thracologica*, 7, 1989, S. 103.

<sup>141</sup> C. Preda, Em. Popescu, P. Diaconu, *Materiale*, 8, 1962, S. 445—451; C. Preda, *SCIV*, 17, 1966, 1, S. 137—146; N. Chelută-Georgescu, *Pontica*, 7, 1974, S. 177—179 und 184—187 (Gr. 3—6: 11); C. Preda, N. Chelută-Georgescu, *Pontica*, 8, 1975, S. 55—75; C. Preda, Elena Bărlădeanu, *Pontica*, 12, 1979, S. 97—107; Elena Bărlădeanu-Zavatin, *Pontica*, 13, 1980, S. 216—240.

<sup>142</sup> Siehe die Gräberfelder aus dem Norden (Murighiol, Telița, Enisala — E. Bujor, *Dacia*, N.S., 2, 1958, S. 125—141; G. Simion, *Peuce*, 2, 1971, S. 63—128; ders., *Thraco-Dacia*, [1], 1976, S. 148—157; ders., *Thracia*, 3, 1974, S. 291—304) oder aus dem Süden der Dobrudscha (Bugeac, Gura Canliei — M. Irimia, *Inventaria archaeologica*, fasc. 13, Bukarest, 1986; ders., *Pontica*, 16, 1983, S. 79—83; D. Botezatu, *Pontica*, 14, 1981, S. 123—131). Ein kleiner Teil dieser Gräber sind Körpergräber (nur 2 unter den 59 von Murighiol, ca. 6% in Enisala usw.); grundlegend zu dieser Frage ist weiterhin M. Irimia, *Pontica*, 16, 1983, S. 69—148.

<sup>143</sup> C. Preda (wie Anm. 132), S. 166—169 (mit Literatur). Neue Funde aus Makedonien und Bulgarien haben inzwischen diese Annahme bekräftigt; die Behandlung der Zusammenhänge würde eine separate allzu breite Erörterung benötigen.

<sup>144</sup> Die nichtgriechischen Prunkgräber aus der Hügelnekropole Histria sind aus der archaischen Zeit und weisen auf eine Einbeziehung der einheimischen *élite* in den vom milesischen Adel der Oikisten kontrollierten Machtkreis hin (P. Alexandrescu, *Histria in archaischer Zeit*, in P. Alexandrescu/W. Schuller, *a.a.O.*, (wie Anm. 67), S. 65—66 und Anm. 143; vgl. Al. Avram, *StCl*, 27, 1991, S. 25). Das Fürstengrab von Agighiol (4. Jh. v. Chr.; vgl. P. Alexandrescu, *SCIV*, 22, 1971, 4, S. 655—662) liegt in einer Gegend, wo durch die reichen getischen Nekropolen von Enisala, Murighiol und Telița, die Festungen von Beidaud und Bestepe und andere Funde (Anm. 142) ein getisches Fürstentum festgestellt werden kann.

<sup>145</sup> Vgl. Anm. 140.

<sup>146</sup> Dazu ausführlich M. Irimia, *Thraco-Dacia*, 5, 1984, S. 78—79; ders., *Pontica*, 16, 1983, S. 74—76.

Grabfunde, die eine skythische Anwesenheit bezeugen könnten. Archäologisch wird also nicht die „skythische Gruppe“, sondern die skythische Adelsschicht belegt. Das Inventar des Grabes von Mangalia (I), mit den 102 eisernen Pfeilspitzen, spricht ebenfalls für eine nordpontische Zugehörigkeit. In denselben — aber chronologisch späteren — Zusammenhang gehören auch die „skythischen“ Münzen (weiter, V, 1).

Zusammenfassend könnte man nun folgern, daß die gotische Bevölkerung, die durch wohl-bekanntere keramische Typen in verschiedenen Siedlungen und z. T. durch Grabfunde belegt wird, den wichtigsten Anteil in der demographischen Zusammensetzung der Umgebung von Kallatis einnahm. Eine beträchtliche skythische Anwesenheit ist so gut wie unbelegt<sup>147</sup>; im Gegensatz dazu läßt sich aber ein skythisches adeliges *adstratum* herausstellen. Wie ich diesen archäologischen Sachverhalt in Einklang mit den schriftlichen Quellen zu bringen verstehe, wird unter V, 1 gezeigt.

### 3. VERTEILUNG DER AMPHORENSTEMPEL

Bekanntlich hat das Studium der Amphorenstempel zur Erforschung der Handelsbeziehungen zwischen verschiedenen Zentren beigetragen<sup>148</sup>. Zwei Siedlungen aus dem kallatianischen Territorium, Albeşti (I) und Schitu-*Parthenopolis*, sind für eine Untersuchung in dieser Richtung ziemlich geeignet.

Die meisten thasischen Amphorenstempel aus Albeşti lassen sich zwischen *ca.* 305–290<sup>149</sup> und *ca.* 290–270 v. Chr. einordnen<sup>150</sup>, d. h. gerade in die Zeit, wo in Kallatis der Gipfelpunkt der thasischen Amphorenimporte erreicht wird<sup>151</sup>. Hingegen weicht die chronologische Verteilung der Sinope-Amphorenstempel aus Albeşti von der Situation in Kallatis beträchtlich ab. Eine Untersuchung, die vor kurzem von Niculae Conovici, Gheorghe Poenaru Bordea und mir zu den Amphorenimporten aus Sinope in Kallatis und der Umgebung unternommen wurde, hat bewiesen, daß in Kallatis der Gipfelpunkt bei weitem während der IV. Gruppe (*ca.* 280–263 v. Chr.) erreicht wird<sup>152</sup>. In Albeşti haben wir dagegen, außer spärlichen Exemplaren aus der II. und III. Gruppe, mit nur 17 Stempeln aus der IV. Gruppe zu rechnen, während die von uns provisorisch festgestellten Gruppen V a (*ca.* 261–229 v. Chr.) durch 78, V b (*ca.* 228–217 v. Chr.) durch 79 Exemplare vertreten werden<sup>153</sup>. Also wird in Albeşti der Höhepunkt in der Zeitspanne 260–220 v. Chr. erreicht; d. h., glaube ich, daß im Zusammenhang mit der Entwicklung der Siedlung von Albeşti während der zweiten Phase, außer dem Handelsweg über Kallatis, auch eine andere Handelsstraße benutzt wurde, die sich allerdings im Moment nicht herausstellt. Ein anderer Unterschied zwischen Kallatis und Albeşti auf demselben Gebiete besteht darin, daß das Verhältnis zwischen herakleotischen und thasischen Amphorenimporten ungleich ist. Tatsächlich zählt man bis zur Zeit über 475 thasische<sup>154</sup> und nur wenig über 100 herakleotische Amphorenstempel<sup>155</sup> in Kallatis. In Albeşti wurden dagegen 95 herakleotische<sup>156</sup> (d. h. soviel wie in Kallatis) und nur 22 thasische Amphorenstempel<sup>157</sup> aufgezählt. Da die thasischen und herakleotischen Amphorenimporte *grosso modo* zeitgleich sind (4. – erste Hälfte 3. Jh. v. Chr.) und da in Albeşti schon frühe Gattungen der herakleotischen Amphorenstempel auftreten, ist dieser große Unterschied m. E. wiederum darauf zurückzuführen, daß Kallatis nicht das einzige Transitzentrum für Albeşti war.

<sup>147</sup> „Nordpontische“ Keramik tritt allerdings überall (auch in Albeşti) auf; doch ist es m. E. ohne ein gründliches Studium dieser Gattung in der Dobrudscha, die allzusehr zu einem Topf geworden ist, in den man alles Unerklärbare wirft, sehr gefährlich, historische Schlüsse zu ziehen.

<sup>148</sup> Zu den Amphorenstempeln aus Orten, die im kallatianischen Territorium liegen, siehe: M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a. a. O.* (Ann. 110), S. 260–267 (Nr. 1 114–1 179); die in Anm. 94 zitierte Literatur (Albeşti): Al. Avram (wie Anm. 103), S. 287–313 (Sammlung Dr. II. Slobozianu); dazu auch die in den verschiedenen, bisher oft zitierten Beiträgen von M. Irimia veröffentlichten Stempel.

<sup>149</sup> M. Bărbulescu, L. Buzoianu, N. Cheluţă-Georgescu, *Pontica*, 19, 1986, Nr. 103, 108–112.

<sup>150</sup> *Ebd.*, Nr. 100–102, 107, 115. Insgesamt lieferte Albeşti bisher nur 22 thasische Amphorenstempel.

<sup>151</sup> Al. Avram, Gh. Poenaru Bordea, *Dacia*, N. S., 32, 1988, S. 28 und Taf. III (S. 34).

<sup>152</sup> N. Conovici, Al. Avram, Gh. Poenaru Bordea, *Dacia*, N. S., 34, 1990, S. 111–127.

<sup>153</sup> A. Rădulescu, M. Bărbulescu, L. Buzoianu, N. Che-

luţă-Georgescu, *Pontica*, 21–22, 1988–1989; IV. Gruppe: Kat. Nr. 171–185, 357, 358 (wobei ich die letzten zwei unergänzten Stempel dem in die IV. Gruppe gehörenden Aischines IV zuweise); Gruppe V a: Nr. 186–219, 222–227, 245–248, 250–259, 288–302, 317, 318, 328–334; Gruppe V b: Nr. 220, 221, 228–244, 260–287, 303–316, 319–327, 335–343. Zur Chronologie siehe den in Anm. 152 angeführten Aufsatz.

<sup>154</sup> 475 Stempel, die chronologisch nach 340 v. Chr. anzusetzen sind, haben Al. Avram, Gh. Poenaru Bordea, *a. a. O.*, S. 34 (Taf. III) bis 1988 registriert. Ältere Stempel sind wenig zahlreich.

<sup>155</sup> M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a. a. O.*, zählen (Nr. 798–872) 75 Stück auf; fügt man die wenigen Funde aus der älteren Literatur sowie die Neufunde hinzu (so z. B. Livia Buzoianu, N. Cheluţă-Georgescu, *Pontica*, 16, 1983, S. 180–182, Nr. 82–88), so hätte man höchstens mit *ca.* 100 Exemplaren zu rechnen.

<sup>156</sup> A. Rădulescu, M. Bărbulescu, L. Buzoianu, *Pontica*, 19, 1986, S. 48–58 (Nr. 1–95).

<sup>157</sup> Vgl. 149–150.

Auch Schitu weist ein ähnliches Bild auf. Wie in Kallatis nimmt Sinope die Hauptstellung unter den Amphorenimporten ein (19 Stück unter den 47 Belegen)<sup>158</sup>. Läßt man den Stempel aus der I. Gruppe und zwei undatierbare Exemplare beiseite<sup>159</sup>, so hat man mit drei Stempeln aus der IV. Gruppe<sup>160</sup>, sieben aus der Gruppe V a<sup>161</sup>, drei aus der Gruppe V b<sup>162</sup> und drei aus der Gruppe V c<sup>163</sup> zu rechnen. Zwar ist die Anzahl der Belege zu klein, um statistische Schlüsse zu ziehen; doch ist es jedenfalls klar, daß die IV. Gruppe keinen bedeutenden Platz einnimmt; auch Schitu könnte seinen eigenen Handelsweg benutzt haben<sup>164</sup>.

Diese verhältnismäßige Autonomie im Bereich der Handelsbeziehungen, die sich durch die Behandlung der Amphorenimporte konturiert, muß in der Untersuchung der Verhältnisse zwischen Kallatis und den Siedlungen aus seinem Territorium in Betracht gezogen werden.

#### IV. MERKMALE DER TERRITORIEN DORISCHER KOLONIEN IM PONTOSBECKEN

Der rohe archäologische Fundstoff und die Angaben, die den inschriftlichen und literarischen Quellen zu entnehmen sind, können erfolgreicher verwertet werden, wenn man verschiedene Aspekte der *χώραι* verwandter Städte, so der Mutterstadt Herakleia Pontike, Chersonasos, z.T. auch Mesambria, in Betracht zieht.

##### 1. HERAKLEIA PONTIKE

Die Gründung von Herakleia Pontike<sup>165</sup> geht Hand in Hand mit schweren Kämpfen gegen die örtlichen Mariandynen (Xen., *An.*, 6, 2, 1; 6, 2, 19; 6, 4, 1–2; Iust., 16, 3, 8 usw.)<sup>166</sup>, um einen Teil deren Gebietes zu erobern, wo später die herakleotische *χώρα* entstand. Obwohl später die herakleotische Historiographie — unter ideologischen Umständen, u. zw. um die sozial-

<sup>158</sup> Al. Avram, SCIVA, 39, 1988, 3, Kat. Nr. 39, 48, 51, 52, 85, 89, 91, 92, 94, 97–104, 108, 109.

<sup>159</sup> *Ebd.*, Nr. 39, 108, 109.

<sup>160</sup> *Ebd.*, Nr. 48, 51, 52.

<sup>161</sup> *Ebd.*, Nr. 85, 89, 91, 92, 94, 103, 104.

<sup>162</sup> *Ebd.*, Nr. 97–99.

<sup>163</sup> *Ebd.*, Nr. 100–102.

<sup>164</sup> Somit wird die Vermutung von Gh. Poenaru Bordea, in M. Gramatopol, Gh. Poenaru Bordea, *a.a.O.*, S. 151, bekräftigt: „as a working hypothesis we incline to admit that Costineşti [d.h. eigentlich Schitu, das in der Nähe liegt] was provided with wares packed in stamped amphorae directly by sea, this thing being justified by a sensible difference between the Callatian and Costineşti imports“.

<sup>165</sup> Hanell, S. 128–129; D. Asheri, *Über die Frühgeschichte von Herakleia Pontike*, in *Forschungen an der Nordküste Kleinasiens*, hrsgb. F. K. Dörner, 1. *Herakleia Pontike. Forschungen zur Geschichte und Topographie*, Wien, 1972 (Oest. Akad. d. Wiss., Denkschr. d. phil.-hist. Kl., 106, 1972), S. 9–34; S. M. Burstein, *Outpost of Hellenism: the emergence of Heraclea on the Black Sea* (University of California publications: classical studies, 14), Berkeley – Los Angeles – London, 1976, S. 19–22; S. Iu. Saprykin, *Gerakleja Pontijskaja i Xersonos Tavričeskij*, Moskau, 1986, S. 16 ff.. Ausgehend von Strab., 12, 3, 4, betont D. Asheri, *a.a.O.*, S. 17, den milesischen Beitrag zur „Vorkolonisation“ des Gebietes der Mariandynen (dagegen S. M. Burstein, *a.a.O.*, S. 13–15). Vor ein paar Jahren hatte ich diese Meinung zurückgewiesen (Al. Avram, SCIV, 22, 1984, S. 20, Anm. 12); heute aber möchte ich gerne D. Asheri beipflichten. Mir geht es zunächst um die spürbare Anwesenheit der Milesier an der Südküste des Schwarzen Meeres (nicht in Herakleia selbst, wo es überhaupt keine ionischen Elemente festzustellen sind, sondern in der Umgebung). Ticioin, Sesamos, Kromna und Kytoros werden vom gut informierten Ps.-Skymnos (v. 1001–1008) als milesisch angegeben, ehe sie unter der Oberhoheit von Amastris, der um 300 v. Chr. durch die Herakleoten gegründeten Stadt, in einen Synoikismos eingemeindet wurden. Für einige davon gibt es auch weitere Belege zur milesischen Abkunft (dazu N. Ehrhardt (wie Anm. 3), S. 52–55, mit Literatur). Milesier hatten (laut Ps.-Skymn., v.

956–959, mit einer Konjektur von F. Bilabel, *Die Ionisch, Kolonisation. Untersuchungen über die Gründungen der Ionier deren staatliche und künftliche Organisation und Beziehungen zu den Mutterstädten*, Leipzig, 1920, S. 29) auch Amisos vier Jahre vor Herakleia gegründet (dazu S. Iu. Saprykin, *a.a.O.*, S. 20–22). Außerdem scheint mir die Tradition über den „Vertrag“, den die Kolonisten mit den Mariandynern abgeschlossen hätten — unter Verweis auf die Argonautensage (dazu Anm. 167) — eine eher milesische Praxis zu sein (dazu meine Bemerkungen zur milesischen Kolonisation in SCIV, 27, 1991, S. 19–30). Was den böiotischen Anteil angeht, der ebenfalls von D. Asheri unterstrichen wurde, könnte die ingeniose Erklärung, die vor kurzem von N. Ehrhardt vorgeschlagen wurde, die richtigste sein (Vortrag auf dem 6. internationalen Symposium zur Archäologie und Geschichte des Schwarzen Meeres im Altertum, Vani, Sept. 1990), Manuskriptseite 18 (wird in den Akten des Symposiums in *Annales littéraires de l'Université de Besançon* erscheinen): „Aufschlußreich, um nicht zu sagen verräterisch, ist die Formulierung des Apollonios [Rhodios, v. 743 ff.], nisaische Megarer hätten Herakleia gegründet. Dies führt auf das alte Epos, und zwar auf den Schiffskatalog der Ilias. Dort fehlt bekanntlich Megara, aber es wird ein Nisa genannt, und zwar unter den Städten, die zum Aufgebot der Boioter gehören (*Il.*, 2, 508). Offenbar wußte man in Herakleia um die megarische Herkunft, stand aber vor dem Dilemma, daß Homer die Mutterstadt Megara nicht erwähnte. Es war dann nicht abwegig, Nisa mit Nisaia zu identifizieren — der Ort war in historischer Zeit ein Hafen Megaras — und dieses Nisaia als eine Art Ur-Megara zu betrachten. Dann war es durchaus folgerichtig, auch Boioter als Gründer Herakleias mit anzuführen. Ich glaube also nicht, daß in der Tradition von der Gemeinschaftsgründung ein historischer Kern steckt und daß die herakleotischen Adligen, die sich auf Boioter zurückführten, wirkliche Rückerinnerung besaßen. Das Ganze ist allein aus dem alten Epos herausgesponnen und hat dann, wie es so häufig der Fall ist, ein bemerkenswertes Eigenleben entwickelt“.

<sup>166</sup> Über das Gebiet der Mariandynen: W. Ruge, RE, 14, 1930, s.u. *Mariandynoi*, 1717–1749; D. Asheri, *a.a.O.*, S. 18–19; L. Robert, *A travers l'Asie Mineure* (wie Anm. 5), S. 5–10.

politischen Umwälzungen, die im 4. Jh. v. Chr. aufgetreten sind<sup>167</sup>, zu rechtfertigen — eine Art Mythographie aufbaute, wobei sie sich auf einen ursprünglichen „Vertrag“ zwischen den Oikisten und den einheimischen Machthabern berief<sup>168</sup>, ist es doch klar, daß die Landnahme der χώρα gewaltsam verlief<sup>169</sup>. Die genauen Umstände der Unterwerfung der Mariandynen sind mißbekannt; zeitliche Unterschiede dürfen zweifelsohne eine gewisse Rolle gespielt haben. Zudem soll es auch örtliche Machthaber gegeben haben, die sich freiwillig als Partner der megarisch-böotischen Kolonisten einstellten, so daß sie später ihre Privilegien z.T. aufrechterhielten. Tatsächlich treten in den Quellen zwei Kategorien der unterworfenen Bevölkerung der Mariandynen auf: die περίοικοι<sup>170</sup>, eine höhergestellte Schicht, deren Mitglieder unter bestimmten Umständen sogar in den Demos eingegliedert werden konnten<sup>171</sup>, und die Landarbeiter (οἱ τῆν χώραν γεωργοῦντες)<sup>172</sup>, die in eine „Heloten“-artige Abhängigkeit gerieten<sup>173</sup>.

Wegen fehlender Ausgrabungen in Herakleia und seinem Territorium kann nur die schriftliche Überlieferung als Wegweiser dienen. Die Struktur des Territoriums weist ein paar Besonderheiten auf, die vornehmlich auf den von Herakleia praktizierten Synoikismos zurückzuführen sind<sup>174</sup>. Ein Kataster ist leider nicht überliefert worden und auch andere Nachrichten zur Bodenaufteilung sind unbekannt. Doch glaube ich, der spärlichen Überlieferung manche Angaben zu dieser Frage entnehmen zu können.

Erstens möchte ich auf die Forschungen zum Urbanismus Herakleias, die Wolfram Hoepfner zu verdanken sind, aufmerksam machen. Diese Untersuchungen haben darauf hingewiesen, daß die *insulae* 35 m = 120 Fuß breit waren (wobei die Querstraßen 75 m auseinanderlagen und 5 m breit waren; daher: 75 m = 2 × 35 + 5 m)<sup>175</sup>. Daß die Maßeinheit von 120 Fuß dann auch in der Feldvermessung angewandt wurde, scheint mir ohne weiteres klar<sup>176</sup>.

Zweitens ist es gar möglich, die historischen Momente festzustellen, die eine Bodenaufteilung hätten voraussetzen können. Die um 560 v. Chr. gelandeten Oikisten bestanden an erster Stelle aus großen Grundbesitzern. Ist es zwar zweifelhaft, der aristotelischen Stelle (*Pol.*, 1304 b 31–34) zu einer megarisch-böotischen „Demokratie“ beizupflichten<sup>177</sup>, so sind dagegen soziale Unruhen betreffs der Bodenaufteilung von Anfang an anzunehmen<sup>178</sup>. Überschreiten wir etwa zwei Jahrhunderte, so sehen wir die Behörden um 370 v. Chr.<sup>179</sup> eine Reform kleisthenischen

<sup>167</sup> Nach der Eingliederung einiger Mariandynen in den Demos durch die von Aen. Tact., 11, 10 a geschilderte Reform (dazu D. M. Pippidi, *StCl*, 11, 1969, S. 235–238; P. Vidal-Naquet, *Réflexions sur l'historiographie grecque de l'esclavage*, in *Aetes du Colloque 1971 sur l'esclavage*, Paris, 1972, S. 37–38; Al. Avram, *StCl*, 22, 1984, S. 25–26) und durch die vom Tyrannen Klearchos (364 v. Chr.) den Frauen aristokratischer Herkunft aufgezwungene Heirat mit *serui* (Iust., 16, 5, 1–4, mit dem Kommentar von D. Asheri, *Annales ESC*, 32, 1977, 1, S. 21–48) mußte die aristokratische Historiographie Herakleias diesen Tatbestand rechtfertigen; daher die Theorie des zwischen den Argonauten und dem Mariandynerkönig Lykos abgeschlossenen Vertrags (dazu tiefgreifend P. Desideri, *Studi classici e orientali*, 16, 1967, S. 400; vgl. S. 379–381, zu den von Apollonios Rhodios benutzten herakleotischen Quellen).

<sup>168</sup> Der Aufbau paßt m.E. sehr gut zu einem gastfreundlichen Empfang der Griechen, der die milesische Kolonisation kennzeichnete. So könnte man folgendes vorschlagen: die Sage „des guten Wilden“, die im Bericht des Apollonios zum Ausdruck kam, entspräche den milesisch-mariandynischen Vorkontakten, während die „heroische“ Sage auf die megarische Landnahme der *Μεγαρχιδυνῶν χώρα* zu beziehen sein würde. Offen bleibt dabei, ob die „Helotisierung“ der Mariandynen auf die Milesier zurückzuführen ist (so Strab., 12, 3, 4, der anscheinend Theopomp als Quelle benutzt hat; vgl. F. Jacoby, *F. Gr. Hist.*, II D, S. 400; D. Asheri (wie Anm. 165), S. 12) oder erst später, nach der megarischen Ansiedlung stattfand.

<sup>169</sup> S. M. Burstein, *a.a.O.*, S. 28–30.

<sup>170</sup> Arist., *Pol.*, 1327 b; 1329 a.

<sup>171</sup> Al. Avram, *StCl*, 22, 1984, S. 22–26.

<sup>172</sup> Eine breite Diskussion bei S. Iu. Saprykin, *a.a.O.*, S. 22–34. Der Verfasser unterscheidet zwischen den tributpflichtigen Mariandynern (*δαροφόροι*; vgl. Ath., 6, 263 e) aus dem Randgebiet („*podkontrol'nyi*“ *territorii*, na „*podkontrol'noj*“ *zemle*), die in *χώμαι* lebten (wie die, die ich weiter angeben werde) und den *γεωργοῦντες* (und *Periöken*) auf der *γῆ δημοσία* der Stadt. M.E. ist der Unterschied eher zwischen den *περίοικοι* und den *οἱ τῆν χώραν γεωργοῦντες* aus den aristotelischen Stellen (Anm. 170) zu

machen. Ich habe selbst die zwei Kategorien unterschieden (*StCl*, 22, 1984, S. 26–28), nur habe ich die erstere mit den *περίοικοι* identifiziert (eine gute Analogie in Lykien; vgl. M. Wörrle, *Chiron*, 8, 1978, S. 201–246; I. Hahn, *Klio*, 63, 1981, 1, S. 51–61).

<sup>173</sup> Al. Avram, *a.a.O.*, S. 19–28; S. Iu. Saprykin, *a.a.O.*, S. 22–34.

<sup>174</sup> P. Desideri, *a.a.O.*, S. 403–404.

<sup>175</sup> W. Hoepfner, *Herakleia Pontike – Ereğli. Eine baugeschichtliche Untersuchung*, in *Forschungen an der Nordküste Kleinasien*, hrsgb. F. K. Dörner, 2, 1, Wien, 1966 (*Oest. Akad. d. Wiss., Denkschr. d. phil.-hist. Kl.*, 89, 1966), mir unzugänglich; W. Hoepfner, E.-L. Schwandner, *Haus und Stadt im klassischen Griechenland*, München, 1986, S. 4 und Abb. 2.

<sup>176</sup> Aus der reichen Literatur zur Frage der Beziehung zwischen Stadtplanung und Feldvermessung seien hier nur ein paar Werke erwähnt: D. Asheri, *Distribuzioni di terre nell'antica Grecia*, *Memorie dell'Accademia delle Scienze di Torino*, serie 4, 1966, 10; D. Adameşteanu, *Le suddivisioni di terra nel Metapontino*, in *Problèmes de la terre en Grèce ancienne*, hrsgb. M. I. Finley, Paris – Den Haag, 1973, S. 49–61; G. Vallet, *La cité et son territoire dans les colonies grecques d'Occident*, in *La città e il suo territorio* (Atti del settimo Convegno di studi sulla Magna Grecia, Taranto. 8–12 oct. 1967), Neapel, 1968, S. 29–66; ders., *Espace privé et espace public dans une cité coloniale d'Occident. Mégara Hyblaea*, in *Problèmes de la terre...*, S. 83–94; G. Vallet, Fr. Villard, P. Auberson, *Annales ESC*, 25, 1970, 4, S. 1102–1113; dies., *Mégara Hyblaea*, 1. *Le quartier de l'agora archaïque*, Rom, 1976, passim; R. Martin, *Rapports entre les structures urbaines et les modes de division et d'exploitation du territoire*, in *Problèmes de la terre...*, S. 97–112; ders., *L'urbanisme dans la Grèce antique*, Paris, 1974, passim; T. D. Boyd, M. H. Jameson, *Hesperia*, 50, 1981, 4, S. 327–342; Ursula Heimberg (wie Anm. 88), S. 277–296.

<sup>177</sup> K. J. Beloch, *Griechische Geschichte*, Straßburg, 1913, 3, 1, S. 137.

<sup>178</sup> D. Asheri (wie Anm. 165), S. 29.

<sup>179</sup> So S. M. Burstein, *a.a.O.*, S. 20.

Typs durchführen, wodurch die Bürger in 60 Hundertschaften eingeteilt wurden<sup>180</sup>. Vermutlich sollen bei dieser Gelegenheit auch *περίοικοι* in diese — merkwürdigerweise auch in Byzanz bezeugten<sup>181</sup> — Hundertschaften einbezogen worden sein<sup>182</sup>; jedenfalls war auch eine Neuaufteilung des Bodens damit verbunden. Auch die Errichtung der Tyrannis des Klearchos (364 v. Chr.) fand unter den Umständen eines bitteren Kampfes um den Grund und Boden statt<sup>183</sup>. Nun ist es nicht ausgeschlossen, daß auch die *χώρα* der Herakleoten katastriert wurde, um die Aufteilung der *κλήροι* der Bürger nach diesen sozialen Unruhen und Reformen festzustellen.

Andere Züge des herakleotischen Territoriums — die verschiedene Situationen in den Tochterstädten erklären könnten — gehen deutlich aus der Behandlung der überlieferten Orte hervor. Küstensiedlungen der Mariandynen sind schon aus der Zeit von Hekataios (*F. Gr. Hist.*, 1 F 98) bekannt: *Στεφανίς-πόλις Μαριανδυνῶν* Demitrios Kallistratos gibt u.a. folgende Orte an: *Ἀρχιρόεσσα-πόλις ἐν Πόντῳ*, *Ἡρακλείας ὑποτελής* (*F. Gr. Hist.*, 433 F 6) — d.h. eine Herakleia tributpflichtige Siedlung — und *Ὀδιοπόλις χωρίον Ἡρακλείας τῆς πρὸς τῷ Πόντῳ* (*F. Gr. Hist.*, 433 F 8), eine Festung der Herakleoten. Ihrer Lage nach, dürfen solche Siedlungen als Küstenemporien gedeutet werden<sup>184</sup>, wohl aber auch als Festungen (*χωρία, φρούρια*), die nach der Unterwerfung der Mariandynergemeinden zu tributpflichtigen „Satellitenstädten“ Herakleias geworden sein mögen. Die Umwandlung einst einheimischer (befestigter) Siedlungen in *φρούρια* ist eine übliche Praxis in den griechischen Kolonien im Laufe der Verbreitung ihrer *χώραι*<sup>185</sup>.

Schließlich soll auch ein anderes Charakteristikum der herakleotischen *χώρα* hervorgehoben werden: die Anwendung ländlicher Abhängige als Arbeitskraft auf den *κλήροι* der Bürger<sup>186</sup>. Die unterjochten Mariandynen sind, obwohl sie Justin (16, 5, 1–4), der die tendenziösen aristokratischen Lokalhistorien der Herakleoten verwertet<sup>187</sup>, als *serui* bezeichnet, keine Sklaven, sondern vom Demos der Herakleoten abhängige, etwa helotenartige Gemeinden, die in die Reihe der *μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων* (Poll., 3, 83) eingeordnet werden dürfen<sup>188</sup>. Eine Oberschicht der Mariandynen — die *περίοικοι* — ist ebenfalls der Überlieferung zu entnehmen<sup>189</sup>.

## 2. CHERSONASOS

Um 422/421 von Herakleia am Pontos gegründet, zunächst eine kleinere Küstenstadt<sup>190</sup>, verbreitete Chersonasos seine *χώρα* etappenweise nach der Mitte des 4. Jhs. v. Chr.

Diese *χώρα* ist seit Jahrzehnten in der Fachliteratur wegen des Bestehens zweier Kataster im Bereich der Stadt Chersonasos<sup>191</sup> und auf der Tarhankutsk-Halbinsel, neben Kalos Limen<sup>192</sup>, berühmt geworden. Ohne mich in die Forschungsgeschichte einzulassen<sup>193</sup>, möchte ich daran erinnern, daß die z. T. auch heute sichtbaren *κλήροι*, die sowohl durch Luftaufnahmen als auch archäologisch untersucht wurden<sup>194</sup> und auch zur Zeit erforscht werden aus einer unterschiedlichen Zahl von Quadraten von ca. 4,5 ha (210 × 210 m) bestanden, die in größeren rechteckigen Einheiten konzentriert waren<sup>195</sup>. Man hat vermutet, ein solches Quadrat entspräche einem Flächeninhalt von 50 *plethra* (= 50 × 10 000 Quadratfuß), wobei die Seite  $\sqrt{500\,000} \approx 707$  Fuß betrüge

<sup>180</sup> Aen. Tact., 11, 10 a – 11; vgl. K. J. Beloch, *a.a.O.*, 1, 2, S. 100; 3, S. 302; Hanell, S. 141–142; D. M. Pippidi (wie Anm. 167); S. Iu. Saprykin, *a.a.O.*, S. 35–38.

<sup>181</sup> *Syll.*<sup>3</sup>, 645, Z. 61; IOSPE, I<sup>2</sup>, 79, Z. 30; G. Kawerau, A. Rehm, *Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, 3. Des Delphinion in Milet*, Berlin, 1914, Nr. 153, Z. 31. Zu den Hekatostyten in Megara siehe IG, IV, 42 (vgl. Hanell, S. 140–141; derselbe Verfasser hält es für wahrscheinlich, daß auch in Kalchedon solche „Hundertschaften“ bestanden, *ebd.*, S. 142–144).

<sup>182</sup> P. Vidal-Naquet (wie Anm. 167), S. 37–38; Al. Avram (wie Anm. 165), S. 25–26.

<sup>183</sup> *Iust.*, 16, 4, 2.

<sup>184</sup> D. Asheri (wie Anm. 165), S. 23.

<sup>185</sup> P. Orlandini, *Kokalos*, 8, 1962, S. 82, 96, 114–119.

<sup>186</sup> Siehe Anm. 172.

<sup>187</sup> P. Desideri, *a.a.O.*, S. 394–400.

<sup>188</sup> D. Lotze, *Μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων. Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerungen in Griechenland bis zum 4. Jahrhundert v. Chr.*, Berlin, 1959; M.I. Finley, *Between slavery and freedom, Comparative studies in society and history*, 6, 1964, S. 233–249; Y. Garlan, *Les esclaves en Grèce ancienne*, Paris, 1982, S. 99–133.

<sup>189</sup> Al. Avram, *a.a.O.*, S. 22–26.

<sup>190</sup> Ps.-Skylax, 30 (68), bezeichnet gegen die Mitte des 4. Jhs. v. Chr. Chersonasos als *emporion* (vgl. V. I. Kac, *Emporij Xersones, in Antičnyi mir i arxeologija*, Saratov,

7, 1990, S. 97–111; dazu weiter, V, 1). Vgl. zur Entwicklung der Siedlung: A. N. Ščeglov, *Osnovnye etapy istorii Zapadnogo Kryma v antičnuiu epoxu*, in *Antičnaja istorija i kul'tura Sredizemnomor'ja i Pričernomor'ja*, Leningrad, 1968, S. 334; zu den älteren Funden: S. Iu. Saprykin, *a.a.O.*, S. 54 ff.

<sup>191</sup> Zu den Katastern auf der Majačnyi-Halbinsel (neben dem „Alten Chersonasos“ — Strab., 7, 4, 2) und der Herakleotischen Halbinsel (um das „neue“ Chersonasos) siehe: S. F. Strželeckij, *Klery Xersonesa Tavričeskogo*, Simferopol, 1961 (bes. S. 181, Abb. 19); A. N. Ščeglov, *Polis i xora*, Simferopol, 1976, S. 45–76.

<sup>192</sup> A. N. Ščeglov, *Severo-Zapadnyj Krym v antičnuiu epoxu*, Leningrad, 1978 (von nun an: *Krym*). Vgl. Aleksandra Wasowicz, *MEFRA*, 84, 1972, 1, S. 199–229.

<sup>193</sup> Dazu M. Dufkova, J. Pečirka, *Eirene*, 8, 1970, S. 125–128; J. Pečirka, *Homestead farms in Classical and Hellenistic Hellas, in Problèmes de la terre...* (wie Anm. 176), S. 140–147; A. N. Ščeglov, *Krym*, S. 4–12.

<sup>194</sup> Außer der Literatur aus den Anm. 191–193 siehe: A. N. Ščeglov, *DHA*, 6, 1980, S. 59–63 + Abb. 1–14 (Karten und Grundrisse); ders., *DHA*, 13, 1987, S. 239–273; weitere Hinweise bei M. Dufkova, J. Pečirka, *a.a.O.*, S. 123–174. Der Aufsatz von J. Pečirka, *Country estates of the Polis of Chersones in the Crimea*, in *Ricerche in memoria di C. Barbagallo*, Neapel, 1970, 1, S. 459–477, war mir nicht zugänglich.

<sup>195</sup> A. N. Ščeglov, *Krym*, S. 86–89.

und die Diagonale  $707\sqrt{2} \approx 1000$  Fuß. So hätte man mit einem Fuß von 210 m : 707 Fuß = 0,297 m zu rechnen<sup>195</sup> (dazu weitere Bemerkungen, V, 3). Zudem hat A. N. Ščeglov die Vermutung geäußert, daß die Verteilung der  $\kappa\lambda\eta\rho\omicron\iota$  (400 Gruppen von 100  $\kappa\lambda\eta\rho\omicron\iota$ ) auf das megarische System der  $\acute{\epsilon}\kappa\alpha\tau\omicron\sigma\tau\upsilon\epsilon\varsigma$  (siehe IV, 1) verweise<sup>197</sup>.

Die Katastrierung der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  der Chersonasiten verlief im Rahmen ihrer Ausbreitung auf Kosten der einheimischen Bevölkerung der Tauro-Skythen<sup>198</sup>. Die  $\kappa\lambda\eta\rho\omicron\iota$  wurden mit Wirtschaftsgebäuden versehen, von denen die meisten befestigt sind und mit ihren Türmen wie die *manor-houses* der Landaristokratie in den kleinasiatischen Staaten aussehen<sup>199</sup>. Solche Gebäude — von denen man dank der vor allem von A. N. Ščeglov durchgeführten archäologischen Forschungen einige Beispiele gut kennt<sup>200</sup> — dienten zugleich als Gehöfte und als Schutzpunkte für die Verteidigung des Territoriums<sup>201</sup>. Wie in Teos<sup>202</sup>, muß das Bestehen einer mächtigen Schicht von Grundeigentümern (aristokratischer Herkunft?) angenommen werden<sup>203</sup>.

Andere Befestigungen im Territorium werden als  $\chi\acute{\alpha}\rho\alpha\kappa\epsilon\varsigma$  bezeichnet<sup>204</sup>. Einige davon wurden ursprünglich von Tauro-Skythen bewohnt und später, nach der Verdrängung der letzteren in Festungen umgewandelt.

Endlich gibt es zwei größere Festungen — die wohlbekannteren Kerkinitis und Kalos Limen —, die als  $\tau\epsilon\lambda\chi\eta$  bezeichnet werden<sup>205</sup> und, den Ergebnissen der archäologischen Untersuchungen nach, einen städtischen Charakter aufweisen<sup>206</sup>. Kerkinitis — eine ehemalige ionische Kolonie — wurde von den Chersonasiten erobert, Kalos Limen war seinerseits eine Neugründung (Ende 4. Jh. v. Chr.). Ihre Beziehung zur Stadt Chersonasos war etwa in der Art des Verhältnisses zwischen Syrakus und seinen „Satellitenstädten“ (eigentlich  $\phi\rho\omicron\upsilon\rho\iota\alpha$ ) von Akrai und Kasmenai<sup>207</sup>. Sie waren keine Poleis und ihre Bewohner gehörten zum Demos von Chersonasos<sup>208</sup>. Periöken-gemeinden in und außerhalb der Stadt sind wohl annehmbar und der Vergleich mit Herakleia strebt buchstäblich nach Identität.

Über die Arbeitskraft auf den Gütern der Chersonasiten verfügt man über eine späthellenistische Urkunde, wo  $\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\kappa\omicron\iota$  genannt werden<sup>209</sup>. Trotz einiger daran geäußerter Zweifel<sup>210</sup>, bleiben sie für mich ländliche Abhängige wie die Mariandyner aus Herakleia am Pontos oder die besser bekannten  $\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\kappa\omicron\iota$  oder  $\lambda\alpha\omicron\iota$  aus dem Seleukidenreich<sup>211</sup>.

<sup>196</sup> Fr. Salviat, Cl. Vatin, BCH, 98, 1974, 1, S. 257–259.

<sup>197</sup> A. N. Ščeglov, *Progress i xarakter teritorial'noj ekspansii Xersonesa v IV v. do n.e.*, in *Antičnaja graždanskaja obščina*, Leningrad, 1986, S. 158–159.

<sup>198</sup> Ders., *Krym*, S. 128–130. Im Lichte der neueren Forschungen darf die Ausbreitung der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  in zwei Hauptetappen konzipiert werden (nach der „Emporion“ — Phase bis ungefähr Mitte des 4. Jhs. v. Chr.; dazu grundlegend V. I. Kac, a.a.O.): 1) Inbesitznahme und Katastrierung der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  auf der Majačnyi-Halbinsel um das „Alte Chersonasos“ unter den Umständen eines heftigen skythischen Widerstandes (Mitte 4. Jh. v. Chr.); 2) Einrichtung des mit dem vorhergehenden nicht zusammenhängenden Territoriums des Küstenlandstreifens auf der nordwestlichen Krim-Halbinsel, um Kalos Limen und Kerkinitis (Ende 4. — Anfang 3. Jh. v. Chr.). Archäologisch wurden keine Siedlungen zwischen der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  um Chersonasos und der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  um Kerkinitis festgestellt, was auf den Druck der Krimskythen von Neapolis zurückzuführen ist (zu diesen Fragen zuletzt A. N. Ščeglov, wie Anm. 197, S. 152–176).

<sup>199</sup> M. Dufkova, J. Pečirka, a.a.O., S. 123–174; J. Pečirka, a.a.O., S. 140–147.

<sup>200</sup> Grundlegend: A. N. Ščeglov, DHA, 13, 1987, S. 239–273 (Panskoe I).

<sup>201</sup> Siehe Anm. 292 (V, 3).

<sup>202</sup> CIG, 3064; dazu D.W.S. Hunt, JHS, 67, 1947, S. 68–75.

<sup>203</sup> M. I. Rostovtzeff (wie Anm. 12), 1, S. 508. Eine eingehende Untersuchung bei S. Iu. Saprykin, a.a.O., S. 139–160.

<sup>204</sup> Dazu der Ortsname  $\chi\acute{\alpha}\rho\alpha\zeta$  (Ptol., 3, 6, 2); ursprünglich war hier eine taurische Befestigung (siehe V. D. Blavatskij, MIA, 19, 1951; ders., *Očerki voennogo delu v antičnyx gosudarstвах Severnogo Pričernomor'ja*, Moskau, 1954, S. 132–133 und Abb. 61). Zur Bedeutung des Begriffes: L. Robert, Gnomon, 42, 1970, 6, S. 599, Anm. 12.

<sup>205</sup> IOSPE, I<sup>2</sup>, 401 = *Syll*<sup>3</sup>, 360, Z. 4, 9, 21 (Anfang 3. Jh. v. Chr.). IOSPE, I<sup>2</sup>, 352 = *Syll*<sup>3</sup>, 769, Z. 21 (um 107 v. Chr.); vgl. L. Robert, a.a.O., S. 600; A. N. Ščeglov, *Krym*, S. 75–77; Aleksandra Wąsowicz, *Le système de défense des*

*cités grecques sur les côtes septentrionales de la mer Noire*, in *La fortification dans l'histoire du monde grec*, hrsgb. P. Leriche/H. Tréziny, Paris, 1986, S. 92.

<sup>206</sup> A. N. Ščeglov, *Polis i xora* (wie Anm. 191), S. 77–144; V. A. Kutajsov, *Antičnyj gorod Kerkinitida VI–II vv. do n.e.*, Kiew, 1990.

<sup>207</sup> J. Seibert, *Metropolis und Apoikie. Historische Beiträge zur Geschichte ihrer gegenseitigen Beziehungen*, Würzburg, 1963, S. 127–128; R. Martin, *L'urbanisme dans la Grèce antique* (wie Anm. 176), S. 318–319.

<sup>208</sup> Es kann wohl sein, daß Kerkinitis und Kalos Limen zu Chersonasos in derselben Beziehung standen wie vorher (in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung) Chersonasos selbst zur Mutterstadt Herakleia am Pontos, d.h. wie Thasos oder Rhodos zu ihren Gründungen aus der Peraia (dazu V. I. Kac, a.a.O.). Da die  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  auf der Majačnyj, bzw. Herakleia-Halbinsel und diejenigen im NW der Krim-Halbinsel nicht zusammenhängend waren (Anm. 198), wäre es m.E. nicht gewagt, das Territorium zwischen Kerkinitis und Kalos Limen als eine Art *Peraia* von Chersonasos zu behandeln.

<sup>209</sup> IOSPE, I<sup>2</sup>, 352 = *Syll*<sup>3</sup>, 709, Z. 8:  $\tau\omicron\upsilon\varsigma \delta\acute{\epsilon} \pi\alpha\rho\omicron\iota\kappa\omicron\upsilon\omicron\nu\tau\alpha\varsigma \tau\acute{\alpha}\upsilon\rho\omicron\upsilon\varsigma$ . Zum juristisch-technischen Wert des Begriffes: D.M. Pippidi, *Archeologia* (Warschau), 9, 1957, S. 91 und 93; ders., *Le problème de la main-d'œuvre* (wie Anm. 7), S. 72–75. Derselben Meinung pflichten A.N. Ščeglov (zuletzt *Krym*, S. 126–127) und z.T. J. Pečirka, a.a.O., S. 146–147 und Anm. 5, bei.

<sup>210</sup> Iu. G. Vinogradov, *Griechische Epigraphik und Geschichte des nördlichen Pontosgebietes*, in *Actes du VII<sup>e</sup> Congrès international d'épigraphie grecque et latine* (Constantza, 1977), hrsgb. D.M. Pippidi, Bukarest-Paris, 1979, S. 307 und Anm. 95.

<sup>211</sup> P. Briant, *Remarques sur les „Laoi“ et les esclaves ruraux en Asie Mineure hellénistique*, in *Actes du colloque 1971 sur l'esclavage* (= *Annales littéraires de l'Université de Besançon*, 140), Paris, 1972, S. 93–133; H. Kreibitz, *Wirtschaft und Gesellschaft im Seleukidenreich* (wie Anm. 11), S. 104–109.

## 3. MESA MBRIA

Die dorische Kolonie <sup>212</sup> von Mesambria wurde gegen Ende des 6. Jhs. v. Chr. gegründet <sup>213</sup>. Der verworrenen Überlieferung kann man entnehmen, daß die Oikisten auf eine thrakische Siedlung stießen <sup>214</sup>, was aber von den hier durchgeführten Ausgrabungen nur z. T. bestätigt wurde: eine hallstattzeitliche Festung der Thraker hat es zwar gegeben, aber sie war ehe der Landung der griechischen Kolonisten zerstört worden <sup>215</sup>. Doch kann auch hier eine gewaltsame Landnahme angenommen werden, sobald später φρούρια angelegt wurden. Ein solches φρούριον, etwa in der Art von Kalos Limen oder Kerkinitis, muß Naulochos (heute Obzor) <sup>216</sup> gewesen sein. Das inschriftlich (ISM, 1, 64 = IGB, I<sup>2</sup>, 388 bis, Z. 14; 2. Jh. v. Chr.) überlieferte φρούριον von Anchialos <sup>217</sup> müßte dagegen eine Gründung der Apolloniaten gewesen sein; die Versuche der Mesambrianer, sich dieses φρούριον anzueignen, sprechen für die expansionistischen Bestrebungen derselben. Verträge wie die ἑμολογία aus dem 2. Jh. v. Chr. mit dem Thrakerkönig Sadalas I <sup>218</sup>, regelten von Zeit zu Zeit die Beziehungen zu den mächtigen Odysen <sup>219</sup>.

Archäologische Angaben zur Struktur des Territoriums sind spärlich; es bestehen jedoch Belege über Wirtschaftsgebäude, die denen aus der χώρα von Chersonasos ziemlich ähnlich sind <sup>220</sup>.

## V. VORLÄUFIGE ERGEBNISSE

## 1. GRÜNDUNGSGESCHICHTE UND BEVÖLKERUNG DER KALLATIANER χώρα

Ps.-Skymnos (v. 760–763) ist unsere einzige Quelle für die Gründung von Kallatis:

(Κάλλατις πόλις)  
ἀποικία τῶν Ἡρακλεώτων γενομένη  
κατὰ χρησμόν ἔκτισαν δὲ ταύτην ἦνίκα  
τῆν Μακεδόνων ἀρχὴν Ἀμύντας παρέλαβεν.

Die Frage ist nun, welcher Amyntas gemeint wird. Die meisten Historiker haben sich für Amyntas I (540–498 v. Chr.) ausgesprochen, wobei D. M. Pippidi als Argument auch eine Konjektur in den attischen Tributlisten des Jahres 425/424 v. Chr. anführt, wo Kallatis zu identifizieren sei <sup>221</sup>. Archäologische Belege für das 6. Jh. v. Chr. gibt es überhaupt nicht, während vereinzelte

<sup>212</sup> Daß Mesambria dorisch war, ist von allen Quellen überliefert und vom epigraphischen Material bestätigt worden. Nun stellt sich die Frage nach der exakten Herkunft der Gründer (Kalchedonier, Byzantier und Megarer). Ausführliche Quellenübersicht bei G. Mihailov, IGB, I<sup>2</sup>, S. 255–257; V. Velkov, in *Nessèbre*, 1, Sofia, 1969, S. 15–16.

<sup>213</sup> Herodot berichtet an zwei Stellen über Mesambria: zunächst (4,93) im Zusammenhang mit dem Feldzug des Dareios (um 519 oder 517; zum Zeitpunkt siehe G. Cameron, *Journal of Cuneiform Studies*, 5, 1951, S. 53 ff; vgl. R. Kent, *ibid.*, S. 56 ff.; mir unzugänglich), aber diesmal nur um die von den Persern unterworfenen thrakischen Stämme zu lokalisieren (B. Lenk, *RE*, 15, 1931, 1073), danach (6,33) über die Gründung als solche, die durch die Flucht der Byzantier und Kalchedonier vor der persischen Gefahr nach dem ionischen Aufstand (493 v. Chr.) zu erklären sei. Da aber der gute Quellen benutzende Ps. Skymnos (v. 737–742) von einer Gründung durch Kalchedonier und Megarer während des Skythenfeldzugs des Dareios spricht, hat man m.E. zurecht angenommen, daß Mesambria von diesen letzteren gegen Ende des 6. Jhs. v. Chr. gegründet wurde, wobei die Flüchtlinge vom Jahre 493 v. Chr. die schon bestehende Gemeinde verstärkten (Hanell, S. 128; T.V. Blavatskaja, *Zapadnopontijskie goroda v VII–I vv. do n.e.*, Moskau, 1952, S. 114; Chr. Danov, *RE*, Suppl. 9, 1962, s.u. *Pontus Euxeinus*, 1071; V. Velkov, *a.a.O.*, S. 16; G. Mihailov, *a.a.O.*, S. 255). Dagegen: B. Isaac (wie Anm. 29), S. 250–251.

<sup>214</sup> Außer der etymologischen Erklärung von Steph. Byz., s.u. *Μεσμβρία* (F. Gr. *Hist.*, II A, 346; II C, 224), die auch von Strab., 7, 6, 1, angenommen wurde (wobei der Name vom thrakischen *bria* hergeleitet wird: τῆς δὲ πόλεως βρίας καλουμένης θρακιστί), erweist sich auch die Inschrift IGB, I<sup>2</sup>, 345, hochinteressant, wo in Z. 4 ἀπό [Μ]ῆ[ε]λας καὶ

βρία zu lesen ist (zur Etymologie zusammenfassend G. Mihailov, *ibid.*, S. 307–308).

<sup>215</sup> Siehe Anm. 28. Der Begriff *bria* muß nicht unbedingt „Befestigung“ bedeuten (G. Mihailov, *Pulpudeva*, 5, 1986, S. 9–11); demnach kann die von Strabon, bzw. von seiner Quelle vorgeschlagene „philologische“ Erklärung weder sprachlich noch archäologisch bestätigt werden.

<sup>216</sup> So interpretiere ich Strab., 7, 6, 1: Ναύλοχος, Μεσημβριανῶν πολέμων (andere Quellen: IGB, I<sup>2</sup>, S. 249–250).

<sup>217</sup> Vgl. Strab., 7, 6, 1: Ἀγγιᾶλη πολέμων Ἀπολλωνιατῶν. Zur Beziehung zwischen dem φρούριον und der Umsiedlung (πολέμων) siehe J. und L. Robert, *BÉ* 1961, S. 195–196, Nr. 419.

<sup>218</sup> IGB, I<sup>2</sup>, 307.

<sup>219</sup> H. Bengtson, *Historia*, 11, 1962, 1, S. 25–26; I. Venedikov, *Epigraphica*, 42, 1980, S. 7–12; N. Ehrhardt, *Eos*, 76, 1988, S. 295–296.

<sup>220</sup> Allerdings kenne ich nicht die Dissertation von P. Balabanov, die nicht veröffentlicht wurde, *Trakijskijat hinterland na Apolonija i Mesambria VII–I v. p. r. n. e.*, Diss. Sofia, 1983, 293 + 400 Manuskriptseiten.

<sup>221</sup> D.M. Pippidi, *DID*, 1, S. 152 und 182 = *I Greci*, S. 38 und 63–64, auf Grund von IG, I<sup>2</sup>, 63, Z. 200–220 = M.N. Tod, *A Selection of Greek historical inscriptions*, I<sup>2</sup>, Oxford, 1946, Nr. 66. D.M. Pippidi lehnt die von B.D. Meritt, H.T. Wade-Gery, M.F. McGregor, *The Athenian Tribute Lists*, 1, Cambridge Mass., 1939, S. 527–528 und 539, vorgeschlagene Ergänzung Κα[ορινίτις] ab und entscheidet sich für Κά[λλατις]. A. Ulaniec, *MN*, 1, 1974, S. 191–196, hat versucht, die Gründung um 390 v. Chr. durchzusetzen, wobei er den politischen Zusammenhang in Makedonien unter Amyntas III. (390–369 v. Chr.) behandelte, der angeblich für eine Machtergreifung (vgl. ἀρχὴν παρέλαβεν bei Ps.-Skymn.) eher passen würde.

Funde, darunter ein *graffito*, in das 5. Jh. v. Chr. gehören<sup>222</sup>. Der archäologische Fundstoff ist jedenfalls wenig aussagekräftig, da in Kallatis noch keine systematischen Ausgrabungen bis in die Tiefe durchgeführt wurden<sup>223</sup>.

Verwirrend erweist sich der spätere Nachtrag von Plinius, *Nat. hist.*, 4, 11 (18), 44: *Callatim, quae antea Cerbatis uocabatur*. Ich habe aber schon gezeigt (I, 3, C), daß *Κηρβατις* (*Καρβατις*) eher ein Fluß, womöglich eine bestimmte Gegend war. Die Nachricht des Plinius — bzw. der von ihm benutzten Quelle — kann so gedeutet werden, daß ursprüngliche Oikisten (6. Jh. v. Chr.) eine Siedlung in dieser Gegend gründeten, die zweifelsohne eine *polis* war, da sie in den attischen Tributlisten erwähnt wird, und daß später (Ende 5. — Anfang 4. Jh. v. Chr.), womöglich innerhalb einer erneuten herakleotischen Kolonisationswelle<sup>224</sup>, der Aufstieg der Stadt erfolgte.

Unabhängig von den Antworten auf die Fragen nach den Etappen der Gründungsgeschichte fand die Einrichtung der Kallatianer *χώρα* gegen Anfang und im Laufe des 4. Jhs. statt. Die archäologisch bezeugten Befestigungen im Kallatianer Territorium (siehe III, 1), deren Anfänge um 400 v. Chr. datiert werden können, sind z. T. *φρούρια* (= *τείχη*) wie die aus der *χώρα* von Chersonasos (Kerkinitis, Kalos Limen usw.) oder Mesambria (Naulochos); hier finden wir schon einen ersten Gemeinzug der Territorien dorischer Kolonien im Schwarzmeerbecken.

Als Bewohner dieser *φρούρια* (*τείχη* in Chersonasos, *χωρία* oder sogar *πόλεις* in Herakleia, *πολιχνιον* in Mesambria) finden wir außer Griechen auch nichtgriechische Völkerschaften, bzw. Taurer in Chersonasos, Mariandyner in Herakleia. Zudem geht es aus der Überlieferung hervor, daß die Taurer *πάροικοι*<sup>225</sup> und die Mariandyner *περίοικοι*<sup>226</sup> waren. Davon ausgehend stelle ich mir auf dem Wege desselben Vergleichs die Frage nach der Struktur der Bevölkerung im kallatianischen Territorium.

Daß das Territorium an erster Stelle von Geten bewohnt war, geht deutlich aus dem Fundstoff hervor, was mir hier die Mühe erspart, die Frage im einzelnen erneut zu behandeln. Dagegen bedarf m. E. das Problem der Anwesenheit anderer Völkerschaften einer Nachprüfung.

Es seien hier zunächst die thrakischen Krobyden erwähnt, die im 3. Jh. v. Chr. von Demetrios von Kallatis genannt werden (Ps.-Scymn., v. 756–757) und Spuren in den Ortsnamen hinterlassen haben<sup>227</sup>. Erwähnenswert ist auch, daß Diodor (19, 73, 2), wenn er die *σύμμαχοι* der von Lysimachos belagerten Kallatianer nennt, bloß über *Θράκες*, nicht ausdrücklich über *Γέται* spricht, was womöglich auch für die Erklärung Raum läßt, er habe dort mehrere thrakische Stämme gemeint.

Viel wichtiger erweist sich aber die Anwesenheit der Skythen. Die Frage der Ansiedlung mancher skythischen Kriegsscharen in der Dobrudscha nach dem mißlungenen Feldzug des Ataias möchte ich in diesem Zusammenhang nicht erörtern<sup>228</sup>. Auch lassen die diodorschen Stellen (19, 73, 2 und 19, 73, 5), wo es um die skythischen Nachbarn der Kallatianer während des Krieges gegen Lysimachos geht, beide Erklärungen rechtfertigen, u. zw. daß es sich um nördlich der Donau wohnende und dann in denselben Raum verdrängte Skythen handelt, oder aber daß die unmittelbaren Nachbarn der Kallatianer gemeint werden<sup>229</sup>. Die Stützargumente für eine skythische Anwesenheit in der hellenistischen Dobrudscha (bes. in ihrem Südteil) möchte ich aber im folgenden behandeln.

<sup>222</sup> Em. Popescu, SCIV, 15, 1964, 4, S. 439–452 (*graffito* auf einem attischen Bolsal um die Mitte des 5. Jhs. v. Chr.).

<sup>223</sup> Erwähnenswert wären die Ausgrabungen in der Tempelzone, die aber noch nicht publiziert wurden. Zur archäologischen Forschungsgeschichte: C. Preda, *Callatis*, Bukarest, 1963.

<sup>224</sup> Zwei Wellen werden sowohl in Herakleia selbst (Milesier, die die Gegend „besuchten“, danach megarische Gründung; siehe IV, 1) als auch in Chersonasos bezeugt (milesische Gründung des von Strab., 7.4, 2, genannten „Alten Chersonasos“. M.I. Rostovtzeff, *Iranians and Greeks in South Russia*, Oxford, 1922, S. 63, hat als erster auf den ionischen Charakter der Ansiedlung aus dem 6. Jh. v. Chr. hingewiesen, was inzwischen von archäologischen Funden und *graffiti* im ionischen Dialekt bestätigt wurde. Vgl. S. Iu Saprykin, *a.a.O.*, S. 57–59; zu den unedierten *graffiti* habe ich Mitteilungen von Dr. A.N. Ščeglov und Dr. Iu. G. Vinogradov. In der Überlieferung zur Gründungsgeschichte der megarischen Kolonien in der Propontis und im Pontos hatte schon Hanell, S. 132, das gemeinsame Merkmal bemerkt, „daß so oft neben den Megarern die Milesier genannt sind“). Zur Situation in Mesambria siehe Anm. 213.

<sup>225</sup> Vgl. Anm. 209.

<sup>226</sup> Vgl. Anm. 170, 172, 188.

<sup>227</sup> Vgl. Anm. 45.

<sup>228</sup> Dazu D.M. Pippidi, DID, 1, S. 214–215 = *I Greci*, S. 91–92; ders., *Les Macédoniens sur le Bas-Danube de Philippe II à Lysimaque*, in *Parerga* (wie Anm. 74), S. 154–156, der gründliche Argumente anführt, um zu beweisen, daß der Feldzug von Ataias nur eine zeitweilige Niederlassung der Skythen darstellte, die mit der zweiten „Welle“ aus dem 2. Jh. v. Chr. nichts zu tun hatte; siehe aber dagegen Vl. Iliescu, zuletzt *Klio*, 64, 1982, 1, S. 75–82. Die Münzen mit der Legende *ATAIAΣ* oder *ATAIA*, die angeblich in Kallatis geprägt worden seien, um als Tributleistung der Stadt benutzt zu werden, sind als moderne Fälschungen abgelehnt (A. Gerasimov, *Izvestija-Sofia*, 30, 1967, S. 181–185; ders., *Izvestija-Varna*, 8 (23), 1972, S. 3–16) oder einem späteren Gleichnamigen zugewiesen worden (Gh. Poenaru Bordea, *BSNR*, 67–69, 1973–1975, 121–123, S. 24–26); dagegen: A. Rogalski, *Izvestija-Varna*, 6(21), 1970, S. 3–19. Skythische Denkmäler gibt es für diese Zeit kaum; der Kessel von Castelu (A. Aricescu, SCIV, 16, 1965, S. 565–568) ist aus dem 5. Jh. v. Chr..

<sup>229</sup> Für die erste Erklärung entscheidet sich D.M. Pippidi, DID, 1, S. 218, Anm. 150 = *I Greci*, S. 256–257.

1. Die Bezeichnung der Dobrudscha als *Skythien* wird schon um 200 v. Chr. *inschriftlich* belegt<sup>230</sup>: [εἰς τε τὴν] Σκυθίαν καὶ τὰς [Ἑ]λληνίδας πόλεις (ISM, 1, 15, Z. 15–16).

2. Etwa in derselben Zeit beschreibt Demetrios von Kallatis die Zone zwischen Dionysopolis und Kallatis auf folgende Weise (Ps.-Scymn., v. 756–757):

Ἐν μεθόροις δὲ τῆς Κροβύζων καὶ Σκυθῶν  
χωῶρας μιγάδας Ἑλλήνας οἰκετὰς ἔχει.

3. Etwas später werden skythische *basileis*, so Ailios, Kanites, Saria(kes), Thanusa, Akrosas, Charaspes, auf Münzen erwähnt, die vermutlich in Kallatis und in anderen griechischen Städten aus der Gegend geprägt wurden<sup>231</sup>. Kanites wird auch in einer Inschrift aus Odessos erwähnt<sup>232</sup>.

4. Über dieselbe Zone schreibt Plinius, *Nat. hist.*, 4, 11 (18), 44, im 1. Jh. n. Chr. folgendes: *totum eum tractum Scythae Aroteres cognominati tenuere. Forum oppida Aphrodisias, Libistos, Zygere, Rhocobae, Eumenia, Parthenopolis, Gerania.*

Gegen diese aussagekräftige Überlieferung spricht aber der archäologische Sachverhalt: keine skythischen Siedlungen oder Gräberfelder wurden entdeckt, allerdings einige Prunkgräber ausgenommen<sup>233</sup>.

Wie es ersichtlich ist, gibt es hier einen leider in der Geschichtsforschung so oft vorkommenden Gegensatz zwischen den schriftlichen und archäologischen Quellen; doch werde ich versuchen, die Nachrichten in Einklang zu bringen.

Die Prunkgräber weisen auf das Bestehen einer Oberschicht hin; dafür sprechen auch die Münzen. Plinius *oppida* wären dann die Sitze dieser Oberschicht. Daß die Beziehungen der griechischen Städte zu dieser skythischen Oberschicht vertragsgemäß geregelt wurden, geht nicht nur aus dem Dekret von Odessos hervor, sondern wird auch der Untersuchung der Münzen entnommen. Tatsächlich wurden diese an erster Stelle in Kallatis geprägt, um als φόρος, zugleich aber auch als Prestige-enthaltende diplomatische Gaben zu dienen die sich an skythische Machthaber wandten<sup>234</sup>. Wäre ein großes Königreich im Süden der Dobrudscha oder eher in der Umgebung von Odessos annehmbar, so hätte aber die skythische Masse doch bedeutende archäologische Spuren hinterlassen müssen. So komme ich auf eine andere Erklärung, die übrig bleibt: daß diese skythischen *basileis* nicht anderes waren als Häuptlinge zahlenmäßig kleiner Scharen, die als Söldner in den kallatianischen φρούρια angesiedelt wurden. Da sie zahlenmäßig bescheidene Gruppen darstellten, ist eine Assimilierung der skythischen Inseln anzunehmen; aufrechterhalten wurden die Traditionen (Namengebung, königliche Abzeichen und Grabsitten) nur von den Adelfamilien, was ich im Moment für eine befriedigende Erklärung der archäologischen Denkmäler halte.

Die Ansiedlung skythischer Garnisonen in φρούρια wie Albești oder Coroana soll aber nicht nur die Verteidigung der χωῶρα, sondern auch ihren Anbau verfolgt haben; daher auch die rechtliche Frage. Im Unterschied zu Herkleia Pontike, wo die Einwohner der χωῶρια als περίοικοι behandelt werden, die selbst tributpflichtig sind, wurden die Machthaber der kallatianischen φρούρια als Söldner bezahlt. In den Demos waren sie im Prinzip nicht eingegliedert, wobei ihre rechtliche Sonderlage sehr wohl durch den Status von περίοικοι oder πρόσχωροι<sup>235</sup> ausgedrückt werden könnte; unter besonderen Umständen konnten ihre Spitzen jedoch den Bürgerstand erreichen (eheliche Bindungen?), was das Bestehen skythischer Prunkgräber in der unmittelbaren Nähe der Stadt erklären würde.

<sup>230</sup> Dieser Name setzt sich später über Strab., 7, 4, 5 und 7, 5, 12, durch.

<sup>231</sup> V. Canarache, SCIV, 1, 1950, 1, S. 213–257; T.V. Blavatskaja, VDI, 1948, 1, S. 206–213; dles., *Zapadnopontijske goroda* (wie Anm. 213), S. 143–146; Iordanka Jurukova, Thracia, 4, 1977, S. 105–121. In dieser letztgenannten Studie wird die Regierung der skythischen Basileis knapp gegen Ende des 2. Jhs. – Anfang des 1. Jhs. v. Chr. angesetzt. Als Werkstätten werden Odessos, Kallatis und bes. Tomis vorgeschlagen (vgl. aber Gh. Poenaru Bordea, *A Survey of Numismatic Research 1978–1984*, International Numismatic Commission, London, 1986, S. 99) und die Prägung wird auf die Absicht des Königs Mithradates zurückgeführt, seine Bundesgenossen im geplanten Kriege gegen Rom zu bezahlen. Zu den Namen der Basileis: L. I. Tarasiuk, KS, 63, 1956, S. 22–30.

<sup>232</sup> IGB, I<sup>3</sup>, 41. Die Inschrift ist leider seit längerer Zeit verlorengegangen, kein Abklatsch ist vorhanden, so ist ihre Datierung auf Grund der Schrift unmöglich.

<sup>233</sup> Siehe Anm. 131–136.

<sup>234</sup> Trifft die Erklärung von Iordanka Jurukova (Anm.

231) zu, so könnte man annehmen, daß Kallatis als Verbündeter des Mithradates durch diese Prägungen die skythischen Machthaber zu bezahlen versuchte, um sie auf die Seite des Königs vom Pontus gegen die Römer zu ziehen. Goldstater aus Kallatis tragen in dieser Zeit an Stelle des üblichen Alexander – oder Lysimachos-Kopfes das Bildnis des Mithradates (B. Pick, *a.a.O.*, wie Anm. 13, S. 64, 91–92 und Kat. Nr. 256–266), was ohne weiteres auf die Teilnahme der Stadt an der vom pontischen König unterbauten Liga hinweist (dazu D.M. Pippidi, DID, 1, S. 269–272 = *I Greci*, S. 136–139).

<sup>235</sup> Vgl. die περίοικοι aus den lykischen Inschriften (vgl. M. Wörle und I. Hahn, wie Anm. 172) oder die πρόσχωροι (im Gegensatz zu πολῖται oder γεωργοί) in den Inschriften aus Didyma: A. Rehm, *Didyma*, 2. *Die Inschriften*, Berlin, 1958, Nr. 392, Z. 4; 395, Z. 6–7; 396, Z. 4; 400, Z. 13; 401, Z. 3; vgl. *Syll<sup>3</sup>*, 1041 – Attika. Zum Begriff πρόσχωρος siehe auch IGB, I<sup>3</sup>, 43 (Odessos), Z. 6 (vgl. L. Robert, *Rev. Phil.*, 33, 1959, S. 181, Anm. 5; H. Bengtson, *Die Strategie in der hellenistischen Zeit. Ein Beitrag zum antiken Staatsrecht*, 2, München, 1944, S. 311–312).

Ich will die Annahme nicht durchsetzen, daß alle Befestigungen des Territoriums von barbarischen Söldnern verteidigt wurden. Mannschaften von griechischen Epheben<sup>236</sup> oder „Bauernsoldaten“ in der Art der „Kleruchen“ — wie mein Interpretierungsvorschlag von Diod., 20, 25, 1 (siehe I, 1), soweit er haltbar ist, andeuten würde — sind ebenfalls annehmbar.

Um die *φρούρια* gab es Siedlungen<sup>237</sup>, wo die Anwesenheit einer Agrarbevölkerung angenommen werden muß, die rechtlich auf einer niedrigeren Stufe stand und irgendwie an das *φρούριον* gebunden war. Es würde sich vor diesem in hellenistischen Königreichen so oft vorkommenden Bild<sup>238</sup> erübrigen, zusätzliche Argumente anzuführen. Jedoch möchte ich den oben zitierten und bisher in dieser Hinsicht außer Acht gelassenen Passus aus Ps.-Skymnos<sup>239</sup> über die *μιγάδες* „Ἕλληνες“ als Einwohner des Gebietes an der Grenze zwischen Skythen und Krobyden, d.h. in der Süddobrudscha in Betracht ziehen. Der Begriff entspricht buchstäblich dem epigraphisch überlieferten *μιξέλληνας* (IOSPE, I<sup>2</sup> = *Syll*<sup>3</sup>, 495, Z. 17 B), wodurch einige Einwohner der olbianischen *χώρα* bezeichnet werden. Die einfache Übersetzung durch „gemischte Hellenen“ trifft nur z. T. zu. Wie die *μιξοβάβραροι* in den früheren Quellen, sollen die Mischhellenen eine Schicht bezeichnen, die auf einer rechtlich und sozial niedrigeren Stufe lag und die an der Grenze der *χώρα* wohnte<sup>240</sup>. Ein König wie Skyles z. B., obwohl halb Skythe, halb Grieche (Hdt., 4, 78), wird nie *μιξοβάβραρος* oder *μιξέλληνας* benannt, eben weil die Bezeichnung, außer dem ethnischen, auch einen sozialen Wert hatte. Nur niedrige Schichten der Landbevölkerung griechischer *χώραι* gehörten in das Feld dieses Begriffes. Für mich sind also die *μιγάδες* „Ἕλληνες“ aus der erwähnten Stelle eigentlich wie die *Ταύροι παροικοῦντες* in Chersonasos, die *μιξέλληνας* in Olbia oder die *οἱ τὴν χώραν γεωργοῦντες* in Herakleia Pontike (siehe IV, 1), die niedrige Schicht der kallatianischen Mischbevölkerung (Geten, Skythen, Krobyden), die das Land bebaut und zudem unter der Führung der rechtlich und sozial privilegierten „Basileis“ die *φρούρια* verteidigte. So könnte ich mir auch erklären, warum eine Festung wie die von Albești (I), der Bauweise nach, eine rein griechische Schöpfung ist, dagegen das Material aus der Festung und der angehörigen Siedlung ein getisch, z. T. auch skythisch gefärbtes Gepräge aufweist. Eine gewisse Selbstbewirtschaftung — die, wie bereits gezeigt wurde, auf der Basis der Amphorenimporte anzunehmen ist — entspricht wohl eben einer „Autonomie“ im Verhältnis zum Stadtzentrum.

## 2. DER UMRIS DES KALLATIANISCHEN TERRITORIUMS

Unter den vielen Ortsnamen, die in literarischen oder epigraphischen Quellen in der Umgebung von Kallatis, Bizone oder Dionysopolis erwähnt werden, gibt es einige, die im Gelände identifiziert wurden; daher die Möglichkeit, sich auf die festen Punkte stützend, weitere Vermutungen zur Lage der noch unsicheren zu äußern.

Läßt man das zweifelsohne an der Küste, u. zw. zwischen dem Kap Kalliakra und dem Kap Šabla liegende, doch unidentifizierbare *Nymphaion*<sup>241</sup> beiseite, begegnet uns als erste Küstensiedlung des Kallatianer Territoriums *Καρῶν λιμὴν*. Die älteste Erwähnung ist die Angabe von Theopomp (apud Steph. Byz., GGM, 1, 339, ed. Diller): *Καρὸς κῆποι, χωρίον Θράκης*<sup>242</sup>. Bemerkenswert ist die Bezeichnung *χωρίον*, was wiederum auf eine befestigte Siedlung hinweist<sup>243</sup>. Aus späteren Quellen geht deutlich hervor, daß der Ort in der Gegend von Kap Šabla lag<sup>244</sup>. Einzelne Funde aus hellenistischer Zeit weisen auf eine dortige Siedlung hin<sup>245</sup>.

Andere Orte werden ebenfalls an der Küste, aber nördlich der Stadt erwähnt. Nur in römischen Quellen begegnet *Amlaidina*. *Sc. Dur. Eur.* gibt folgende Reihe an: 10. *Κάλλατις* 11. *Ἀμλαιδύνα* (sic); 12. *Στρατονο*; 13. *Τομεα*. Eine in Urluchioi (neben Tomis) entdeckte Inschrift, ISM, 2, 266 = CHL, III, 13 743, erwähnt einen ehemaligen Prätorianer thrakischer Herkunft, *Aurelius Daleni ex uico Amlaidina*. Höchstwahrscheinlich ist der Ort im Dorfe 23

<sup>236</sup> Im allgemeinen P. Vidal-Naquet, *Annales ESC*, 23, 1968, S. 947–964; L. Robert, *Hellenica*, 10, 1955, S. 283–292 (über *περίπολοι* in attischen Grenzfestungen).

<sup>237</sup> Dies wurde durch systematische Ausgrabungen in Albești (I) festgestellt.

<sup>238</sup> P. Briant, *Klio*, 60, 1978, 1, S. 68; L. Robert, *Gnomon*, 42, 1970, 6, S. 598–603.

<sup>239</sup> Al. Avram, *Symposia Thracologica*, 7, Tulcea, 1989, S. 81–82.

<sup>240</sup> N.V. Šafranskaja, *VDI*, 1956, 3, S. 37–48.

<sup>241</sup> Dieser Ort wird nur in der Abgrenzung von Dionysopolis bezeugt (I, 3, C). Ein gleichnamiger Ort wird in der

*χώρα* von Herakleia am Pontos belegt (W. Ruge, *RE*, 17, 1937, s.u. *Nymphaion* (5), 1600).

<sup>242</sup> Vgl. G. Mihailov, *IGB*, I<sup>3</sup>, S. 29.

<sup>243</sup> Zum Wert des Begriffes: L. Robert, *Gnomon*, 42, 1970, 6, S. 588–589.

<sup>244</sup> Arr., *Peripl. Pont. Eur.*, 24: *ἀπὸ δὲ Τομέως εἰς Κάλλατιν πόντιν ἄλλοι (sc. τριακόσιοι (sc. σταδίοι): ὄρμος ναυσίν. Ἐνθένδε εἰς Καρῶν λιμένα ὀδοῦντα καὶ ἑκατόν καὶ ἡ γῆ ἐν κύκλῳ τοῦ λιμένος Καρία κλήζεται. Ἀπὸ δὲ Καρῶν λιμένος εἰς Τετρασιάδα στάδιοι εἰκοσι καὶ ἑκατόν.* Vgl. Anon. *Peripl. Pont. Eux.*, 10–15 (ed. Diller, S. 136); *Pomp. Mel.*, 2, 22; dazu G. Mihailov, *a.a.O.*

<sup>245</sup> Vgl. III, 2, g.

August (ehem. Tatladžak) zu suchen <sup>246</sup>, wo auch ein römischer Meilenstein mit der Angabe der Entfernung *a Callatide* entdeckt wurde <sup>247</sup>. Der Name ist krobydisch <sup>248</sup>, daher ist es auch sicher, daß der Ort schon in hellenistischer Zeit bestand.

*Parthenopolis* soll in späthellenistischer Zeit eine bedeutende Siedlung im kallatianischen Territorium gewesen sein, da es in spätantiken Historien <sup>249</sup>, die sich auf die sog. „Enmannsche Kaisergeschichte“ berufen, neben Apollonia, Kallatis, Tomis, Histria und Bizone unter den 72–71 v. Chr. von Lucullus eroberten *ciuitates* erwähnt wird. Sonst taucht Parthenopolis nur bei Plin., *Nat. hist.*, 4, 11 (18), 44, als skythisches *oppidum* (vgl. V, 1) auf. Seine wiederholt vorgeschlagene Lokalisierung in der Gegend von Schitu-Costinești <sup>250</sup> halte ich für sicher, zumal hier bedeutende Altertümer aus hellenistischer Zeit, schon seit der Mitte des 4. Jhs. v. Chr. entdeckt wurden <sup>251</sup>. Doch wurde bis zur Zeit keine Befestigung entdeckt, die dem Wortlaut der Berichte über den Feldzug von Lucullus hätte entsprechen können. Vielmehr scheint mir Parthenopolis ein Hafen und ein Handelsplatz gewesen zu sein, wie vielleicht auch *Καρῶν λιμὴν*. Erwähnenswert ist auch, daß diese Siedlung einen Namen trägt, der auch in der *χώρα* der herakleotischen Mutterstadt belegt wird <sup>252</sup>.

Spätromische *itineraria* erwähnen zwischen Kallatis und Tomis auch *Stratonis* (= Kap Tuzla?) <sup>253</sup>. Der im Genetiv stehende Name fordert ein Determinativum, das höchstwahrscheinlich *turris* hätte lauten müssen <sup>254</sup>. Der griechische Name bewegt mich, einen hellenistischen *Στράτωνος πύργος* <sup>255</sup> anzunehmen, wobei hier *πύργος* im Sinne von „Küstenwachturm“ verstanden werden muß <sup>256</sup> (für andere Bedeutungen siehe V, 3).

Die bereits zitierten (V, 1) *castella* der *Scythae arotres* sind außer *Parthenopolis*, *Gerania* (= *Krunoi*) <sup>257</sup> und *Aphrodisias* <sup>258</sup> *hapaces*: *Libistos*, *Zygere*, *Rhocobae*, *Eumenia*. Dasselbe gilt auch für den ebenfalls dort genannten Ort *Heraclea*, wo zweifelsohne eine andere Siedlung im kallatianischen Territorium zu sehen ist, die den Namen der Mutterstadt erhielt. Jeder Versuch, diese Orte zu lokalisieren, ist gescheitert; man kann m. E. nur vermuten, daß sie eher im Hinterland lagen.

Im Hinterland lagen ebenfalls, u. zw. an der Grenze des limitierten Territoriums: *κώμη Κε. . .*, *Ούαλ. . .*, *Ἀσβολοδεινοί*, *Σάρδες*, [*κώμη*?] . . . *μυλη*, . . . *πύργος* und *Π[. . .]*. Die einheimischen Gemeinden der *Ἀσβολοδεινοί* und *Σάρδες*, der Ort griechischen Namens . . . *μυλη*, vermutlich auch der *πύργος* bestanden schon seit hellenistischer Zeit, während *Ούαλ. . .* (= *Val. . .*) eine römische Neugründung ist.

Eine gewisse Verwandtschaft mit der *χώρα* der Mutterstadt Herakleia wird von den Namen dreier Orte hervorgehoben: *Heraclea*, *Parthenopolis* und *Nymphaion*, wobei die zwei letzteren Namen tragen, die auch in der *Ἡρακλεωτῆς* belegt werden <sup>259</sup>.

Eine andere Verwandtschaft glaube ich landschaftlich vermuten zu können. In der unmittelbaren Nähe von Kallatis, neben dem jetzigen Dorfe Limanu (siehe die Karte) befindet sich eine Höhle, die bisher archäologisch nicht untersucht wurde, wo aber künstliche Interventionen sichtbar sind <sup>260</sup>. Nordöstlich von Herakleia (Ereğli) wurden drei Höhlen entdeckt und von Wolfram Hoepfner untersucht, wobei die sog. Höhle II mit dem berühmten, von antiken Schriftstellern erwähnten *specus Acherusia* identifiziert wurde, durch die, der Sage nach, Herakles in die Unterwelt gestiegen sein soll, um den Kerberos ans Licht zu ziehen <sup>261</sup>. Irgendwo im Tale dieser Höhlen sollte vermutlich auch eine Kultstätte des Herakles bestehen <sup>262</sup>. Diese Lokalisierung eines der Abenteuer des Helden auf dem Territorium Herakleias stand im Zusammen-

<sup>246</sup> R. Vulpe, DID, 2, S. 206.

<sup>247</sup> Gr. Tocilescu, AEM, 8, 1884, S. 26–27, Nr. 2 = CIL, III, 7616.

<sup>248</sup> V. Beševliev (wie Anm. 45), S. 67–70; vgl. R. Vulpe, RESEE, 2, 1964, 3–4, S. 677.

<sup>249</sup> Eutr., 6, 10; Ruf. Fest., 9; Iord., Rom., 221.

<sup>250</sup> Siehe Anm. 102.

<sup>251</sup> Siehe III, 2, c und Anm. 104–106.

<sup>252</sup> *Parthenopolis* (Plin., *Nat. hist.*, 5, 148; vgl. Konst. Porph. *Them.*, 1, 27 ed. Bekker; vermutlich mit *Παρθενία κώμη* identifizierbar. D. Asheri (wie Anm. 165), S. 16, Anm. 26, sieht in der Herleitung des Namens von der Artemis Parthenos einen möglichen milesischen Ursprung. Aber die Parthenos im Pontosgebiet hat „mit Milet nichts zu tun“, so N. Ehrhardt (wie Anm. 3), S. 149.

<sup>253</sup> *Scut. Dur. Eur.*, 12; *Tab. Peul.*, 8, 4; Geogr. Rau., 4, 6, 47.

<sup>254</sup> J. Weiss, *Die Dobrudscha im Altertum*, Sarajewo, 1911, S. 69; P. Nicorescu, BCMI, 8, 1915, S. 72; R. Vulpe, DID, 2, S. 205, Anm. 131. Dagegen: A. Aricescu, Pontica, 8, 1975, S. 322.

<sup>255</sup> Strab., 16, 2, 27, berichtet, daß dieser der ältere

Name von Caesarea Stratonis war; dazu Al. Avram, Gh. V. Nistor, SCIVA, 33, 1982, 4, S. 372.

<sup>256</sup> Beispiele bei Strab., 17, 1, 6 (Ägypten); 17, 3, 22 (Kyrene); *Anob. bell. Hisp.*, 8, 2; T. Liu., 23, 19, 6 (Spanien und Afrika). Archäologische Belege bei H.A. Ormerod, *Annals of Archaeology and Anthropology*, 11, 1924, S. 31–36; A. Bon, BCH, 54, 1930, S. 147–194 (Thasos); C. Fredrich, Ath. Mitt., 31, 1906, S. 99–128 (Skiathos und Peparethos).

<sup>257</sup> Ausführliche Belege und Literatur bei G. Mihailov, IGB, 1<sup>2</sup>, S. 49–51.

<sup>258</sup> Vgl. Theoph. Conf., a. 545; daß *Aphrodisias* in der Nähe von Dionysopolis lag, d.h. dort, wo es von Plinius angesetzt wird, und nicht woanders, geht deutlich aus der Horrothesia von Dionysopolis hervor; vgl. K. Banev, M.P. Dimitrov (wie Anm. 21), S. 36.

<sup>259</sup> Vgl. Anm. 241 und 252.

<sup>260</sup> Freundliche Mitteilung von Dr. Ing. Mircea Chiriac.

<sup>261</sup> W. Hoepfner, *Topographische Forschungen*, in *Forschungen an der Nordküste Kleinasiens*, 1 (wie Anm. 165), S. 40–46 und Abb. 1–3 (ausführliche Beschreibung und Quellenangabe).

<sup>262</sup> *Ebd.*, S. 46.

hang mit der Bestrebung der Herakleoten, allmählich den Halbgott als Ktistes ihrer Stadt durchzusetzen, wobei Lokalheroen, wie Idmon oder Agamnestor aus der Argonautensage verdrängt wurden<sup>263</sup>.

Daß Herakles zu den Hauptgöttern von Kallatis gehörte, wenn er sogar nicht die allerwichtigste Gottheit war, ermittelt sich durch die Münzen<sup>264</sup> sowie durch einige Inschriften. Das erste epigraphisch erwähnte Heiligtum in Kallatis ist ein  $\epsilon\rho\delta\acute{o}\nu$  τοῦ Ἡρακλέος<sup>265</sup>. In römischer Zeit werden  $\theta\iota\upsilon\alpha\tau\alpha\iota$  des Ἡρακλῆς Αλεξίκακος<sup>266</sup> sowie eine  $\sigma\acute{\upsilon}\nu\omicron\delta\omicron\varsigma$  der Herakleoten erwähnt die einen Ἡρακλῆς Φαραγγίτης verehren<sup>267</sup>. Diese letztere Epiklesis wurde schließlich so interpretiert, als wäre Herakles der Beschützer der  $\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\acute{\xi}$  (= *ripa*) gewesen, u.zw. der römischen *ripa Thraciae*<sup>268</sup>. Ich glaube jedoch, dem Worte  $\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\acute{\xi}$  näher zu folgen, wenn ich mit „Schlucht“ übersetze<sup>269</sup>. Die Schlucht könnte das wilde Tal des Baches sein, der in den Mangalia-See mündet und wo auch die Limanu-Höhle entstanden ist. Somit wäre m.E. Ἡρακλῆς Φαραγγίτης der von einer herakleotischen Gemeinde verehrte Held der Schlucht, wie der Herakles des Acheron-Tals aus dem Mutterlande. Es kann sich um einen sehr alten Kult handeln, der von den Herakleoten bald nach der Gründung der Stadt eingeführt wurde. Trifft diese Vermutung zu und angesichts meiner früheren topographischen Ausführungen (II, 3, C), so möchte ich dieses Tal mit dem umstrittenen  $\text{Κηρβατις}$  ( $\text{Καρβατις}$ ) identifizieren lassen.

Im Lichte der inschriftlich oder literarisch überlieferten Angaben lassen sich manche Anhaltspunkte für den Umriss des kallatianischen Territoriums herausstellen. Für äußerste Punkte halte ich *Stratonis turris* ( $\text{Στρατόωνος πύργος}$ ) im Norden und  $\text{Καρῶν λιμῆν}$  im Süden. Nördlich von  $\text{Στρατόωνος πύργος}$  (= Kap Tuzla?) lag Tomis<sup>270</sup>, das in hellenistischer Zeit eine bescheidene Rolle spielte und vermutlich um eine kleinere  $\chi\omega\rho\alpha$  verfügte. Am besten kennt man das  $\text{παρὰλιον}$ , den Küstenstreifen, weil er angeblich sehr dicht besiedelt war.

Was die Grenze nach Westen anbelangt, glaube ich, daß es methodologisch nicht gewagt ist, nach natürlichen Grenzen zu suchen, die im Einklang mit archäologischen Funden stehen müssen.

Beginnt die Grenze in der Nähe von Kap Šabla (=  $\text{Καρῶν λιμῆν}$ ), somüßte sie etwa über Tvárdica<sup>271</sup> zum erwähnten Tal (=  $\text{Καρβατις}$ ) verlaufen, wobei die Festungen im Bereich von Coroana und Albești archäologische Festpunkte darstellen. Eine andere natürliche Grenze ist das zur Zeit trocken gewordene Tal, das in den Techirghiol-See (im Norden) mündete. Die Grenze zwischen diesen beiden Tälern läßt sich allerdings nicht ermitteln; doch halte ich es für wahrscheinlich, daß die hellenistischen Siedlungen von Pecineaga, Dulcești, Moșneni usw. mit einbegriffen wurden (siehe die Karte).

Dieses Territorium umfaßt am Rande die  $\text{πρὸςχωρος}$  mit den vermutlichen Periökengemeinden, mit den getisch-krobydischen Dörfern der „gemischten Hellenen“ usw. (vgl. V, 1). Nur der Kern um die Stadt ist katastriert worden. Dort lagen offenbar die  $\text{κλῆροι}$  und die Gehöfte der Kallatianer (dazu V, 3).

### 3. DIE κλῆροι

Das kallatianische Kataster kann freilich nicht rekonstruiert werden, wie es sonst in Herakleia-Siris (3. Jh. v. Chr.)<sup>272</sup> oder Larissa (Anfang 2. Jh. v. Chr.)<sup>273</sup> auf Grund der inschriftlichen oder in Chersonasos, Kalos Limen (Ende 4. Jh. v. Chr.; siehe IV, 2), Metapont (Mitte 6. Jh. v. Chr.)<sup>274</sup> oder Agde (hellenistische Zeit)<sup>275</sup> auf Grund der archäologischen Belege oder

<sup>263</sup> Ausführliche Erörterung bei N. Ehrhardt, Vortrag Vani 1990 (wie Anm. 165), Manuskriptseiten 18–20.

<sup>264</sup> Darstellung des Herakles auf kallatianischen Münzen aus der frühesten Prägung: B. Pick, *a.a.O.* (wie Anm. 13), Kat. Nr. 196–206 und Taf. I, 17 (vgl. S. 87).

<sup>265</sup> A. Aricescu (wie Anm. 18), Z. 9–10 der Inschrift.

<sup>266</sup> Unedierte Inschrift aus Mangalia (freundliche Mitteilung N. Cheluță-Georgescu).

<sup>267</sup> A. Rădulescu, *SCIIV*, 14, 1963, 1, S. 84–89 = *Noi monumente epigrafice din Scythia Minor*, Constanța, 1964, S. 148–153. Verbesserte Lesung: J. und L. Robert, *BÉ* 1964, S. 194, Nr. 290, und Al. Suceveanu, *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Ges.-Sprachw. R.*, 31, 1982, 2–3, S. 291–292.

<sup>268</sup> Al. Suceveanu, *a.a.O.*, unter Berufung auf die von N. Gostar, in *Akten des VI. Internationalen Kongresses für griechische und lateinische Epigraphik* (= *Vestigia*, 17), München, 1973, S. 485–486, publizierte lateinische Widmung an *Hercules ripensis* von Tropaeum Traiani.

<sup>269</sup> LSJ, s.u.  $\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\acute{\xi}$ . Dazu auch J. und L. Robert, *a.a.O.* (Anm. 267): „Ainsi le dieu adoré par cette association était le dieu principal de Callatis et son fondateur, et il tirait son épithète du lieu de son sanctuaire; on peut conclure qu'un

lieu de Callatis s'appelait « le Ravin »,  $\phi\acute{\alpha}\rho\alpha\gamma\acute{\xi}$ . Aux connaisseurs de la topographie locale de le situer“ (was ich eben versuche). Zum Kult des Herakles im Territorium von Chersonasos: A.N. Ščeglov, *Krym*, S. 125 und Abb. 65 (II) und 66, <sup>270</sup> Vgl. Memn., *F. Gr. Hist.*, III B, fr. 13 (21), mit der Erläuterung von D.M. Pippidi (I, 1).

<sup>271</sup> Dazu die römische Inschrift über die *fines territorii Callatianorum* (Anm. 35).

<sup>272</sup> Ausführlich dazu Arriana Uguzzoni, Fr. Ghinatti, *Le tavole greche di Eraclea*, Rom, 1968.

<sup>273</sup> Fr. Salviat, Cl. Vatin, *a.a.O.* (wie Anm. 196), S. 247–262; siehe aber auch Chr. Habicht, *Eine hellenistische Urkunde aus Larissa*, in V. Milojević, D. Teocharis, *Demetrias*, 1, Bonn, 1976, S. 157–173 (= SEG, XXVI, 672–676), der die Theorie vom Kataster ablehnt und vielmehr darin die Grundeigentümer des Heiligtums von Zeus Eleutherios steht, was aber für die hiesigen Ausführungen keine Rolle spielt.

<sup>274</sup> D. Adameșteanu, RA, 1967, 1, S. 3–38; ders. (wie Anm. 176), S. 49–61; D. Adameșteanu, Cl. Vatin, CRAI, 1976, S. 110–123; vgl. G. Uggeri, *La Parola del Passato*, 124, 1969, S. 51–71.

<sup>275</sup> Monique Clavel-Lévêque, *Klio*, 64, 1982, 1, S. 21–28.

luftphotographischen Untersuchungen möglich war. Doch gibt es einen überraschenden Anhaltspunkt, den ich im folgenden behandeln möchte.

Eine Nachzeichnung des Grenzverlaufs zwischen den Grenzsteinen 20 und 25 – den einzigen, zwischen denen die Abstände erhalten geblieben sind – ist in Abb. 1 zu betrachten. Die Grenzsteine lassen ein Rechteck mit den Seiten  $2400 \times 2000$  *pedes* konstruieren. Das Verhältnis  $2000 : 2400$  ergibt  $5 : 6$ , das vorzugsweise von den griechischen Stadt- und Landhäusern benutzt wurde<sup>276</sup>. Doch fällt mir dieses Verhältnis eher auf, weil es als  $4 \times 100 \times (100 \times 120)$  Fuß, d.h. als  $4 \times 100$  *schoinoi* interpretiert werden kann. Der *schoinos* ist das Hauptmaß, das in der von den Tafeln aus Herakleia-Siris überlieferten Bodenaufteilung auftritt<sup>277</sup>. Unser Rechteck betrüge nun 400 Flächenschoinoi<sup>278</sup> oder 8 Flächengyai (1 *gyas* = 50 Flächenschoinoi, die größte Maßeinheit, die in Herakleia-Siris begegnet) oder wohl 480 *plethra* (1 *plethron* = 10 000 Quadratfuß). Natürlich war dieses Rechteck nur eine übergeordnete Feldvermessungseinheit; es bestand seinerseits aus kleineren Einheiten. Mit Rücksicht darauf, daß in der griechischen Welt das Eigentum eines mittleren Gehöftes um 40–60 *plethra* betrug<sup>279</sup> und daß in der χώρα von Chersonasos die  $420 \times 630$  m oder  $210 \times 420$  m großen Rechtecke aus 6, bzw. 2 Quadraten von  $210 \times 210$  m bestehen ( $\approx 4,5$  ha)<sup>280</sup>, halte ich im vorliegenden Fall eine Einteilung in 8 kleinere Rechtecke für annehmbar (Abb. 2), wobei jedes davon  $600 \times 1000$  Fuß betragen würde, d.h. 60 *plethra* = 50 Flächenschoinoi.

Es sei hier betont, daß diese Rekonstruktionen einen stark hypothetischen Charakter aufweisen; d.h. aber nicht, daß die sich daraus ergebenden Fragen zu vermeiden sind. Eine erste davon bezieht sich auf das Duodezimalsystem. Ein „historischer“ Anlaß dazu wären die 60 Hundertschaften aus der Mutterstadt Herakleia am Pontos nach der Reform, die ich bereits

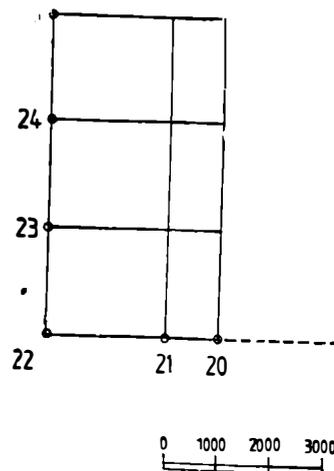


Abb. 1 Das kallatianische Kataster um die Grenzsteine 20–25.

23

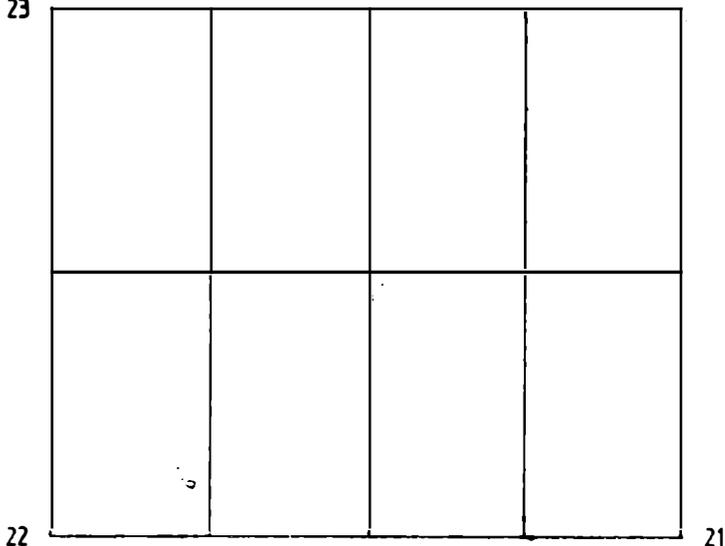


Abb. 2 Vermutliche Einteilung des Rechtecks um die Grenzsteine 21–23 in *klēroi* von  $600 \times 1000$  Fuß = 60 *plethra* = 50 Flächenschoinoi.

22

0 200 400 600 Fuß

<sup>276</sup> Th.D. Boyd, M.H. Jameson (wie Anm. 176), S. 333.

<sup>277</sup> Arriana Uguzzoni, Fr. Ghinatti, *a.a.O.*, S. 91–92, 172–211; Th.D. Boyd, M.H. Jameson, *a.a.O.*, S. 335.

<sup>278</sup> Hier meine ich Flächenschoinoi von  $100 \times 120$  Fuß, nicht die quadratischen *schoinoi* von  $120 \times 120$  Fuß. Für rechteckige Flächeneinheiten siehe außer dem Fall von Herakleia-Siris: Kerkyra Melaina, 4. Jh. v. Chr. (D. Asheri, wie Anm. 176, S. 15, 22, 28; Fr. G. Maier, *Griechische Mauerbauinschriften*, Heidelberg, 1, 1959, Nr. 57), wo die genannten Grundflächen von 3 und 4, 5 *plethra* als Vielfaches von „a 1, 50-plethra lot of 100 by 150 feet“ interpretiert werden (Th.D. Boyd, M.H. Jameson, *a.a.O.*, S. 336); Rhodos, Ende

5. Jh. v. Chr. (*insulae* von  $100 \times 150$  Fuß; I. Kondis, *Ath. Mitt.*, 73, 1958, S. 148–149; vgl. W. Hoepfner, E.-L.-Schwandner, wie Anm. 175, S. 21–26 – Kap. unter Mitwirkung von Gr. Konstantinopoulos – und 252, Abb. 251); Ialicia, 6. Jh. v. Chr. (Th. D. Boyd, M.H. Jameson, *a.a.O.*, S. 339, ca.  $101 \times 350$  Fuß; vgl. Grundriß, Abb. 1–2, S. 330–331); Milet (W. Hoepfner, E.-L. Schwandner, *a.a.O.*, S. 7–12 und 252, Abb. 251; hier treten auch *insulae* auf, die das Verhältnis  $5 : 6$  aufweisen).

<sup>279</sup> A.B. Cooper, *Class. Journal*, 73, 1977–1978, S. 168–170.

<sup>280</sup> A.N. Ščeglov, *Krym*, S. 86–101.

(IV, 1) erwähnt habe, wo die Kombination zwischen dem Dezimal- (100) und Duodezimalsystem (60) zum Ausdruck kommen würde. Was die Feldvermessung als solche anbelangt, so glaube ich auch für die Möglichkeit Raum zu finden, daß das System auch in Chersonasos benutzt wurde. Ich habe schon erwähnt, daß die Quadrate von Chersonasos als 50 Plethren-Flächen interpretiert wurden (vgl. IV, 2), wobei die Seite 707 Fuß, während die Diagonale ein „rundes“ Maß von 1000 Fuß betrüge. Doch halte ich es gleichwohl für möglich, daß umgekehrt die Seite, nicht die Diagonale auf das Modul hätte hinweisen können. Anlaß dazu gibt mir das in der Mutterstadt festgestellte Modul von 35 m (wobei  $210 = 6 \times 35$  m)<sup>281</sup>.

Auch hätte ich 120 Fuß (nicht 100 Fuß oder ein Vielfaches dieses Maßes) als Vermessungseinheit erwartet, wie vorher auch Aleksandra Waśowicz vorgeschlagen hatte<sup>282</sup>. Trifft diese Vermutung zu, so hätte man mit 210 m  $\approx 720$  Fuß<sup>283</sup> =  $6 \times 120$  Fuß zu rechnen und dann würden die Quadrate  $6 \times 6 (120 \text{ Fuß})^2 = 36$  Quadratschoinoi betragen. Das Maß 36 ist, allerdings in *plethra*, bei dem Kataster von Agde, einer Gründung Massalias in Südfrankreich<sup>284</sup> und im Falle des rhodischen Stadtgrundrisses festzustellen<sup>285</sup>. Der einzige Unterschied zwischen Kallatis und Chersonasos wäre dann, daß man im ersten Falle rechteckige *schoinoi* (100  $\times$  120 Fuß), im zweiten dagegen quadratische *schoinoi* (120  $\times$  120 Fuß) benutzte; nur die ersteren sind auf *plethra* (50 *schoinoi* = 60 *plethra*)<sup>286</sup> reduzierbar.

Die Erwägungen zum 2400  $\times$  2000 Fuß großen Rechteck erschöpfen aber nicht die von diesem Teil der Kallatianer Limitation aufgeworfenen Fragen. Der Abstand zwischen den Grenzsteinen 20 und 21 beträgt 1000 Fuß; dabei müßte die entsprechende Länge 22–23 von 2000 Fuß zur Konstruktion eines Rechtecks von 1000  $\times$  2000 Fuß beitragen (Abb. 3); somit haben wir ein Rechteck von 2  $\times$  100 Plethren = 4  $\times$  50 Plethren = 8  $\times$  25 Plethren.

Der dritte Fall wäre ein Quadrat von 2000  $\times$  2000 Fuß = 4  $\times$  100 Plethren = 8  $\times$  50 Plethren = 16  $\times$  25 Plethren und der vierte ein Quadrat von 1000  $\times$  1000 Fuß = 100 Plethren = 2  $\times$  50 Plethren.

Diese Fälle, von denen der erstgenannte durch die Limitation so gut wie bezeugt ist, weisen auf das Dezimalsystem. Somit wird die Frage angeschnitten, ob diese Koexistenz des Duodezimalsystems<sup>287</sup> mit dem Dezimalsystem in der hellenistischen Feldvermessung in Kallatis wirklich annehmbar ist. Darauf möchte ich an erster Stelle antworten, daß ich *a priori* die durch eine römerzeitliche Urkunde belegten Überreste einer hellenistischen Landvermessung als Resultate verschiedener Bodenaufteilungen halte. Einige  $\kappa\lambda\eta\rho\alpha\iota$  sollen älter, die anderen dagegen jünger gewesen sein; die älteren wurden mehr oder weniger von den griechischen, danach römischen Felmessern verändert, bzw. an neue Forderungen angepaßt. Zweitens möchte ich anführen, daß es auch epigraphische Belege für das zeitgleiche Bestehen von Landparzellen gibt, deren Flächen in den beiden Systemen ausgedrückt werden müssen; so z.B. weist das schon erwähnte Kataster von Larissa vornehmlich  $\kappa\lambda\eta\rho\alpha\iota$  von 25, 50, 100, 150, 225 Plethren auf, doch gibt es womöglich auch einen Flächeninhalt von 60 Plethren<sup>288</sup>. Das zeigt erneut, daß Spekulationen zum ionischen, bzw. dorischen System der Feldvermessung oder Stadtbauplanung von Anfang an gescheitert sind<sup>289</sup>; vielmehr soll die eigene Praxis und das Spezifikum jeder Stadt die Hauptrolle gespielt haben.

<sup>281</sup> W. Hoepfner, E.-L. Schwandner, *a.a.O.*, S. 4.

<sup>282</sup> Aleksandra Waśowicz, *MEFRA*, 84, 1972, 1, S. 226.

<sup>283</sup> Mit dem „idealen“ attischen Fuß (0,2946 m) wären 210 m 712, 83 Fuß gleich (0,99 % Irrtum).

<sup>284</sup> Monique Clavel-Lévêque, *a.a.O.*

<sup>285</sup> I. Kondis, *a.a.O.*, S. 146.

<sup>286</sup> Zu den verschiedenen Verhältnissen zwischen den Maßen: F. Hultsch, *Griechische und römische Metrologie*<sup>2</sup>, Berlin, 1882, S. 669; A. Segrè, *Metrologia e circolazione monetaria degli antichi*, Bologna, 1928, S. 145–147 (apud A. Uguzzoni, Fr. Ghinatti, *a.a.O.*, S. 181–182); Ursula Heimberg, *a.a.O.* (wie Anm. 88), S. 288 und 295, Anm. 32; Abb. 12 (S. 289).

<sup>287</sup> Hier muß auch der Fall eines „langen“ Rechtecks

von 1000  $\times$  2400 Fuß = 2  $\times$  100 Flächenschoinoi (= 240 *plethra* = 4  $\times$  60 *plethra*) in Betracht gezogen werden.

<sup>288</sup> Chr. Habicht, *a.a.O.*, (Ex. A = SEG, XXVI, 672); vgl. Th. D. Boyd, M.H. Jameson, *a.a.O.*, S. 337.

<sup>289</sup> F. Castagnoli, *Arch. Classica*, 15, 1963, 2, S. 193, Anm. 57, glaubt, daß „sarebbe opportuno ricercare se l'uso — frequentemente accertato nelle planimetrie ippodamee — dell'*actus* (= 120 piedi) sia peculiare del mondo ionico (che aveva stabilito una divisione duodecimale dello spazio, contrariamente ai Doriche usavano la divisione decimale)“. Dagegen kann man F. Castagnoli beipflichten, wenn er den Ursprung der römischen *centuriatio* in der Praxis griechischer Architekten und Feldmesser aus den Städten Süditaliens sieht (*Arch. Classica*, 20, 1968, 1, S. 123–124).

Leider ignoriert man den Fuß, der in Kallatis benutzt wurde. Wichtige Monumente aus der hellenistischen Stadt sind nicht publiziert worden; dasselbe gilt auch für das προύριον von Albești, wo man im Moment nur über einen kleinen Plan verfügt (III, 1). Die vermutlichen kallatianischen Grundeigentümer von 25, 50, 60, 100 Plethren usw. würden im Falle eines „idealen“ attischen Fußes (0,2946 m)<sup>290</sup> bzw. 2,17; 4,34; 5,20; 8,68 ha betragen<sup>291</sup>.

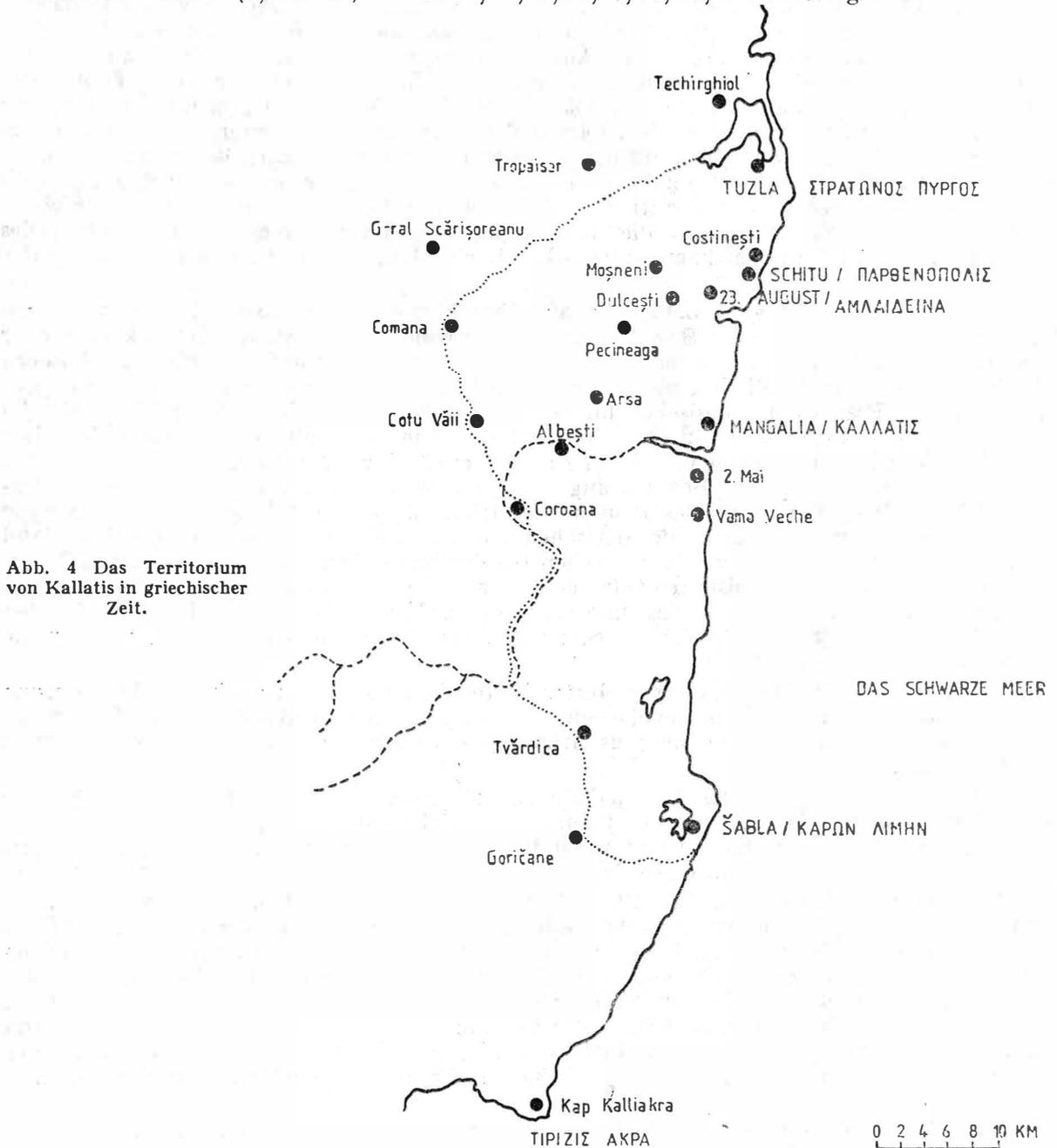


Abb. 4 Das Territorium von Kallatis in griechischer Zeit.

Über Gehöfte auf den kallatianischen κλήροι gibt es im himmelsgroßen Gegensatz zur χώρα von Chersonasos überhaupt keinen archäologischen Beleg, was zweifelsohne bloß eine Lücke der Feldforschung darstellt. Ein epigraphischer Beleg mag der in der *limitatio*, Ex. E, erwähnte *pyrgos* sein<sup>292</sup>.

<sup>290</sup> Der attische Fuß setzte sich im Hellenismus durch und wurde von den Römern übernommen (W. Hoepfner, E.-L. Schwandner, *a.a.O.*, S. 277, Anm. 43).

<sup>291</sup> Für wertvolle Ratschläge betreffs der Interpretierung des kallatianischen Katasters bin ich Dr. Arch. Monica Mărgineanu Cârstoiu sehr zu Dank verpflichtet.

<sup>292</sup> Zu πύργος als Gehöft, Gutshof, Wirtschaftsgebäude

usw. siehe F. Preisigke, *Hermes*, 54, 1919, 4, S. 423–432; Ed. Meyer, *Hermes*, 55, 1920, 1, S. 100–102 (vgl. S. 334–336); J. Hasebroek, *Hermes*, 57, 1922, 4, S. 621–623; J. H. Young, *Hesperia*, 25, 1956, 2, S. 122–146; ders., *AJA*, 60, 1956, 1, S. 51–55; J. Pečirka, *a.a.O.* (wie Anm. 193), S. 113–157. Im allgemeinen: Maria Novicka, *Les maisons à tour dans le monde grec*, Warschau-Danzig, 1975.

## 4. ZUSAMMENFASSUNG

So unvollständig wie unsere Kenntnisse auch seien, lassen sich jedoch m.E. einige Gemeinzüge der Territorien dorischer Kolonien im Pontos-Becken herausstellen.

1. An erster Stelle ist es ersichtlich, daß die ersten Siedlungen nur als kleine Vorposten angesehen werden dürfen, die vornehmlich zu Handelszwecken gegründet wurden. Milesischer Beitrag muß in der frühesten Phase in Herakleia Pontike, Chersonasos, womöglich auch in anderen Fällen angenommen werden. Erst in einer zweiten Etappe, nach der Vergrößerung der Kolonistenzahl, findet die Einrichtung der *χώρα* statt<sup>293</sup>. In Mesambria gibt die Überlieferung zwei Kolonisationswellen an, in Herakleia folgten den Milesiern die Megarer, während in Chersonasos — wo die ältesten, womöglich auf eine milesische Anwesenheit zurückzuführenden Funde ins 6. Jh. v. Chr. gehören — die Herakleoten gegen Ende des 5. Jhs. ein *emporion* gründeten<sup>294</sup> — wobei die *χώρα* erst nach 2—3 Generationen eingerichtet wird. In Kallatis gibt der archäologische Sachverhalt zu verstehen, daß die Landnahme des Agrargebietes um den Anfang des 4. Jhs. v. Chr. angesetzt werden kann, d.h. mehr als ein Jahrhundert nach der Gründung der Stadt.

2. Die Einrichtung der *χώρα* bekleidete den Charakter einer Expansion. Das Land wurde etappenweise infolge kriegerischer Handlungen besetzt, wobei Mariandyner, Tauro-Skythen oder Thraker verdrängt, bzw. unterworfen wurden. Da die ersten Beziehungen zwischen Milesiern und Einheimischen eher friedlich gewesen zu sein scheinen, entstünde anscheinend ein Gegensatz zwischen der Praxis der milesischen und der megarischen Kolonisation; ich glaube jedoch, daß die Erklärung vielmehr in dem Umstand zu suchen ist, daß im Falle der milesischen Kolonien die *χώραι* im allgemeinen von Anfang an eingerichtet wurden (d.h. im 6. Jh. v. Chr.), in einer Zeit, wo die einheimische Bevölkerung — das gilt wenigstens für die Skythen und Thraker an der Nord- bzw. Westküste des Pontos — politisch und militärisch noch eine bescheidene Macht innehatte, während im Falle der dorischen Kolonien, da das Eindringen ins Hinterland später anfang, der Widerstand der Einheimischen (so der inzwischen ansäßig gewordenen Tauro-Skythen oder der staatlich organisierten Odrysten oder anderer Stämme am Rande dieses Staates) viel heftiger war. Der Gegensatz ist also m.E. zwischen zwei historischen Epochen und die sich ergebende Typologie betrifft vielmehr die Stellungnahme der Einheimischen, viel weniger die Handlungsweise der Griechen.

3. Außer der Landnahme des Agrargebietes hatte diese Expansion auch die Helotisierung gewisser Teile der bodenständigen Bevölkerung zur Folge. Die sich aus der Überlieferung herausstellende Lage der Mariandyner mag als Archetypus für alle dorischen Kolonien des Pontos angesehen werden.

4. Als Folge der gewaltsamen Landnahme und als Anzeichen der immer unsicheren Zustände muß das reichlich in der *χώρα* von Chersonasos, viel weniger bis jetzt (archäologisch) in Kallatis und (schriftlich) in Herakleia und Mesambria belegte Bestehen von Festungen (*φρούρια*, *τείχη* usw.) im Territorium gedeutet werden.

5. Man vermeide jedoch den Schluß, daß die Beziehungen zwischen Griechen und Nichtgriechen auf einen ewigen Krieg reduzierbar wären. Vereinbarungen, Verträge, die den Tribut regelten (so die *ὁμολογία* zwischen Mesambria und dem König Sadalas I), eheliche Bindungen usw. kommen auch in Frage. Auch scheint die Schicht der Periöken in Herakleia oder die Oberschicht der skythischen Adligen in Kallatis oder Chersonasos, gewisse Rechte erhalten zu haben, die ihre Mitglieder den griechischen Bürgern annäherten. Gemeinsame Handlungen von Griechen und Nichtgriechen (so die Teilnahme der Thraker und Skythen auf der Seite der Kallatianer am Kriege gegen Lysimachos) scheinen mehr als vereinzelte Ausnahmen gewesen zu sein.

6. Die *χώραι* der dorischen Kolonien im Pontos-Becken bestanden aus mehreren Einheiten: der städtischen *χώρα* (mit den *κλήροι* der Bürger, den „Territorien“ der wichtigsten Festungen (in einigen Fällen nicht einmal zusammenhängend mit der *χώρα* der Stadt, so z.B. Kalos Limen und Kerkinitis gegenüber Chersonasos) und der *πρόσχωρος* (dem Randgebiet). Es kommen dazu besondere Fälle, wie die tributpflichtigen Gemeinden der Mariandyner (Herakleotis), womöglich wiederum Kalos Limen und Kerkinitis (Chersonasos), Bizone (ob dies wirklich eine Gründung Mesambrias gewesen ist), verschiedene Küstenemporien usw. Weitere Forschungen in dieser Richtung könnten sich m.E. fruchtbar erweisen.

<sup>293</sup> Ich meine hier die *χώρα* im breiten Sinne; daß die ursprüngliche Siedlung wie jede menschliche Gemeinde um ein kleines Agrargebiet an der Küste verfügte, ist selbst-

verständlich.

<sup>294</sup> V. I. Kac, *a.a.O.* (Anm. 190), S. 97—111.

7. Die städtische  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  wurde überall katastriert. Was den Katastern von Chersonasos und Kallatis zu entnehmen ist, zeigt erstens eine demokratische Art und Weise der Handlung <sup>295</sup> — was im vollen Einklang mit unseren Kenntnissen über die demokratischen Einrichtungen der beiden Städte steht — und scheint zweitens ein gewisses, uns noch unzugängliches Verhältnis mit dem typisch megarischen System der Hekatostyen zu verbergen <sup>296</sup>.

Eine Trias Herakleia am Pontos — Chersonasos — Kallatis, die sich u.a. auch durch die Ausarbeitung der Angaben zu ihren Territorien herausstellt, ist m.E. deutlich. Ob die Gemeinzüge, die ich hier hervorzuheben versucht habe, über die Propontis bis auf Sizilien zu einem „megarischen“ Typ erweitert werden können, wird sich nur durch eine Behandlung im breiteren Rahmen feststellen lassen.

<sup>295</sup> Dies aber schließt spätere Rang- oder Vermögensunterschiede nicht aus; Gutshöfe monumentalen Ansehens oder Familiengräber um dieselben, wie sie von archäologischen Denkmälern in der  $\chi\acute{\omega}\rho\alpha$  von Chersonasos widerspiegelt

werden (vgl. Anm. 200—203), weisen auf solche Erscheinungen hin.

<sup>296</sup> A. N. Ščeglov (wie Anm. 197), S. 158 (für Chersonasos); dazu auch meine Erwägungen, V, 3.